

JUGENDHILFEPLANUNG 2023–2027

Teilplan „Hilfen zur Erziehung“
für den Landkreis Vorpommern–Greifswald

Impressum

Herausgeber	Landkreis Vorpommern-Greifswald - Der Landrat Feldstraße 85a 17491 Greifswald
Erstellt durch	Stabsstelle Zentrale Aufgaben, Gesundheitsförderung und Sozialplanung
Autor/-in	Frau Mandy Rambow Jugendhilfeplanerin ☎ 03834-8760 2107 ✉ Mandy.Rambow@kreis-vg.de
Redaktionsschluss	03.05.2023
Bildnachweis	Titelbild Simone Hainz / Pixelio.de

VORWORT DES LANDRATES



Es liegt eine Zeit hinter uns, die vor allem durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, Ängste und Unsicherheiten für jeden Einzelnen und die gesamte Gesellschaft geprägt war. Durch die Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Freizeiteinrichtungen, die Untersagung der Ausübung von Sport in den Vereinen usw. gab es teils massive Einschnitte im Alltag von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern. Ebenso betroffen waren die Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Pflegeeltern, die den kompletten Alltag samt Beschulung und Betreuung der Kinder allein gestalten mussten.

Seit Februar 2022 herrscht Krieg in der Ukraine. Viele traumatisierte Familien sind auch in unseren Landkreis geflüchtet und haben hier vorerst ein Zuhause gefunden.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten der Jugendhilfe im Landkreis V-G zu ermöglichen, sind eine breit aufgestellte Trägerlandschaft mit vielfältigen Angeboten, eine gute Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe sowie die Gewinnung von Fachkräften von zentraler Bedeutung.

Wir möchten mit dieser Fachplanung „Hilfen zur Erziehung“ und den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dazu beitragen, gleichwertige Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in unserem Landkreis zu schaffen und notwendige Unterstützungsangebote für ein gesundes Aufwachsen aller jungen Menschen vorzuhalten.

Michael Sack
Landrat

Vorbemerkungen 6

Teil I – Hilfen zur Erziehung im Landkreis V-G 8

1.	Allgemeiner Teil	8
1.1.	Einführung	8
1.2.	Gesetzliche Grundlagen	8
1.3.	Ziele der Planung.....	8
2.	Planungsmethodik.....	9
2.1.	Beschreibung des Planungsgegenstandes	9
2.2.	Beteiligung.....	9
2.3.	Räumliche Ebenen der Planung	9
2.4.	Grundlagen der Planung.....	10
2.5.	Herleitung des Bedarfes	11
3.	Rahmenbedingungen Landkreis-VG	11
3.1.	Bevölkerungsentwicklung	11
3.2.	Soziale Situation	12
4.	Angebots- und Bestandsanalyse.....	16
4.1.	Angebote der Träger der freien Jugendhilfe	16
4.2.	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII	17
4.3.	Kapazitäten in der Vollzeitpflege.....	25
4.4.	Kapazitäten in der Heimerziehung, betreuten Wohnformen	27
4.5.	Clearingstellen.....	28
4.6.	ESF Plus - Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“	29
5.	Produkt- und Fallzahlenentwicklung	30
5.1.	Fallzahlenentwicklung in den Beratungsstellen nach §§ 17, 18, und 28 SGB VIII	30
5.2.	Entwicklung der Produktzahlen des Sozialpädagogischen Dienstes	31
5.2.1.	Laufende Produkte nach Hilfearten.....	32
5.2.2.	Nationalität der Hilfeempfänger/-innen	33
5.2.3.	Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen.....	33
5.2.4.	Problemlagen der Familien	34
5.2.5.	Begonnene Hilfen	35
5.2.6.	Beendete Hilfen	36
5.3.	Meldungen von Kindeswohlgefährdungen	41
5.4.	Fallzahlenentwicklung in der Jugendgerichtshilfe.....	47
6.	Finanzierung	49
7.	Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung (2019-2021)	51
8.	Maßnahmenkatalog 2023 – 2027.....	53

TEIL II –Darstellung der Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen.....		55
9.	Sozialraum I	56
10.	Sozialraum II	61
11.	Sozialraum III	65
12.	Sozialraum IV	70
13.	Sozialraum V	76
14.	Sozialraum VI.....	81
15.	Tabellenverzeichnis.....	87
16.	Abbildungsverzeichnis.....	90
17.	Abkürzungsverzeichnis.....	91
18.	Literatur- und Quellenverzeichnis	92

Vorbemerkungen

Jugendhilfeplanung ist eine pflichtige Aufgabe für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der §§ 79 und 80 SGB VIII. Die Planung umfasst verschiedene Bereiche der Jugendhilfe wie die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Sie muss eine Bestandsanalyse der vorhandenen Angebote der Jugendhilfe enthalten, eine Nutzungsanalyse durchführen und den zukünftigen Bedarf feststellen.

Die Planung wendet sich an Bürger/-innen, Kommunalpolitiker/-innen sowie Träger und Vertreter/-innen der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Der Berichtsstandard und die Planungsmethodik entsprechen in der Gesamtheit den Erfordernissen einer modernen Jugendhilfeplanung als Teil der Sozialplanung.

Es wurden jeweils die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Dokuments aktuellen Daten berücksichtigt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Landkreis V-G) hat ein breit gefächertes Angebot in vielen Bereichen der Jugendhilfe. Dazu zählen unter anderem die 192 Kindertageseinrichtungen, eine wachsende Anzahl an Stellen in der Schulsozialarbeit (derzeit 72 an öffentlichen Schulen), 21 Jugendsozialarbeiter/-innen und die Trägerlandschaft im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Momentan leisten 41 freie Träger Hilfen zur Erziehung in unserem Landkreis.

Die Finanzierung und Umsetzung präventiver Angebote steht oftmals in Abhängigkeit zu Fördermitteln wie beispielsweise in den Frühen Hilfen. Die Höhe der Bundesmittel hierfür ist seit 2016 rückläufig.

Da der Landkreis V-G ein Flächenkreis und ländlich geprägt ist, ist die Erreichbarkeit der Angebote teilweise mit Schwierigkeiten verbunden.

Deutlich bemerkbar macht sich die Fachkräftesituation. Unbesetzte Stellen und eine damit einhergehende Reduzierung von Kapazitäten führen zeitweise zu Engpässen bei der Vergabe von Hilfen sowie zu Wartelisten. Die Planbarkeit von Angeboten wird durch schwankende Hilfebedarfe zusätzlich erschwert.

Die Zunahme psychischer Belastungen von Eltern und Kindern, nicht zuletzt verstärkt durch die Pandemie, ist weitreichend spürbar, Hilfebedarfe werden zunehmend komplexer.

Das zeigt sich auch durch die steigende Anzahl an „Systemsprenger/-innen“, massiv auffällige Kinder und Jugendliche, für die es kaum geeignete Hilfsangebote gibt.

Die Anzahl der Integrationshilfen gemäß § 35a steigt seit Jahren stetig an. Die geplante Auflösung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zum 31.7.2027 sowie die Reduktion der Förderschulangebote „emotionale und soziale Entwicklung“ auf ausgewählte Standorte wird voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Hilfen gemäß § 35a haben.

Im Jahr 2022 kamen 374¹ unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen nach Mecklenburg-Vorpommern, davon 134 aus der Ukraine, 129 aus Afghanistan und 111 Kinder und Jugendliche aus Syrien. Die Aufnahme erfolgte in Inobhutnahme-Einrichtungen.

Im Landkreis V-G stehen dafür zurzeit 3 Einrichtungen (Clearingstellen) in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Hansestadt Anklam und Ueckermünde mit insgesamt 30

¹ Becker 2023.

Plätzen zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt durch die Landeszuweisungsstelle des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Seit dem 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- ◆ ein besserer Kinder- und Jugendschutz
- ◆ Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- ◆ Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- ◆ mehr Prävention vor Ort
- ◆ mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

In Vorbereitung auf die Ausgestaltung und Umsetzung des KJSG nutzt der Landkreis V-G eine externe Beratung durch Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V. in Güstrow. Mit Blick auf die geplante Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII wurden unterschiedliche Möglichkeiten und Strukturänderungen thematisiert. Unter anderem wurde der Aufbau eines Spezialbereiches zur Eingliederungshilfe im Landkreis V-G erwogen. Der Prozess zur Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung des KJSG ist noch nicht abgeschlossen.

Teil I – Hilfen zur Erziehung im Landkreis V-G

1. Allgemeiner Teil

1.1. Einführung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung Strategien zur Ausgestaltung der Jugendhilfe. Sie ist ein Prozess, in dem die verschiedenen Entscheidungsträger gemeinsam aushandeln, wie viele und welche Angebote für die lokalen Bedarfe passend sind. Sie ist damit ein zentrales strategisches Instrument kommunaler Kinder- und Jugendpolitik.

Die Jugendhilfeplanung hat bestimmte Ziele zu erfüllen und unterliegt damit nachfolgenden Herausforderungen.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung sind in den §§ 79 und 80 SGB VIII formuliert.

Aufgabe ist es demnach, den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum festzustellen und sicherzustellen, dass dieser Bedarf gedeckt wird. Die Verantwortung dafür liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der örtlichen Jugendhilfe gemäß § 79 des SGB VIII. Die Jugendhilfeplanung erfolgt nach § 80 SGB VIII als:

- ◆ - Bestandsanalyse,
- ◆ - Nutzungsanalyse,
- ◆ - Bedarfsanalyse.

1.3. Ziele der Planung

Die Herausforderungen für die Planung bestehen vor allem darin, so zu planen, dass insbesondere folgende Ziele erreicht werden²:

- ◆ Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ◆ ein möglichst wirksames, vielfältiges inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- ◆ ein dem ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen sichergestellt ist,
- ◆ junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden
- ◆ junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- ◆ Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbsfähigkeit besser miteinander vereinbaren können.

² § 80 SGB VIII

2. Planungsmethodik

2.1. Beschreibung des Planungsgegenstandes

Die Jugendhilfeplanung wird im Landkreis V-G aufgrund der Komplexität in mehreren Teilplänen vorgelegt. Trotzdem wird die Jugendhilfe in ihrer Gesamtplanung immer als Einheit gesehen. Diese Planung der Hilfen zur Erziehung ist eine Fortschreibung der Planung 2019-2021.

Zu betrachten sind also:

- ♦ die Lebenswelten und Lebensbedingungen, wie Wohnen, Arbeit, Bildung/Schule, Kultur, Gesundheit, Freizeit,
- ♦ die Infrastruktur für Bildung und Erziehung im Bereich des SGB VIII (Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Familienbildung),
- ♦ der Bereich Beratung, Entlastung und Unterstützung (Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung) sowie
- ♦ die Begleitung und Hilfe in Einzelfällen (Hilfen zur Erziehung).

Im SGB VIII werden unter „Hilfe zur Erziehung“ die Hilfen nach den Paragraphen § 27 Hilfe zur Erziehung, § 28 Erziehungsberatung, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung aufgeführt. Im gleichen Abschnitt des Gesetzes sind die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 verankert.

Darüber hinaus wurden Hilfen nach § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 13 Jugendsozialarbeit (hier Absatz 3), § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, § 17 Beratung in Fragen Partnerschaft, Trennung und Scheidung, § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, Nachbetreuung, § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, § 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise sowie die Jugendgerichtshilfe nach dem Jugendgerichtsgesetz in dieser Planung betrachtet.

2.2. Beteiligung

Verschiedene Akteure/-innen der Jugendhilfe und Expert/-innen unterschiedlicher Fachrichtungen wurden in die Planung einbezogen:

- ♦ die Planungsgruppe Hilfen zur Erziehung,
- ♦ Verwaltungsfachkräfte des Jugendamtes,
- ♦ Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen,
- ♦ der Jugendhilfeausschuss,
- ♦ anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Form eines Fragebogens zu ihren Angeboten und der Nutzung ihrer Angebote.

2.3. Räumliche Ebenen der Planung

Die Planung findet auf der Ebene des gesamten Landkreises und unter Berücksichtigung teil(sozial)räumlicher Besonderheiten statt.

Zu Planungszwecken wurde der Landkreis V-G in sechs Sozialräume (Planungsräume) untergliedert:

- ◆ Sozialraum I: Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- ◆ Sozialraum II: Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz
- ◆ Sozialraum III: Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
- ◆ Sozialraum IV: Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow
- ◆ Sozialraum V: Stadt Seebad Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof
- ◆ Sozialraum VI: Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun

2.4. Grundlagen der Planung

Die hier vorliegende Teilplanung „Hilfen zur Erziehung“ folgt wie alle anderen Fachplanungen im sozialen Bereich dem Konzept³ der Stabsstelle 2.0 des Dezernats II, in welchem die Grundsätze der Planung festgeschrieben sind. Diese sind z. B. Sozialraumorientierung, Lebenslagenorientierung, Beteiligungsverfahren, Berücksichtigung übergeordneter und nebengeordneter Planungen.

Die Bevölkerungsdaten (Ist-Daten) haben nachfolgend stets den Stichtag 31.12. und basieren auf Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bevölkerungsprognosedaten wurden der Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR (GGR) aus dem Jahr 2017 entnommen.

Die Fachdaten zu Produkten des Jugendamtes basieren auf der Fachsoftware des Jugendamtes „GeDok“ bzw. dem dazugehörigen Planungsmodul „GePlan“. Letzteres bildet keinen Stichtag ab, sondern einen Berichtszeitraum. Die Auswertungsbasis bilden die Produkte, also alle einzelnen Hilfen des Sozialpädagogischen Dienstes, die im Auswertungszeitraum (zumindest einen Tag lang) laufend waren. Jedem Produkt sind außerdem die Daten seines konkreten Hilfeempfängers zugeordnet - bei mehreren Hilfeempfängern zum Produkt werden nur die Daten des jüngsten Hilfeempfängers in die Auswertung einbezogen. Ein Datensatz repräsentiert also genau ein Produkt mit seinem/seiner (ggf. jüngsten) Hilfeempfänger/-in. Innerhalb eines Falls werden Produkte derselben Hilfeart zusammengefasst, wenn sie im selben Hilfeplan vorkommen und/oder sich die Produktlaufzeiten überschneiden oder zumindest lückenlos aneinander anschließen. Geringe Differenzen bei der Aufrechnung von Zahlenwerten von Ämtern und Sozialräumen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Für den sozialräumlichen Teil stehen nur sehr begrenzt Daten zur Verfügung. Es wurden jeweils die aktuellen Daten zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Dokumentes herangezogen. Das Auswertungsprogramm GePlan bildet Produkte, keine Fallzahlen ab. Daher können keine Fallzahlen dargestellt werden, sondern Produktzahlen, denn zu einem Fall können mehrere Produkte, also mehrere verschiedene Hilfen gehören.

Die Software des Jugendamtes wurde 2022 auf GeDok 5 umgestellt, die Umstellung des Auswertungsprogramms von GePlan auf komPlus 2.0 erfolgte im Mai 2023⁴.

³ Landkreis Vorpommern-Greifswald.

⁴ Die Auswertungen in der vorliegenden Planung erfolgten auf Grundlage der Daten aus dem Programm GePlan. In den fortführenden Planungen erfolgt eine Umstellung der Auswertungen auf das Programm komPlus 2.0

2.5. Herleitung des Bedarfes

Eine Bedarfsprognose als Hochrechnung ist auf Grund der Datenlage und des eingangs beschriebenen multifaktoriellen Bedingungsgefüges für die Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung kleinräumig und quantitativ schwierig.

Eine Abschätzung des Bedarfes wurde für den Zeitraum 2023 bis 2027 somit unter Beachtung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gewährung und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, sowie der praktischen Erfahrungen der sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes und freien Träger der Jugendhilfe vorgenommen (vergl. Abbildung 1).



Abbildung 1 Bedarfseinschätzung für die Hilfen zur Erziehung

3. Rahmenbedingungen Landkreis-VG

3.1. Bevölkerungsentwicklung⁵

Zum 31.12.2021 gab es im Landkreis V-G insgesamt 235.451 Einwohner/innen. Die für die Hilfen zur Erziehung besonders relevante Altersgruppe der Einwohner/-innen von 0 bis unter 21 Jahren umfasste insgesamt 41.178 Kinder und Jugendliche, was einem Anteil von rund 17,49 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach.

⁵ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022b.

Tabelle 1 Entwicklung relevanter Altersgruppen im Landkreis V-G bis 2025 ^{6,7}
eigene Darstellung und Bearbeitung

Altersgruppe	IST				Prognose	Differenz
	2018	2019	2020	2021	2025	2021-2025
0 < 6 Jahre	11.600	11.474	11.271	11.019	11.008	-11
6 < 10 Jahre	8.063	8.010	7.940	8.032	8.008	-24
10 < 15 Jahre	9.719	9.878	10.049	10.198	10.392	+197
15 < 18 Jahre	5.571	5.559	5.709	5.820	6.034	+214
0 < 18 Jahre	34.953	34.921	34.969	35.069	35.440	+371
0 < 21 Jahre	40.937	41.041	41.112	41.178	41.552	+374

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Landkreis V-G für das Prognosejahr 2025 mit insgesamt 225.001 Einwohnenden, entspräche der Anteil der hier relevanten Altersgruppe (0 bis unter 21 Jahre) 18,47 Prozent (in absoluter Zahl: 41.552 Heranwachsende). Dieser Anteil wäre im Vergleich zum IST-Wert von 2021 (17,49 Prozent) um knapp 1 Prozent höher. Die Prognoseentwicklung der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahren verläuft auf der Ebene der Sozialräume unterschiedlich. Zwar steigt die Anzahl der Einwohner/-innen prognostisch in dieser Alterskohorte kreisweit bis 2025 um 374 Personen, jedoch nicht in allen Sozialräumen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat den höchsten Zuwachs mit +819 Personen, der Sozialraum II den höchsten Verlust mit -461 Personen.

Tabelle 2 Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren nach Sozialräumen bis 2025⁸
eigene Darstellung und Bearbeitung

Sozialraum	Anzahl der Einwohner/-innen 0 < 21 Jahre				Prognose	Differenz
	IST					
	2018	2019	2020	2021	2025	2021-2025
SR I	10.887	10.947	10.910	10.862	11.681	+819
SR II	4.292	4.403	4.524	4.554	4.093	-461
SR III	8.819	8.796	8.791	8.797	8.901	+104
SR IV	5.803	5.794	5.826	5.880	5.871	-9
SR V	5.441	5.416	5.412	5.456	5.399	-47
SR VI	5.695	5.685	5.649	5.629	5.607	-22
Landkreis	40.937	41.041	41.112	41.178	41.552	+374

3.2. Soziale Situation

Bei der Arbeits-, Beschäftigungs- und Einkommenssituation lassen sich für den Landkreis V-G leicht positive Tendenzen feststellen (allerdings lag der Landkreis V-G hier unter dem Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern). So sanken der Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,1 Prozentpunkte und die SGB II-Quote um 1,8 Prozentpunkte. Die Haushalte sowohl mit mittlerem als auch mit hohem Einkommen stiegen, während die Haushalte mit niedrigen Einkommen etwas abnahmen. Entsprechend stieg die Kaufkraft leicht an auf 40.257 EUR pro Haushalt. Auch die Kinderarmut sank um 2 Prozentpunkte auf 20,1 Prozent Ende 2018.

⁶ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022b.

⁷ Rügenapp 2017.

⁸ Rügenapp 2017.

Tabelle 3 Indikatoren Soziale Lage in Mecklenburg-Vorpommern und im Landkreis V-G 2017 & 2018

Indikator	Landkreis Vorpommern-Greifswald (Vergleichswert Mecklenburg-Vorpommern)	
	2017	2018
Einpersonen-Haushalte (%) ⁹	40,6 (41,1)	39,9 (41,2)
Haushalte mit Kindern (%) ¹⁰	25,4 (24,8)	25,0 (24,2)
Wohnfläche pro Person (Quadratmeter) ¹¹	44,5 (43,3)	44,9 (43,8)
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%) ¹⁰	59,1 (58,2)	58,2 (57,3)
Haushalte mit mittlerem Einkommen (%) ¹⁰	28,1 (28,8)	28,7 (29,4)
Haushalte mit hohem Einkommen (%) ¹⁰	12,9 (13,0)	13,2 (13,3)
Arbeitslosenanteil an den SvB (%) ¹²	10,2 (8,6)	9,4 (7,9)
Kinderarmut (%) ¹³	20,0 (18,3)	17,4 (16,3)
SGB II-Quote (%) ^{10,14}	14,0 (12,6)	12,7 (11,0)
Kaufkraft (Euro/Einwohner/-in) ¹³	20.387,37 (21.148,92)	20.447,62 (21.252,75)

Eine weitere Kennzahl für die finanzielle und soziale Situation der Bevölkerung stellt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dar. Dieses stieg in Vorpommern-Greifswald zwischen 2013 und 2018 zwar leicht an, gemessen am Land Mecklenburg-Vorpommern und an Deutschland war es jedoch geringer.

Tabelle 4 Anteil der Alleinerziehende in Mecklenburg-Vorpommern ¹⁵

	2018	2019	2020
Mecklenburg-Vorpommern	28,2 %	27,5 %	28,5 %

Der Anteil der Alleinerziehenden lag landesweit im Jahr 2020 bei 28,5 Prozent, den Hauptanteil bilden hier alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern (23,9 Prozent alleinerziehende Mütter, 4,6 Prozent alleinerziehende Väter). Werte für den Landkreis V-G lagen nicht vor.

⁹ Eigene Berechnung nach Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b und Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2021a.

¹⁰ Eigene Berechnung nach Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018a und Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019a.

¹¹ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018a, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019a.

¹² Bundesagentur für Arbeit - Statistik 2018, 2019.

¹³ Datenbank Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung.

¹⁴ SGB II-Quote: Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

¹⁵ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2020b, S. 62, 2021b, S. 64, 2022e, S. 66.

Tabelle 5 Anzahl geschiedener Ehen und Anzahl betroffener minderjähriger Kinder im Landkreis V-G¹⁶

Jahr	Anzahl	davon ohne Beteiligung minderjähriger Kinder	davon mit Beteiligung minderjähriger Kinder	Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder
2015	359	214	145	221
2016	415	249	166	248
2017	426	267	159	255
2018	391	221	170	283
2019	378	207	171	272
2020	374	193	181	273
2021	339	144	195	284

Die Anzahl der geschiedenen Ehen mit Beteiligung minderjähriger Kinder und die Anzahl der betroffenen Kinder steigt kontinuierlich.

Tabelle 6 Geschiedene Ehen 2021 nach Zahl der betroffenen Kinder und Kreisen¹⁷

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Ins- gesamt	Davon						Gesamt- zahl der Kinder
		ohne Kinder	nach Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder dieser Ehen					
			1	2	3	4	≥ 5	
Mecklenburg-Vorpommern	2.499	1.192	755	444	91	13	4	1.988
Rostock	340	169	123	39	6	2	1	232
Schwerin	249	114	73	44	17	-	1	217
Mecklenburg. Seenplatte	430	203	127	80	16	3	1	352
Landkreis Rostock	306	149	86	57	12	2	-	244
Vorpommern-Rügen	340	191	75	63	10	1	-	235
Nordwestmecklenburg	232	97	83	44	7	1	-	196
Vorpommern-Greifswald	339	144	121	63	8	2	1	284
Ludwigslust-Parchim	263	125	67	54	15	2	-	228

Von den 339 geschiedenen Ehen im Landkreis V-G waren in 195 Fällen Ehen mit minderjährigen Kindern betroffen.

Tabelle 7 Geschiedene Ehen 2021 nach Ehedauer und Kreisen¹⁸

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Ins- gesamt	Davon mit einer Ehedauer von ... bis einschließlich ... Jahren					
		0 - 5	6 - 10	11 - 15	16 - 20	21 - 25	≥ 26
		Mecklenburg-Vorpommern	2.499	473	669	497	322
Rostock	340	62	112	66	39	25	36
Schwerin	249	53	53	47	44	16	36
Mecklenburg. Seenplatte	430	90	109	79	58	27	67
Landkreis Rostock	306	67	78	56	37	21	47
Vorpommern-Rügen	340	66	95	66	32	20	61
Nordwestmecklenburg	232	34	62	56	37	18	25
Vorpommern-Greifswald	339	56	84	73	50	20	56
Ludwigslust-Parchim	263	45	76	54	25	23	40

¹⁶ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2017a, 2017b, 2019b, 2019c, 2020a, 2022c, 2022d.

¹⁷ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022d.

¹⁸ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022d.

Die meisten Ehen werden nach einer Ehedauer von 6 bis 10 Jahren geschieden, davon betroffen sind dann auch meistens minderjährige Kinder.

Tabelle 8 Schulabbrüche in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2020/21 in allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart und Geschlecht¹⁹

Land Kreisfreie Stadt Landkreis <i>Große kreisangehörige Stadt</i>	Geschlecht	Absolventen/ Abgänger	Davon					
			Allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Mittlere Reife	Berufsreife	Förderschulabschluss	ohne Abschluss
Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	13.245	4.522	631	5.441	1.576	429	646
	weiblich	6.297	2.492	285	2.549	582	153	236
Rostock	zusammen	1.714	828	73	542	138	49	84
	weiblich	850	459	37	246	44	22	42
Schwerin	zusammen	895	403	51	304	59	28	50
	weiblich	418	221	19	130	24	10	14
Mecklenburgische Seenplatte	zusammen	2.230	738	113	911	276	62	130
	weiblich	1.041	393	51	421	113	20	43
<i>darunter Neubrandenburg</i>	zusammen	710	282	39	246	95	15	33
	weiblich	328	148	17	105	40	7	11
Landkreis Rostock	zusammen	1.701	521	68	814	193	44	61
	weiblich	806	297	36	375	64	11	23
Vorpommern-Rügen	zusammen	1.754	492	75	800	251	43	93
	weiblich	866	276	38	387	114	15	36
<i>darunter Stralsund</i>	zusammen	523	194	28	197	58	3	43
	weiblich	250	101	17	91	23	1	17
Nordwestmecklenburg	zusammen	1.275	397	71	530	176	46	55
	weiblich	573	211	34	246	49	17	16
<i>darunter Wismar</i>	zusammen	326	118	14	102	58	23	11
	weiblich	148	54	8	53	21	10	2
Vorpommern-Greifswald	zusammen	1.982	631	96	787	302	68	98
	weiblich	953	348	37	397	103	26	42
<i>darunter Greifswald</i>	zusammen	572	235	27	194	68	14	34
	weiblich	272	137	11	84	20	7	13
Ludwigslust-Parchim	zusammen	1.694	512	84	753	181	89	75
	weiblich	790	287	33	347	71	32	20

Der Landkreis V-G hatte im Schuljahr 2020/21 98 Schulabgänger/-innen an allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss, das entspricht 4,9 Prozent. Das liegt prozentual auch im Landesdurchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁹ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022a.

Laut Statistischem Amt Mecklenburg-Vorpommern ist die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss in Mecklenburg-Vorpommern von 646 im Schuljahr 2020/21 auf 846 im Schuljahr 2021/22 gestiegen. Fast zwei Drittel davon waren junge Männer²⁰.

4. Angebots- und Bestandsanalyse

4.1. Angebote der Träger der freien Jugendhilfe

Im Landkreis V-G gibt es ein gutes Netz an Hilfen zur Erziehung, die durch 41 Träger der freien Jugendhilfe (Stand Dezember 2022) erbracht werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Träger der freien Jugendhilfe nach Sozialräumen dargestellt, wobei sich die räumliche Zuordnung nur auf den Sitz der Träger bezieht, nicht auf den Ort der Leistungserbringung. Im sozialräumlichen Teil dieser Planung sind die stationären Angebote mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Wohngruppen nach Sozialräumen aufgeteilt.

Tabelle 9 Übersichtstabelle der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe

Träger	Sitz des Trägers	SR	Angebot nach §... SGB VIII															
			17	18	19	20	27	28	29	30	31	32	34	35	35a	41	42 (BE)	42a umA
Aktion Sonnenschein M-V e. V.	Greifswald	I								x	x	x			x	x		
Berufsfachschule Greifswald GmbH	Greifswald	I													x			
Bund für Lernförderung GmbH	Greifswald	I													x			
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V. Region Vorpommern	Greifswald	I	x	x				x		x	x					x		
Der Kinderschutzbund KV Vorpommern-Greifswald e.V.	Greifswald	I		x														
Duden Institut für Lerntherapie	Greifswald	I													x			
Evangelisches Schulzentrum Martinschule	Greifswald	I													x			
Familien- und Jugendhilfe Junghans	Greifswald	I			x					x	x		x		x			
Internationaler Bund Nord	Greifswald	I								x	x							
Kinder- und Jugendzentrum gGmbH	Greifswald	I											x					
Kreisdiakon. Werk Greifswald e.V.	Greifswald	I						x		x	x			x		x		
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	Greifswald	I						x		x	x	x	x		x	x		x
Verbund für soziale Projekte e.V.	Greifswald	I			x					x	x	x	x	x	x	x		
Zora e.V.	Greifswald	I																
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.	Greifswald	I													x			
Evangelische Kirchengemeinde St. Marien	Loitz	II								x	x	x			x	x		
Simon Tomte Tummetott GbR	Pustow	II											x					
Albert-Schweitzer Familienwerk M-V e.V.	Wolgast	III								x			x		x	x		
CJD Insel Usedom-Zinnowitz	Zinnowitz	III			x		x		x	x	x		x		x	x	x	

²⁰ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022a.

Träger	Sitz des Trägers	SR	Angebot nach §... SGB VIII															
			17	18	19	20	27	28	29	30	31	32	34	35	35a	41	42 (BE)	42a umA
Eisenbahn-Waisenhort	Zinnowitz	III													x			
AWO KV OVP e.V.	Wolgast	III			x					x	x		x		x	x	x	x
Projekt "Husky" GmbH	Korswandt	III											x	x			x	
Chancen nutzen e.V.	Wrangelsburg	IV						x		x	x			x			x	
Isolde Jucknat, Wohngruppe Steinmocker gGmbH	Neetzow	IV								x			x				x	
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Anklam	IV			x					x	x	x	x		x	x		
Volkssolidarität NORDOST e.V.	Anklam	IV								x	x		x		x	x		
Arbeiter-Samariter-Bund RV Vorpommern-Greifswald e.V.	Anklam	IV						x										
Arbeiterwohlfahrt KV UER e.V.	Torgelow	V								x	x	x	x	x	x	x	x	x
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Eggesin	V						x		x	x			x	x	x		
Jugendhilfezentrum GmbH Ueckermünde	Ueckermünde	V	x	x	x			x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rebell-Intensivpädagogisches Wohnprojekt	Ueckermünde	V												x		x	x	
Stella-Soziale Dienste gUG	Torgelow	V								x	x		x	x	x	x		
Verein "Hilfe zur Erziehung" e.V.	Torgelow	V												x	x	x	x	x
Volkssolidarität KV UER e.V.	Torgelow	V														x		
Deutsches Rotes Kreuz KV UER e.V.	Pasewalk	VI	x	x				x		x	x	x		x	x	x		
GWW GmbH	Pasewalk	VI								x	x			x	x	x		
Wildfang GmbH	Blankensee	VI												x		x	x	
Backhaus Kinder- und Jugendhilfe Meppen	Meppen	-												x				
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V (Standort Rossow, Pasewalk)	Demmin	-								x	x			x	x	x	x	
Quo Vadis Jugendhilfeprojekt Ost GmbH	Schorfheide	-													x			
pro juve Kinder- und Jugendhilfe Potsdam GmbH	Potsdam	-												x		x	x	

4.2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Leistungen der allgemeinen Förderung sollen die Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen, z.B. in Form von Angeboten der Familienbildung, Angeboten der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen sowie in Form von Angeboten der Familienfreizeit und -erholung.

Schnittstellen und Grenzen

Als präventive Hilfe für werdende Eltern und junge Familien stellt die Familienbildung einen wesentlichen Bereich der Frühen Hilfen dar. Familienbildende Maßnahmen, die sich an werdende Eltern mit Kindern unter drei Jahren richten, können sowohl zur Familienbildung als auch zu den Frühen Hilfen gezählt werden und bilden demnach die Schnittmenge.

Familienbildung greift jedoch weiter und bezieht die Familie als Ganzes mit ein, also Eltern mit Kleinkindern, Schulkindern, Jugendliche, Familien in Übergangsphasen und Familien mit zu pflegenden Angehörigen. Die Alterszeitleiste reicht vom Beginn der Schwangerschaft bis ins hohe Alter.

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Stiftung sichert die bundesweite Umsetzung der Frühen Hilfen. Sie unterstützt die Etablierung von Netzwerken und die psychosoziale Unterstützung von Familien im Bereich Früher Hilfen im gesamten Bundesgebiet. Hierfür werden vom Bund jährlich 51 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Grundlage für die Umsetzung der Frühen Hilfen ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit dem 01.07.2012 als verbindlich gilt.

Tabelle 10 Höhe der Bundesmittel für die Umsetzung der Frühen Hilfen im Landkreis V-G

Jahr	Fördermittel
2012	93.864,00 € (Förderzeitraum: 01.07.2012 – 31.12.2012)
2013	140.749,00 € (Förderzeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2013)
2014	166.131,00 € (Förderzeitraum: 01.01.2014 – 31.12.2014)
2015	166.131,00 € (Förderzeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015)
2016	166.130,56 € (Förderzeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016)
2017	159.758,51 € (Förderzeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017)
2018	156.102,12 € (Förderzeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018)
2019	153.776,60 € (Förderzeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2019)
2020	145.696,14 € (Förderzeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2020)
2021	148.168,17 € (Förderzeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021)
2022	145.856,79 € (Förderzeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022)
2023	137.731,86 € (Förderzeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023)

Mittels der Zuwendungen fördert der Landkreis V-G einen Teil der Koordinierungsstelle auf Landkreisebene sowie die Netzwerkarbeit und die niedrigschwellige Familienberatung und -begleitung im Rahmen der Frühen Hilfen.

Netzwerke Frühe Hilfen

In den Netzwerken Frühe Hilfen arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus.

Um die Frühen Hilfen effektiv, professionell, nachhaltig, niedrigschwellig, bedarfsgerecht und mit hoher Qualität umsetzen zu können, wurde der Landkreis V-G in fünf Sozialräume (SR I und II gemeinsam, sonst analog der Jugendhilfeplanung) aufgeteilt. Der Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen wird in den einzelnen Sozialräumen von vier Trägern der freien Jugendhilfe realisiert. Für die fallübergreifende Arbeit wurden hierfür sogenannte „Runde Tische“ in den einzelnen Sozialräumen aufgebaut, die eine intersektorale Zusammenarbeit fördern und auch auf die fallspezifischen Absprachen positiven Einfluss nehmen.

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen auf Landkreisebene wird als übergeordnete Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Frühen Hilfen auf sozialräumlicher Ebene gesehen. Bei ihr liegt das gesamte Projektmanagement, wie z.B. die Koordination, Planung, Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluation der Frühen Hilfen im Landkreis V-G sowie die Budgetverantwortung. Organisatorisch ist die Koordinierungsstelle des Landkreises V-G dem Sachgebiet Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung, der Stabsstelle 2.0 im Dezernat II zugeordnet.

Von Oktober 2021 bis März 2022 wurde eine wissenschaftliche Begleitung in den Frühen Hilfen durchgeführt, mit dem Ziel, die Steuerungs- und Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen zu analysieren und Handlungserfordernisse für die Zukunft abzuleiten.

Die für die Koordinierung zuständigen Personen auf Landkreis- und Sozialraumebene stimmen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung grundsätzlich überein, dass die sozialräumliche Ausrichtung notwendig ist, um in dem Flächenlandkreis ein wohnortnahes Angebot der Frühen Hilfen bereitzustellen. Es ist jedoch noch nicht im zufriedenstellendem Maße gelungen, die Aktivitäten auf Landkreis- und Sozialraumebene effektiv miteinander zu verzahnen. Alle in die wissenschaftliche Begleitung einbezogenen Stellen (Landkreis- und Sozialraumkoordinatoren/-innen und Akteure/-innen der frühen Hilfen) sprechen sich mit großer Mehrheit dafür aus, auf Landkreisebene eine Steuerungsgruppe „Frühe Hilfen“ einzurichten, in der Leitungskräfte und/oder weitere Schlüsselpersonen (wie z.B. Planungsstellen, Fachdienstleitungen, Koordinatoren) aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales die leitenden Ziele klären, verbindlich abstimmen und die dafür erforderlichen Maßnahmen konkretisieren. Mit der Steuerungsgruppe ist auch die Erwartung verbunden, den Frühen Hilfen auf Landkreisebene mehr Gewicht zu verleihen²¹.

Für eine optimierte und transparente Koordination der Frühen Hilfen im Landkreis V-G sowie eine stärkere Kooperation zwischen den einzelnen Akteuren/-innen in den Frühen Hilfen bedarf es einer festen Steuerungsstruktur auf strategischer Ebene in Form eines kontinuierlich tagenden und damit nachhaltigen Gremiums.

Niedrigschwellige Familienberatung und -begleitung

Seit 2016 fördert der Landkreis V-G im Rahmen der Frühen Hilfen die niedrigschwellige Beratung und Begleitung von (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern bis ca. drei Jahren. Diese Tätigkeit wird von vier Trägern der freien Jugendhilfe geleistet, welche bereits mit der sozialräumlichen Koordination der Frühen Hilfen im Landkreis V-G betraut worden sind. Das Ziel ist es, Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahren früh- und rechtzeitig zu erreichen und durch strukturierte und individuelle Maßnahmen die Versorgungs-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen für Kinder zu vermeiden.

Die Umsetzung dieser Aufgabe wird ausschließlich aus Fördermitteln finanziert. Da die Fördermittel jedoch rückläufig sind, können für die Umsetzung durchschnittlich lediglich 10 Stunden pro Woche in den Ansatz gebracht werden. Diese 10 Stunden stehen den Trägern jedoch nicht ausschließlich für die Umsetzung der niedrigschwelligen Familienberatung und -begleitung zur Verfügung, auch die Netzwerkarbeit muss im Rahmen dieses geringen Stundenkontingentes bewerkstelligt werden.

Denn die vier Träger sind im Rahmen der Frühen Hilfen Ansprechpartner/-innen für alle (werdenden) Eltern mit Kindern bis drei Jahren und für die Kooperationspartner/-innen in den Sozialräumen. Sie vermitteln weiterführende Beratungsangebote und Hilfen und fungieren somit als Lotsen/-innen in den Frühen Hilfen. Darüber hinaus organisieren und moderieren sie Netzwerktreffen für die Akteure/-innen bzw. Kooperationspartner/-innen der Frühen Hilfen in den jeweiligen Sozialräumen, unterstützen einen offenen Entwicklungsprozess in Bezug auf Impulse und Vorgehensweisen und vermitteln Wissen und Kompetenzen durch die Organisation von thematischen Weiterbildungen.

²¹ schmidt evaluation 2022.

Um diesem Aufgabenspektrum gerecht werden zu können, muss perspektivisch für die Umsetzung der Frühen Hilfen in den einzelnen Sozialräumen ein höheres Stundenvolumen angestrebt werden.

Babywillkommensbesuche

Über die Frühen Hilfen wurde für das Förderjahr 2015 eine Familienkrankenschwester für den Bereich Anklam und Usedom eingesetzt, um Babywillkommensbesuche durchzuführen. Bei den Babywillkommensbesuchen handelt es sich um ein primärpräventives Angebot, das alle Familien unabhängig von ihrer persönlichen Situation nutzen können sollten. Familien ohne nennenswerte Besonderheiten nehmen dieses Angebot ebenso wahr, wie Familien mit Belastungen, beispielsweise in prekären finanziellen Verhältnissen, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund oder in Trennung lebende Elternteile.

Der Einsatz der Familienkrankenschwester wurde im Förderjahr 2015 über die Mittel der Bundestiftung, mit einem Stellenvolumen von 30 Stunden pro Woche finanziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Stelle der Familienkrankenschwester für zunächst ein Jahr durch den Landkreis V-G getragen. Aufgrund der ungewissen Finanzierung der Stelle der Familienkrankenschwester, bewarb sich die Stelleninhaberin noch im Jahr 2016 auf die ausgeschriebene Stelle der Arzthelferin im Amtsärztlichen Dienst für den Standort Anklam.

Dank des hohen Engagements der damaligen Amtsärztin des Gesundheitsamtes für den Standort Anklam, nehmen die Babywillkommensbesuche jedoch immerhin noch 30 Prozent der Stellenbeschreibung der Arzthelferin ein. Somit können die Babywillkommensbesuche,

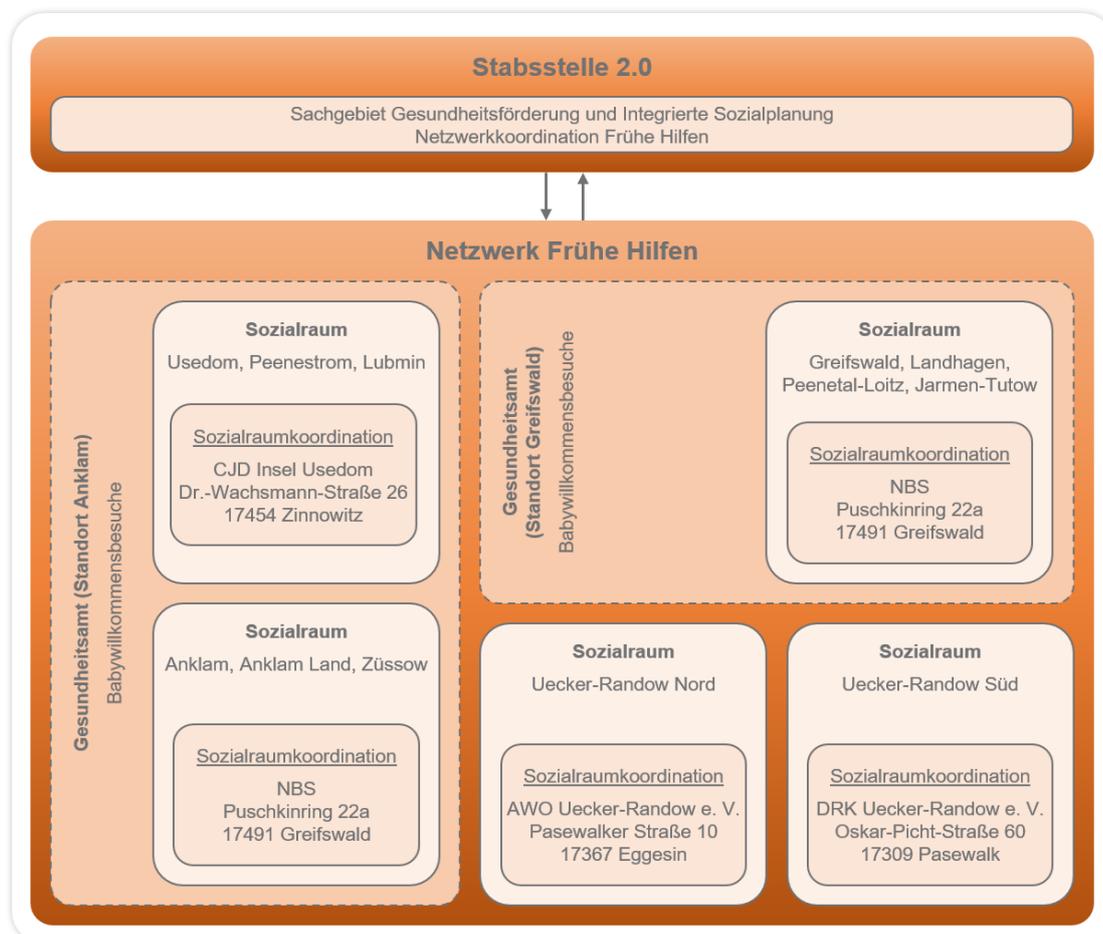


Abbildung 2 Struktur der Frühen Hilfen im Landkreis V-G

wenn auch nur mit einem geringen Stundenumfang für den Bereich des Altkreises Ostvorpommern (SR III und IV) fortgeführt werden.

2022 ist es der kommissarischen Amtsleiterin des Gesundheitsamtes gelungen, eine Familienkrankenschwester für das Gesundheitsamt am Standort Greifswald einzusetzen. Die Stelle wird seit dem 01.12.2022 mit einem Stundenvolumen von 30 Stunden pro Woche besetzt.

In Abbildung 2 ist die Umsetzung der Frühen Hilfen im Landkreis V-G in einer graphischen Darstellung verdeutlicht.

Bedarfe

Viele Probleme werden erst dann bearbeitet, wenn das Signal – ähnlich wie bei einer Ampel – sich im Übergang von Gelb nach Rot oder bereits im roten Bereich befindet, d.h. in der Praxis intensivere Hilfen wie eben Hilfen zur Erziehung gewährt werden müssen. Ziel der Frühen Hilfen ist es, bereits im Vorfeld tätig zu werden und Probleme in ihrem Entstehungsprozess, d.h. im Übergang von Grün nach Gelb bzw. bei Gelb zu erkennen und zu bearbeiten²².

Die oben beschriebenen Leistungsangebote (Niedrigschwellige Familienberatung und -begleitung sowie Babywillkommensbesuche) bauen aufeinander auf bzw. ergänzen sich und decken sowohl den medizinischen als auch den pädagogischen Bereich ab, um ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen. Denn das Gesundheitssystem hat rund um die Geburt Zugang zu nahezu allen (werdenden) Eltern und Kindern und gewährleistet die medizinische Versorgung und Risikoerkennung. Zur Erkennung psychosozialer Risiken, zur Abklärung des sich daraus ergebenden Hilfebedarfs und zur Bereitstellung geeigneter Hilfen, sollten aber darüber hinaus die Kompetenzen der Jugendhilfe einbezogen werden. Zur Sicherung des Kindeswohls in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht müssen Gesundheitssystem und Jugendhilfe deshalb eng kooperieren und ihre Strukturen systematisch verzahnen²³. Eine enge Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe ist dabei unerlässlich.

Die Etablierung der beiden Leistungsangebote im Landkreis V-G soll dazu beitragen, eine solche Kooperation zu unterstützen und die Zugänge zu den einzelnen Systemen aufzuweichen, damit riskante Entwicklungen bei Kindern und Familien früher als bislang wahrgenommen werden können.

Die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen stellen jedoch schon seit Beginn der Umsetzung der Frühen Hilfen die größten Herausforderungen dar. Um im Rahmen der Willkommensbesuche alle Familien zu erreichen, benötigt der Landkreis V-G mindestens zwei weitere Familienkrankenschwestern, angesiedelt beim Gesundheitsamt (vgl. Tabelle 11). Zum einen wird der südliche Teil des Landkreises V-G bisher noch gar nicht durch die Kompetenzen einer Familienkrankenschwester versorgt. Wodurch es zu einer Ungleichbehandlung der Familien in unserem Landkreis kommt. Zum anderen ist der Landkreis V-G so groß, dass eine zusätzliche Familienkrankenschwester für den Bereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (und Umland) und als Springer fungieren sollte, um alle Bedarfe bedienen zu können.

Ähnlich verhält es sich mit dem Angebot der niedrigschwelligen Familienberatung und -begleitung der Sozialraumkoordinatoren/-innen der Frühen Hilfen. Durch die intensive Zusammenarbeit der Sozialraumkoordinatoren/-innen mit den relevanten Akteuren/-innen in den Frühen Hilfen, haben sich in den einzelnen Regionen beachtliche Netzwerke etabliert. Die Akteure/-innen profitieren von dem Angebot der niedrigschwelligen Familienberatung und -

²² Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen 2004.

²³ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006.

begleitung. Bedarfe in den Familien, welche durch die Akteure/-innen im Rahmen derer Tätigkeiten erkannt werden (z.B. Ärzte, Gynäkologen, Hebammen etc.), werden an das niedrigschwellige Angebot weitergeleitet. Nach einem umfangreichen Anamnesegespräch bzgl. der Situation in der Familie werden weiterführende Beratungs- bzw. Hilfsangebote vermittelt.

Sinn des Angebotes ist es, Familien schnell und frühzeitig mit passgenauen und möglichst niedrigschwelligen Hilfsangeboten zu versorgen, um ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern zu gewährleisten. Sollten intensivere Hilfen notwendig werden, wird dies mit der Familie besprochen. Dabei ist es wichtig, dass Ängste gegenüber Institutionen wie dem Jugendamt abgebaut und die Zugänge geebnet werden. Prämisse bleibt es dennoch, die Familien durch ein gutes Netzwerk und passgenaue Angebote niedrigschwellig zu versorgen. Darüber hinaus setzt das Angebot bereits in der Schwangerschaft an.

Um aber mehr Familien erreichen zu können, sollte die Umsetzung der niedrigschwelligen Familienberatung und -begleitung nicht an Fördermittel geknüpft sein. Das Stundenvolumen für die niedrigschwellige Familienberatung und -begleitung pro Träger sollte aufgestockt werden.

Darüber hinaus spiegeln die Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familienhebammen, Familienkrankenschwestern etc.) wider, dass die psychische Instabilität und die Suchtbelastung in den Familien auffällig zugenommen haben. Durch das frühzeitige Erkennen dieser Belastungen in den Familien, können adäquate Maßnahmen organisiert werden, um diese Familien aufzufangen und die Bindung zwischen Kind und Eltern zu stärken.

Tabelle 11 Bedarfsübersicht Maßnahmen in den Frühen Hilfen

Maßnahme	Ist-Zustand	Soll-Zustand - Bedarf
Babywillkommensbesuche (Familienkrankenschwestern im Gesundheitsamt)	Standort Anklam: 10 Stunden/Woche	Standort Anklam: 30 Stunden/Woche
	Standort Greifswald: 30 Stunden/Woche	Standort Greifswald: 30 Stunden/Woche
		Standort Pasewalk: 30 Stunden pro Woche
		zusätzlich für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Umland (Springer/-in): 30 Stunden/Woche
Niedrigschwellige Familienberatung und -begleitung	Vier Träger der freien Jugendhilfe: Ø 10 Stunden pro Woche	Vier Träger der freien Jugendhilfe: Aufstockung des Stundenvolumens pro Träger

Die niedrigschwellige Familienberatung und -begleitung gestaltet sich nach den Wünschen der Zielgruppe und findet auch in der Häuslichkeit statt. Die Träger AWO Kreisverband Uecker-Randow e.V., das DRK Kreisverband Uecker-Randow e.V., die NBS Greifswald und das CJD Nord in Zinnowitz sind in diesem Bereich tätig.

Familienbildung – Sozialraumspezifisches Umsetzungskonzept

Entsprechend der Förderrichtlinie zur „Gewährung von Zuwendungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ (VV Mecklenburg-Vorpommern. Gl. Nr. 630 – 329) ist für die Landesförderung sowohl ein Rahmenkonzept durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen, als auch ein Sozialraumspezifisches Umsetzungskonzept zu verfassen. Das

Rahmenkonzept für den Landkreis V-G ist bereits in der ersten Fortschreibung im August 2019 durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet worden. Enthalten sind Aussagen zur Definition der Familienbildung sowie zur Abgrenzung zu anderen Bereichen, wie Hilfen zur Erziehung, Therapeutische Beratung oder Frühen Hilfen. Ferner sind innerhalb des Rahmenkonzeptes Pläne zur Zielentwicklung und Qualitätsmanagement, Zielgruppenfokussierung, der Organisation des Austausches und der Zusammenarbeit der Träger, der Finanzierung und den Zuwendungsformalitäten verschriftlicht worden.

Ergänzend werden im Sozialraumspezifischen Umsetzungskonzept die konkreten Angebote und Maßnahmen für die Sozialräume des Landkreises V-G benannt. Zudem werden in dem Konzept die einzelnen Angebote auch in den Kompetenzkanon einsortiert, der vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern formuliert wurde. Diese Kompetenzen lauten im Einzelnen:

Erziehungs-, Beziehungs-, Alltagskompetenzen, Mitgestaltungskompetenzen zum freiwilligen Engagement z.B. in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe, Medien- und Gesundheitskompetenz sowie Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung.

Hinsichtlich der Vernetzung der Akteure/-innen kann aus Gesprächen widergespiegelt werden, dass alle Angebote Berührungspunkte zu anderen, in den Sozialräumen vorzufindenden Angebote und Leistungen aufweisen. Insbesondere die Eltern- und Familienberatung dient oftmals dem Sortieren der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten und einer Auswahl des am besten für die Eltern passenden Angebotes. So ist hier die Vernetzung zwangsläufig entscheidend für die Nützlichkeit der Beratung.

Rückblick auf die Entwicklung der Familienbildungsförderung

Die Landesförderung in ihrer jetzigen Form existiert seit 2016. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Landkreis V-G bereits drei Familienzentren und zwei Eltern-Kind-Zentren. Die Familienzentren wurden bis dahin aus der vorherigen Richtlinie zur Förderung Multifunktionaler Familienzentren finanziert, während die Eltern-Kind-Zentren eher projektgebunden Mittel erhalten haben. Diese Strukturen wurden in die Förderung übernommen und sind auch heute noch vorhanden, wenn auch teils durch anderweitige Fördermöglichkeiten abgedeckt. Weiterhin wurde im Rahmenkonzept Familienbildung aufgenommen, dass Familienbildungsangebote in der Fläche des gesamten Landkreis V-G vorgehalten werden sollen. Dieses Konzept wurde durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises V-G beschlossen. So erfolgte eine offene Ausschreibung, in dessen Folge Kitas, freie Träger der Jugendhilfe etc. für die Umsetzung verschiedener Angebote gewonnen werden konnten.

Nachdem im Förderjahr 2018 insgesamt 20 Akteure/-innen bei der Umsetzung verschiedener Angebote und Maßnahmen unterstützt werden konnten, ist die Zahl der sich Engagierenden mittlerweile wieder etwas rückläufig. So haben sich im Jahr 2022 noch 15 Akteure/-innen bereit erklärt, Veranstaltungen für Familien zu organisieren und durchzuführen.

Arbeitsseitig war der größte Schwerpunkt in der Familienbildung eine Reaktivierung der Angebote und der Teilnehmerfamilien. Dies ist vor allem auf die Einschränkungen in den Vorjahren aufgrund der Corona Pandemie zurückzuführen. Nachdem die Regeln im Laufe dieses Jahres dann doch erheblich gelockert wurden, kamen die Teilnehmer/-innen erstmal nicht sofort wieder in die Angebote zurück. Mittlerweile sind viele Maßnahmen angelaufen und es tauchen nach und nach auch die Teilnehmerfamilien auf.

Unter den pandemiebedingten Lockdown-Bedingungen sind in der Familienbildung verschiedene Angebotsformate erprobt worden, um auch während des Verbotes von Präsenzveranstaltungen Eltern und Familien zu erreichen. Bei den Angeboten in diesem Jahr ist über weite Strecken nicht zu beobachten, dass diese Lösungen beibehalten wurden.

Im Hinblick auf Kindertageseinrichtungen, die Veranstaltungen über die Landesförderung anbieten, konnte im Laufe des Jahres die Kita Hintersee gewonnen werden. Mit weiteren Kitas laufen parallel Gespräche zu verschiedenen Maßnahmen.

Abseits der Landesförderung sind im Laufe dieses Jahres verschiedene Projekte gestartet, die sehr deutliche Schnittstellen zur Familienbildung aufweisen. Zu nennen sind unter anderem ein in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald angesiedeltes Projekt für Ein-Elternfamilien über die GKV-Förderung, sowie eine Maßnahme im Rahmen der BMFSFJ geförderten Initiative „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ in Pasewalk. Darüber hinaus haben an der Erich-Weinert-Schule in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Vorbereitungen begonnen, um sich als Familiengrundschulzentrum zu bewerben.

Weiterhin laufen derzeit Vorbereitungen für eine Antragstellung beim ESF Plus-Programm Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder, welches im Laufe des Jahres 2023 starten wird. Zielgruppe sind Familien mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Es werden u.a. Aktivitäten gefördert, die die soziale und ökonomische Teilhabe verbessern, indem sie Eltern bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation unterstützen und längerfristig Perspektiven des Zugangs/Einstiegs zum/in den Arbeitsmarkt schaffen. Ein möglicher Handlungsansatz ist der Einsatz von Familien Coaches, die in den Familien auf vielen Ebenen Unterstützung leisten können, beispielsweise bei Problemlagen, die einer Beschäftigung entgegenstehen (z.B. eingeschränkte Mobilität, fehlende Kinderbetreuung, fehlende Alltagsstrukturierung, Schulden, Suchtprobleme). Bislang haben zwei Träger Interesse an der Umsetzung des Programms im Landkreis V-G signalisiert.

Übersicht Finanzierung Familienbildung

Die nachfolgenden Angebote werden aus verschiedenen Budgets finanziert. Für 2023 stehen Landesmittel in Höhe von 75.267,53 EUR, Kreismittel für Familienbildung in Kitas in Höhe von 33.000,00 EUR und Kreismittel für präventive Angebote zur Förderung der Erziehung nach § 16 SGB VIII in Höhe von 100.000,00 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der Träger, die über die benannten Fördermittel Angebote im Rahmen der Familienbildung umsetzen.

Tabelle 12 Träger und Angebote im Rahmen der Familienbildung des Landkreises V-G

Träger	Angebot	Sitz	Wirkungskreis/SR
Familienbildung – Fördermittel vom Land			
Verein Hilfen zur Erziehung e. V.	Familienzentrum Torgelow	Torgelow	SR V
Shia	Familienzentrum Wolgast	Wolgast	SR III
AWO KV UER e. V.	Familienzentrum Pasewalk	Pasewalk	SR VI
AWO KV UER e. V.	Eltern-Kind-Zentrum Eggesin	Eggesin	SR V
Manuela Schulz (Familienhebamme/ Kinderkrankenschwester)	Mütter-Baby-Treffen/Mütterberatung	Greifswald	SR I
NBS (Schlieben/Beier)	Multikulturelles Kochprojekt	Greifswald	SR I
NBS (Barabas)	Multikulturelles Kochprojekt	Anklam	SR IV
CJD Usedom Zinnowitz	Mobile Elternberatung	Zinnowitz	SR III
Frühgeborenenetzwerk UER	Beratung von Eltern mit Frühgeborenen (Frühgeborenenensprechstunde)	Pasewalk	SR VI
Familienbildung in Kitas – Kreismittel für Familienbildung in Kitas			
Kita Regenbogen	Eltern-Kind-Turnen	Greifswald	SR I
Kita St. Marien	Familienfreizeit in Zinnowitz	Greifswald	SR I

Träger	Angebot	Sitz	Wirkungs- kreis/SR
Cindy Sydow (Präventionsschwester) – Kita am Bock	Krabbelgruppe „Kleine Entdecker“ Anklam	Anklam	SR IV
Kita Tausend Farben	Krabbelgruppe – Konkretisierung in 2023	Greifswald	SR I
Kita Hintersee	in Planung	Hintersee	SR V
Präventive Angebote zur Förderung der Erziehung in Familien § 16 SGB VIII (Richtlinie) – Fördermittel vom Landkreis V-G			
Caritas Greifswald	Elternkurs „Starke Eltern-starke Kinder“	Greifswald	SR I – HGW + Umgebung
Caritas Greifswald	ANKERPLATZ (Beratung Eltern und Kinder in Trennungssituationen)	Greifswald	SR I – HGW + Umgebung
CJD	Familienkompetenzstärkung Usedom Süd	Usedom	SR III – Usedom Süd
AWO KV UER e. V.	Eltern-Kind-Frühstück	Ferdinandshof	SR V – Ferdi- nandshof + Umgebung
DRK-KV UER e. V.	Eltern-Kind-Zentrum	Pasewalk	SR VI - PW + Umgebung
DRK-KV UER e. V.	Elternkurs „Rendsburger Elterstraining“	Pasewalk	SR VI – PW + Umgebung

4.3. Kapazitäten in der Vollzeitpflege

Gemäß § 33 SGB VIII können Kinder und Jugendliche durch Pflegefamilien betreut werden, wenn ein Verbleib in der Häuslichkeit kurzfristig oder über einen längeren Zeitraum nicht möglich ist. Eine enge Zusammenarbeit der Pflegeeltern mit den leiblichen Eltern ist dabei sehr wichtig.

Im Landkreis V-G gab es mit Stand Januar 2023 278 Pflegefamilien mit 356 Plätzen. Der Bedarf an geeigneten Pflegestellen ist kontinuierlich hoch, weil eine entsprechende Zahl von Kindern, trotz vielfach intensiver ambulanter Unterstützung zeitweilig oder auf Dauer nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben kann.

Tabelle 13 Pflegefamilien und Plätze in der Vollzeitpflege im Landkreis V-G nach Sozialraum

Sozialraum	Anzahl der Pflegefamilien	Kapazität/ Plätze	Anzahl der Pflegefamilien	Kapazität/ Plätze
	Juni 2022		Januar 2023	
I	36	36	39	41
II	34	34	40	44
III	68	68	67	84
IV	60	60	61	89
V	39	39	40	52
VI	29	29	31	46
gesamt	266	266	278	356

Die Kapazitäten an Pflegefamilien im Landkreis V-G sind nicht ausreichend. Ca. 70 Prozent der Pflegefamilien stehen für die Aufnahme von fremden Pflegekindern zur Verfügung. Bei 30 Prozent der Pflegefamilien und Kinder handelt es sich um Verwandtenpflege.

Während der Pandemie wurden u.a. Kleinkinder stationär nach § 34 SGB VIII untergebracht, da keine geeigneten Pflegeeltern mehr zur Verfügung standen, eine Akquise fand in diesem Zeitraum für ca. sechs Monate nicht statt.

Tabelle 14 Pflegefamilien und Plätze in der Bereitschaftspflege im Landkreis V-G nach Sozialraum

Sozialraum	Pflegefamilien/ Bereitschaft	Kapazität/ Plätze	Pflegefamilien/ Bereitschaft	Kapazität/ Plätze
	Juni 2022		Januar 2023	
I	2	2	1	1
II	2	2	1	2
III	-	-	1	2
IV	-	-	1	2
V	-	-	-	-
VI	3	3	3	4
gesamt	7	7	7	11

Bereitschaftspflegefamilien gibt es in seit Januar 2023 in allen Sozialräumen mit Ausnahme des Sozialraums V. Hier konnte noch keine Bereitschaftspflegefamilie gefunden werden, der Bedarf ist jedoch vorhanden.

Stand der Akquise von Pflegefamilien

Der Stellenanteil der für die Akquise zuständigen Sozialarbeiterin aus dem Pflegekinderdienst wurde von 51 Prozent auf 18 Prozent reduziert. Das hat zur Folge, dass für die Suche von Pflegeeltern weniger Zeit zur Verfügung steht, obwohl die Nachfrage oder der Bedarf an Pflegefamilien im Landkreis V-G steigt.

Über ein eigenes Budget verfügt die Akquise im Pflegekinderdienst bislang nicht, sodass eine Planungssicherheit weiterhin nicht gegeben ist. Um z.B. positive Erfahrungen der Pflegepersonen zu verstärken, bedarf es kleiner Gesten und Unterstützungsangebote seitens des Landkreis V-G. Die Möglichkeiten bestehen weiterhin ohne Budget nicht. Akquise ist zum einen darauf ausgerichtet, neue Pflegeeltern zu gewinnen und zum anderen, gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber Pflegekindern und Pflegeeltern abzubauen. Das eine hängt mit dem anderen zusammen, denn mit der gesellschaftlichen Akzeptanz der Arbeit steigt auch die Bereitschaft von Eltern oder Einzelpersonen, ein Pflegekind aufzunehmen.

Werbekampagnen und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sind also weiterhin notwendig und führen dazu, dass geeignete Bewerber/-innen als Pflegepersonen zur Verfügung stehen, die die Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII in Zukunft erbringen können.



Abbildung 3 Pflegeeltern gesucht

Schulung der Pflegeeltern

Die Erstbewerberschulungen für Bewerberinnen und Bewerber werden weiterhin regelmäßig vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. durchgeführt.

Angesichts der Komplexität von Erwartungen, die an Pflegeeltern gestellt werden, ist das verpflichtende Angebot einer vorbereitenden Pflegeelternschulung ein unabdingbares Element eines Pflegekinderdienstes vom Jugendamt. Die Mitarbeiter/-innen des Pflegekinderdienstes vom Jugendamt melden die Bewerber/-innen zur Schulung an.

Die Schulungen der Caritas werden am Standort Anklam angeboten und finden in Gruppen statt. Die Caritas hat während der Schulung die Möglichkeit, die Bewerber/-innen in Gruppen und Paarsituationen kennen zu lernen und ihnen zu verdeutlichen, dass sie mit der Betreuung eines Pflegekindes eine besondere Aufgabe im öffentlichen Interesse und damit auch Verantwortung und gewisse Pflichten übernehmen. Die Bewerber/-innen erhalten bei Teilnahme ein Zertifikat, als eine Voraussetzung für die Prüfung auf Geeignetheit als Pflegeperson.

Bedarfsentwicklung im Pflegekinderdienst

Ziel des Landkreises V-G ist es, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren in Pflegefamilien unterzubringen. Dies ist immer vom Einzelfall und von den Bedarfen des Kindes abhängig. Aus der Erfahrung heraus ist die Altersgrenze eher bei 10 Jahren zu setzen. Die Bedarfe können insbesondere am Standort Pasewalk und auch am Standort Greifswald nicht gedeckt werden. Pflegefamilien vom Standort Anklam nehmen auch Kinder der anderen Standorte auf. Leider sind die Kapazitäten nicht ausreichend. Es ist mit einem weiteren Anstieg des Bedarfes an Pflegefamilien zu rechnen. Es scheiden aus Altersgründen jährlich Pflegefamilien aus. Darüber hinaus stehen Verwandtenpflegefamilien zur Aufnahme anderer Kinder nicht zur Verfügung.

4.4. Kapazitäten in der Heimerziehung, betreuten Wohnformen

Können Kinder und Jugendliche nicht in der Häuslichkeit verbleiben, bietet der § 34 SGB VIII die Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohngruppe bzw. in betreuten Wohnformen.

Nach einem Ausbau der Kapazitäten von 2015 bis 2018 um 100 Plätze auf insgesamt 486 Plätze, standen im Landkreis V-G im Jahr 2022 weniger Plätze zur Verfügung. Von den aktuell 385 Plätzen sind einige dauerhaft fremdbelegt durch Kinder aus anderen Landkreisen bzw. Bundesländern.

Tabelle 15 Kapazitäten in der Heimerziehung, betreuten Wohnformen im Landkreis V-G nach Sozialräumen

Sozialraum	2018	2021	2022
I	98	73 (+1 Platz)	73 (+1 Platz)
II	70	55	48
III	72	53 (+2 Familien)	52 (+2 Familien)
IV	135	127	119
V	86	76	76
VI	25	19	17
gesamt	486	403 (+ 1 Platz, + 2 Familien)	385 (+ 1 Platz, + 2 Familien)

Ca. 23 % der Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis V-G sind stationär in Einrichtungen außerhalb des Landkreises V-G untergebracht.

In den einzelnen Hilfearten werden Kinder und Jugendliche außerhalb des Landkreises V-G wie folgt untergebracht:

- ◆ 54 % der Hilfen gemäß § 19 SGB VIII (Gem. Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)

- ◆ 20 % der Hilfen gemäß § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)
- ◆ 14 % der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, stationär)
- ◆ 35 % der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, stationär)

Nachfolgende Gründe konnten für die Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises V-G ermittelt werden (nicht abschließend):

- ◆ Zuständigkeitswechsel, die Eltern ziehen in den Landkreis V-G, die Kinder verbleiben in ihrer Einrichtung
- ◆ Einrichtung außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern wird bewusst gewählt wegen nötiger Distanz zum bisherigen Umfeld des Kindes/Jugendlichen
- ◆ Unterbringung von Systemsprengern/-innen nach mehreren gescheiterten Unterbringungen im Landkreis V-G
- ◆ Notwendigkeit von Kleinsteinrichtungen, hier keine freien Kapazitäten
- ◆ Aufnahme von Kleinstkindern und Geschwisterketten notwendig, keine Aufnahme in einer Pflegefamilie möglich
- ◆ Profifamilie erforderlich
- ◆ keine freien Kapazitäten in Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- ◆ spezielle Problematiken wie z.B. Essstörungen, sexuelle Auffälligkeiten (Therapie notwendig), Suchteinrichtung notwendig

Gemäß § 80 (2) SGB VIII sollen Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass u.a. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können.

Es sollte weiter darauf hingewirkt werden, das Hilfeangebot im Landkreis V-G so zu gestalten, dass möglichst wenige Kinder und Jugendliche außerhalb des Landkreises V-G untergebracht werden müssen.

4.5. Clearingstellen

Im Landkreis V-G gibt es zurzeit drei Clearingstellen für die stationäre Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen.

Nach der Einreise werden diese jungen Menschen mit Fluchterfahrung vom Jugendamt vorläufig in Obhut genommen und in den Einrichtungen betreut und versorgt. Die rechtliche Vertretung wird geklärt, es beginnt das sogenannte Clearingverfahren, also die Klärung der Situation dieser Kinder und Jugendlichen. In den Clearingstellen finden sie Schutz und bekommen Unterstützung bei der Strukturierung ihres Alltags und bei Behördenangelegenheiten. Die Umstände der Flucht und Familienzusammenhänge, Sorgeberechtigte bzw. Verwandte werden ermittelt, gegebenenfalls wird eine Zusammenführung mit der Familie vorbereitet. Der Spracherwerb wird intensiv gefördert und die Beschulung bzw. berufliche Integration organisiert. Medizinische oder therapeutische Hilfebedarfe werden geklärt sowie die anschließende Perspektive der jungen Menschen.

Folgende Einrichtungen stehen im Landkreis V-G für die Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen zur Verfügung:

- ◆ Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (10 Plätze)
Clearingstelle: Loitzer Straße 24, 17489 Greifswald

Ansprechpartnerin: Frau Erdtling

Tel.: 03834/835721

- ◆ Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH (10 Plätze)
Clearingstelle: Chausseestraße 36, 17373 Ueckermünde
Ansprechpartner: Herr Bruhn
Tel.: 039771/24409
- ◆ AWO Kinder- und Jugenddienste gGmbH, Neubrandenburg (10 Plätze)
Clearingstelle: „Wohngruppe Bunte Hängematte – Die Welt unter einem Dach“,
August-Bebel-Straße 15, 17389 Anklam
Ansprechpartner: Herr Neumann
Tel.: 0152/04549994

4.6. ESF Plus - Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Das Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ wird im Landkreis V-G seit dem 01.08.2022 umgesetzt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027 und soll darauf hinwirken, junge Menschen individuell und rechtskreisübergreifend bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und eigenständigen Lebensführung zu unterstützen, junge Menschen in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen und ihre soziale Integration zu sichern - auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.



Zielstellung ist es, über die gesamte Laufzeit mindestens 400 junge Menschen in dem Projekt zu betreuen.

Zielgruppe/Schwerpunkte

- ◆ Zielgruppe 1: junge Menschen ab (16)17 Jahren, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aber bei Beendigung weitere Unterstützung bei der Verselbstständigung benötigen (Careleaver)
- ◆ Zielgruppe 2: junge Menschen von 14 bis 27 Jahren, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und niedrighschwelligem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf bei der Verselbstständigung/eigenständigen Lebensführung benötigen (z.B. Entkoppelte)
- ◆ Wohnprojekt im Greifswalder Raum mit niedrighschwelliger sozialpädagogischer Begleitung

Träger der Umsetzung des Vorhabens

- ◆ AWO Kreisverband Uecker-Randow (Sozialräume V, VI)
- ◆ CJD Insel Usedom-Zinnowitz (Sozialräume III, evtl. II)
- ◆ Internationaler Bund (IB) (Sozialräume I und IV in Teilen)

5. Produkt- und Fallzahlenentwicklung

Nachfolgend dargestellt sind umfangreiche Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis V-G, die mit der Fachsoftware GePlan ausgewertet werden können. Die Fallzahlenentwicklung der Beratungsstellen Trennung/Scheidung/Umgang sowie der Erziehungsberatungsstellen wurde den einzelnen Jahresberichten dieser Beratungsstellen entnommen.

5.1. Fallzahlenentwicklung in den Beratungsstellen nach §§ 17, 18, und 28 SGB VIII²⁴

Die Jugendhilfe hat gemäß §§ 17, 18, 28 SGB VIII einen Beratungsauftrag. Dabei geht es um Themen zur Regelung des Umgangsrechts aber auch um alle anderen Belange der Familie in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Die Fallzahlen im Bereich der Beratung bei Trennung/Scheidung sowie Umgang sind von 2016 zu 2017 insgesamt um 4,69 Prozent gestiegen und seitdem relativ konstant auf dem Niveau von 2016. Durch die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie gab es 2020 einen leichten Rückgang der Fallzahlen. Personelle Engpässe haben ebenso zu weniger leistbaren Beratungen und Wartelisten geführt.

Tabelle 16 Fälle der Beratungsstellen Trennung/Scheidung/Umgang im Landkreis V-G von 2016 bis 2021

Beratungsstelle Trennung, Scheidung und Umgang (TSU)	Anzahl der Fälle insgesamt					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsstelle Trennung und Scheidung Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Standorte Ueckermünde und Pasewalk *	430	444	460	398	345	338
Beratungsstelle der Caritas e.V., Regionalzentrum Greifswald *	486	460	432	483	468	404
Beratungsstelle der VS Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam * inkl. der Außenstellen Usedom, Ahlbeck und Wolgast	364	440	405	396	412	406
Gesamt	1.280	1.344	1.297	1.277	1.225	1.148

*in Statistik enthalten sind Beratungen im Rahmen von §§ 17,18, 50 SGB VIII

In den Beratungsstellen Trennung/Scheidung/Umgang sowie in den Erziehungsberatungsstellen sind multiprofessionelle Teams tätig. Durch die Mitarbeitenden dieser Beratungsstellen wurde festgestellt, dass es eine Zunahme hochstrittiger und beratungsintensiver Fälle gibt, die zu einem höheren Beratungsbedarf führen. Aufgaben der Beratungsstellen Trennung/Scheidung/Umgang sind u.a. die Unterstützung der hilfeschuchenden Eltern in Trennungskrisen und der damit verbundenen Klärung zum Sorge- und Umgangsrecht. Es werden Konfliktlösungen erarbeitet und gemeinsam Umgangsvereinbarungen formuliert. Ziel ist es, außergerichtlich eine Einigung zu den die gemeinsamen Kinder betreffenden Themen zu finden. Ebenso sind die Beratungsstellen an familienrechtlichen Verfahren beteiligt.

²⁴ Auf Grundlage der vorliegenden Jahresberichte der in Tabelle 16 und Tabelle 17 benannten Beratungsstellen im Landkreis V-G

Tabelle 17 Fälle der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis V-G von 2016 bis 2021

Beratungsstelle Trennung, Scheidung und Umgang (TSU)	Anzahl der Fälle insgesamt					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas e.V.; Regionalzentrum Anklam **	276	273	198	240	244	216
Regionalzentrum Greifswald – Erziehungsberatung der Caritas e.V. (seit April 2021)	-	-	-	-	-	64
Erziehungsberatungsstellen der Evangelischen Beratungsdienste NordOst gGmbH, Beratungsstellen Pasewalk und Strasburg (Schließung 31.12.2018)	149	153	118	-	-	-
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle der NBS gGmbH, Wolgast	191	163	115	128	106	82
Erziehungsberatungsstelle des DRK KV UER e.V., Löcknitz (eröffnet 2018)	-	-	nicht einzeln ausgewiesen		87	67
Frau Dr. Martina Komorowski, Greifswald (Familien- und Suchtberatung)	190	190	198	206	Leistungen eingestellt	
Kreisdiakonisches Werk, Greifswald	173	135	Zahlen n. verfügbar	145	247	192
Kreisdiakonisches Werk, Erziehungsberatung Strasburg	-	-	-	52	187	83
Erziehungsberatung Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Pasewalk u. Ueckermünde	keine Aufschlüsselung nach Fallzahlen					
Gesamt	979	914	-***	-***	684	704

* in Statistik enthalten sind Beratungen im Rahmen von §§ 17,18,50 SGB VIII

** in Statistik enthalten sind Beratungen zu §§ 16,17,18 SGB VIII, Vormundschaft, Kindschaftsrechtsberatung, begleiteter Umgang

*** Die Gesamtzahl konnte nicht ermittelt werden, da einzelne Träger die Fälle für diese Jahre nicht ausweisen konnten

Auch in den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises V-G ist eine Zunahme der Spannungen und Belastungen in den Familien spürbar. Ca. 30 bis 40 Prozent der Ratsuchenden sind alleinerziehende Elternteile. Am häufigsten werden die Beratungsangebote von Familien bzw. Elternteilen mit Kindern zwischen 6 und 15 Jahren in Anspruch genommen. In den Jahresberichten der Erziehungsberatungsstellen wird deutlich, dass die Fälle bzw. Problemlagen der Ratsuchenden komplexer geworden sind und es weiterhin eine hohe Nachfrage an Beratungsangeboten gibt.

5.2. Entwicklung der Produktzahlen des Sozialpädagogischen Dienstes

Die Anzahl der Produkte im Sozialpädagogischen Dienst des Landkreises V-G bewegt sich seit 2016 im Bereich zwischen 3098 und 3335 Hilfen pro Jahr. Die stationären Hilfen wie Heimerziehung und Vollzeitpflege befinden sich auf einem relativ stabilen Niveau, jedoch gab es durch die Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 einen hohen Anteil an vorläufigen Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen, die stationär untergebracht werden mussten. Bei den ambulanten Hilfen gibt es in der Entwicklung große Unterschiede.

5.2.1. Laufende Produkte nach Hilfearten²⁵

Wie auch in den Vorjahren ist die Sozialpädagogische Familienhilfe die am häufigsten gewährte Hilfe (939 Hilfen 2021). Die Anzahl der Hilfen steigt kontinuierlich an und die Intensität der Hilfen ebenso.

In ihrer Anzahl steigend sind die Hilfen nach § 35a SGB VIII (Integrationshelfer) von 63 Hilfen im Jahr 2016 auf 166 Hilfen 2021 (+163 %). Die Anzahl der Heimerziehungen ist leicht steigend und variiert seit 2016 zwischen 290 und 336 Hilfen im Jahr 2021.

Tabelle 18 Anzahl der laufenden Produkte nach Hilfearten im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021

Produkt	Anzahl der laufenden Produkte im Jahr						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betr. Wohnen, HzL	36	33	39	48	45	42	38
§ 16 allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	215	185	176	151	106	85	54
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater-Kind	19	19	26	34	45	41	41
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	3	0	0	0	0	0	0
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	90	49	28	19	15	1	1
§ 27 Hilfe zur Erziehung	52	46	52	57	49	51	48
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	8	2	0	6	1	1	3
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	351	387	384	345	334	332	351
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	0	5	17	18	10	2	4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	739	777	798	816	904	910	939
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	2	4	4	1	0	0
§ 32 Tagesgruppe	63	69	73	87	111	110	111
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	2	8	4	1	2	2
§ 33 Vollzeitpflege	389	393	397	411	385	363	375
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	117	108	104	117	130	134	110
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	292	290	295	291	322	313	336
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	1	70	56	41	38	30	29
§ 35 a Eingliederungshilfe	192	186	223	239	226	233	224
§ 35 a umA Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	1	1
§ 35 Intensiv. Sozialpäd. Einzelbetreuung	20	11	25	28	28	24	18
§ 35 umA Intens. Sozialpädag. Einzelbetreuung	0	0	0	0	0	20	0
§ 35a Integrationshelfer	63	74	82	90	106	131	166
§ 41 Hilfen für junge Volljährige ambulant, stationär	87	89	87	93	94	111	128
§ 41 umA Hilfe f. Volljährige	0	23	54	94	66	39	13
§ 41/ 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	11	8	8	9	7	5	10
§ 41/ 33 umA Vollzeitpflege Volljährige	0	0	1	1	0	0	0

²⁵ Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 Bericht 35

Produkt	Anzahl der laufenden Produkte im Jahr						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 41,35a Eingliederungshilfe für junge Volljährige	6	5	3	4	3	1	2
§ 42 Inobhutnahme	168	168	165	159	187	146	143
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	59	161	89	59	40	15	17
§ 42a umA vorl. Inobhutnahme	35	21	6	3	1	4	30
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	9	3	2	14	40	13	8
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe, § 28)	3	1	1	27	25	32	46
Projektfinanzierung	20	21	36	31	15	14	10
Gesamt	3.098	3.252	3.273	3.300	3.335	3.186	3.258

5.2.2. Nationalität der Hilfeempfänger/-innen²⁶

Mit der ersten Flüchtlingskrise stieg der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2016 auf 12 Prozent und sank bis zum Jahr 2021 wieder auf 7,03 Prozent. Mit Beginn des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 wurde eine neue Flüchtlingswelle in Gang gesetzt, die auch im Landkreis V-G wieder zu einem höheren Anteil an Hilfeempfänger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit führen wird.

Tabelle 19 Hilfeempfänger/-innen nach Nationalität im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021

Jahr	Nationalität der Hilfeempfänger/-innen				gesamt Produkte	Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
	deutsch	EU (ohne Deutschland)	andere Staatsangehörigkeit	keine Angabe		
2015	2.926	24	144	4	3.098	5,43%
2016	2.860	38	352	2	3.252	12,00%
2017	2.946	46	281	0	3.273	9,99%
2018	2.978	42	280	0	3.300	9,76%
2019	3.049	34	250	2	3.335	8,74%
2020	2.979	40	162	5	3.186	6,34%
2021	3.021	37	192	8	3.258	7,03%

5.2.3. Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen²⁷

Der Anteil an männlichen Hilfeempfängern ist in allen Leistungsbereichen am höchsten. Bei den ambulanten Hilfen im Jahr 2021 betrug der Anteil an weiblichen Hilfeempfängerinnen 38,4 Prozent und an männlichen Hilfeempfängern 64,6 Prozent. Bei den stationären Hilfen betrug der Anteil an weiblichen Hilfeempfängerinnen 42,53 Prozent und an männlichen Hilfeempfängern 57,47 Prozent.

²⁶ Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 Bericht 35

²⁷ Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022. Bericht 35

Tabelle 20 Hilfeempfänger/-innen nach Hilfeart und Geschlecht im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021

Hilfeart	weiblich				männlich			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
Ambulante Hilfen	752	752	717	734	1.065	1.066	1.093	1.150
Stationäre Hilfen	499	529	464	470	657	618	579	635
Teilstationäre Leistungen	40	45	46	49	63	79	75	72
Weitere Leistungen	192	178	145	114	244	211	172	164
Gesamt	1.405	1.450	1.338	1.336	1.895	1.885	1.848	1.922

5.2.4. Problemlagen der Familien²⁸

In der Regel gibt es eine Häufung von verschiedenen Problemen. Die am meisten genannten Problemlagen gibt es im Persönlichkeitsbereich der Kinder und Jugendlichen selbst (1819 Nennungen - 2021), dazu zählen z.B. Auffälligkeiten im Sozialverhalten und in der emotionalen und kognitiven Entwicklung der jungen Menschen sowie Delinquenz. Im Bereich Familie (1.537 Nennungen - 2021) verankert sind der Mangel an Erziehungskompetenz der Eltern sowie gestörte emotionale Beziehungen innerhalb des Familienverbundes. Trennung oder Scheidung von Eltern und psychisch kranke Eltern zählen zu den Problemlagen in der Kategorie Personensorgeberechtigte (884 Nennungen - 2021).

Ebenso oft gibt es Schwierigkeiten in der Schule oder Ausbildung mit 847 Nennungen im Jahr 2021, die zu einer Hilfe zur Erziehung geführt haben. Die Problemlagen im Bereich Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII wurden im Jahr 2021 in 818 Fällen als Grund für eine Hilfe benannt. 2015 war die Anzahl noch 55 Prozent niedriger als 2021.

Tabelle 21 Problemlagen der Hilfeempfänger/-innen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021

Problemlage (im Bereich...)	Anzahl der Nennungen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
geistige Voraussetzungen	3	1	1	2	2	1	0
Gewalterfahrungen des Kindes / Jugendlichen	25	19	19	14	13	12	11
Körperliche und psychische Auffälligkeiten des Kindes / Jugendlichen	118	91	70	56	46	36	33
Familie / Lebensgemeinschaft des Kindes / Jugendlichen	178	134	110	87	72	62	47
Sonstiges	4	3	2	1	1	1	1
Soziale Probleme der Familie	12	6	5	5	2	2	2
Soziale Probleme des Kindes	28	19	13	7	4	4	4
Arbeit/Finanzen	58	63	61	73	83	79	91
Familie	1.353	1.541	1.570	1.576	1.581	1.491	1.537
Kind/Jugendlicher/Junger Volljähriger	1.504	1.588	1.751	1.818	1.816	1.794	1.819
Kindeswohlgefährdung § 8a	527	653	659	714	768	742	818
Peer/Freizeit/Hobby	105	125	153	144	130	115	129
Personensorgeberechtigte	761	783	835	856	904	838	884
Schule/Ausbildung	736	788	347	853	865	835	847
Soziales Netz	54	65	68	66	60	49	64
Versorgungssystem	37	35	32	34	37	33	32
Wohnen	112	126	123	123	153	167	187

²⁸ Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 Bericht 26

5.2.5. Begonnene Hilfen²⁹

Aufgrund der Flüchtlingskrise und der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen, die sich im Landkreis V-G aufgehalten haben, gab es im Jahr 2016 einen Anstieg der begonnenen Hilfen. Der Anstieg wiederum der begonnenen Hilfen im Jahr 2019 ist auf den Fall der zu Tode gekommenen Leonie aus Torgelow zurückzuführen. Durch die größere Sensibilisierung der Bevölkerung stieg die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen und somit auch der „sichtbare“ Anteil an Hilfebedarf in Familien, damit einher ging eine vermehrte Einleitung an Hilfsmaßnahmen.

Tabelle 22 Begonnene Hilfen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021

Produkt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betr. Wohnen, HzL	14	17	24	22	25	24	12
§ 16 allg. Förderung in der Erziehung i. d. Fam.	98	78	63	44	20	19	11
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind (inkl. umA)	8	9	16	19	26	16	19
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	3	0	0	0	0	0	0
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	6	5	3	7	3	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	25	15	22	24	16	19	16
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	1	0	0	6	0	1	3
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	154	192	178	147	147	161	158
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	0	5	13	8	6	1	3
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	258	256	273	262	312	272	273
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	2	3	1	0	0	0
§ 32 Tagesgruppe	20	21	25	39	50	35	34
§ 33 Vollzeitpflege	71	78	82	102	70	46	60
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	2	6	0	0	1	0
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	18	7	18	24	29	12	6
§ 34 Heimerziehung	97	115	106	121	139	117	117
§ 34 umA Heimerziehung	1	69	14	11	27	11	15
§ 35 a Eingliederungshilfe (inkl. umA)	66	54	83	62	60	71	67
§ 35a Integrationshelfer	28	29	32	28	41	46	67
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	6	4	17	15	12	11	6
§ 41 Hilfen für junge Volljährige	54	61	51	47	62	66	69
§ 41 umA Hilfen für junge Volljährige	0	23	43	62	26	21	13
§ 41,35a Hilfe f. behinderte Volljährige	3	1	1	2	0	0	0
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	7	1	4	3	4	3	6
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege Volljährige umA	0	0	1	0	0	0	0
§ 42 Inobhutnahmen	156	141	154	140	162	130	130
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	59	116	41	32	24	9	13
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	35	15	6	3	1	4	30
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	7	1	1	14	36	8	6
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe, vereinzelt §§ 17,18,28)	5	1	3	8	9	13	5
Projektfinanzierung	10	9	23	10	3	5	1
Gesamt	1.223	1.355	1.325	1.270	1.325	1.125	1.140

²⁹ Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 Bericht 37

5.2.6. Beendete Hilfen³⁰

In den Jahren 2020 und 2021 wurden weniger Heimerziehungen, Vollzeitpflegen und Inobhutnahmen sowie Erziehungsbeistandschaften beendet als in den Vorjahren.

Tabelle 23 Beendete Hilfen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021

Produkt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betr. Wohnen, HzL	20	18	13	29	27	16	19
§ 16 allg. Förderung in der Erziehung i. d. Fam.	85	59	62	52	35	36	20
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind (inkl. umA)	9	9	10	15	20	20	15
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	3	0	0	0	0	0	0
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	46	21	15	7	14	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	20	16	20	22	16	17	15
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	6	2	0	5	0	1	1
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	156	189	190	163	161	144	145
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	0	1	7	14	9	1	4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	217	256	246	231	265	245	295
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	1	1	3	1	0	0
§ 32 Tagesgruppe	15	21	24	25	35	33	32
§ 33 Vollzeitpflege	75	77	80	95	65	46	56
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	4	3	0	0	0
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	12	12	10	15	8	20	8
§ 34 Heimerziehung	115	102	126	111	127	93	98
§ 34 umA Heimerziehung	0	28	26	30	19	16	16
§ 35 a Eingliederungshilfe (inkl. umA)	60	49	46	72	63	75	64
§ 35a Integrationshelfer	18	25	20	25	22	31	39
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	13	3	13	12	15	11	8
§ 41 Hilfen für junge Volljährige	59	53	40	59	49	52	65
§ 41 umA Hilfen für junge Volljährige	0	12	22	54	48	20	7
§ 41,35a Hilfe f. behinderte Volljährige	2	3	1	1	2	0	0
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	4	4	2	6	4	1	6
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege Volljährige umA	0	0	0	1	0	0	0
§ 42 Inobhutnahmen	141	153	146	131	168	127	110
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	14	113	62	43	34	11	14
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	29	21	6	3	1	4	30
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	7	2	2	1	30	10	6
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe, vereinzelt §§ 17,18,28)	37	28	21	15	7	7	10
Projektfinanzierung	8	8	14	18	6	4	1
Gesamt	1.171	1.286	1.229	1.261	1.251	1.041	1084

³⁰ Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 Bericht 38

5.2.6.1. Produktlaufzeiten und Verweildauer der beendeten Produkte³¹

Im Landkreis V-G gibt es nennenswerte Unterschiede in der Entwicklung der Hilfedauer seit der letzten Jugendhilfeplanung. Im Vergleich zum Erhebungsjahr 2017 hat sich die Dauer der beendeten Hilfen nach § 35 SGB VIII ambulant fast verdoppelt (von 13,08 Monate 2017 auf 25,8 Monate 2021). Diese Hilfe wurde 2021 gar nicht durch Klienten selbst vorzeitig abgebrochen, in nur einem Fall wurde sie vorzeitig durch den Sozialarbeiter beendet.

Die Laufzeit der ambulanten flexiblen Hilfen gemäß § 27 SGB VIII hat sich im Vergleich von 2017 zu 2021 verdoppelt (von 16,6 Monate auf 30,4 Monate).

Tabelle 24 Durchschnittliche Hilfedauer in Monate im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021

Produkt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betr. Wohnen, HzL	8,52	15,18	16,81	6,82	10,43	10,44	13,30
§ 16 allg. Förderung in der Erziehung i. d. Fam.	24,19	13,42	16,63	16,20	17,96	15,94	30,38
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind (inkl. umA)	7,84	3,09	4,17	13,53	3,56	14,46	1,08
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	16,76	33,92	-	9,57	-	0,07	4,93
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	13,18	13,17	13,56	14,82	15,94	15,55	15,82
§ 27 Hilfe zur Erziehung	-	4,3	7,74	10,11	6,70	5,78	11,15
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	22,99	20,81	22,34	24,75	23,47	26,1	26,38
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	-	8,05	0,03	15,05	22,47	-	-
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	31,77	24,12	35,8	27,63	17,04	20,51	17,80
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	29,37	44,77	40,6	37,56	33,74	51,88	45,72
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	-	-	8,6	10,51	-	-	-
§ 32 Tagesgruppe	29,82	29,49	40,69	44,99	41,57	55,8	50,93
§ 33 Vollzeitpflege	20,29	19,8	22,74	22,85	15,36	18,05	21,86
§ 33 umA Vollzeitpflege	-	4,83	12,83	14,87	12,35	12,34	17,76
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	29,71	23,7	25,86	32,91	34,20	34,03	29,84
§ 34 Heimerziehung	14,19	-	57,54	2,00	-	-	-
§ 34 umA Heimerziehung	25,76	16,54	25,43	15,36	14,63	20,94	22,91
§ 35 a Eingliederungshilfe (inkl. umA)	13,59	-	9,26	,36	7,39	0,82	8,59
§ 35a Integrationshelfer	13,7	11,94	13,08	12,50	13,41	10,89	25,84
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	9,57	14,28	13,89	17,96	23,65	25,39	23,92
§ 41 Hilfen für junge Volljährige	9,98	9,09	9,82	8,89	10,75	8,71	10,62
§ 41 umA Hilfen für junge Volljährige	-	-	3,01	8,43	14,83	14,41	14,03
§ 41,35a Hilfe f. behinderte Volljährige	8,27	6,86	8,72	7,65	11,69	4,83	7,70
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	-	7,39	6,3	5,21	6,55	11,27	11,15
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege Volljährige umA	7,97	15,7	11,61	61,60	6,78	3,58	11,78
§ 42 Inobhutnahmen	1,45	1,33	1,15	1,75	2,12	2,15	1,67
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	1,29	2,59	8,16	9,65	6,46	3,86	2,73
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	0,33	0,66	0,55	0,24	0,26	0,26	0,33
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	6,69	2,27	4,45	1,41	2,12	3,25	7,92
Projektfinanzierung	15,23	13,45	10,31	20,90	21,47	12,27	35,38
Gesamt	16,78	15,52	17,45	18,66	16,49	20,1	19,82

³¹ Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 Bericht 150

5.2.6.2. Wirkungen, Erfolge und Zielerreichungsgrad in den Hilfen zur Erziehung³²

Die Hilfedauer richtet sich nach der Situation der/des Hilfeempfängers/-in und seiner/ihrer Ressourcen, einschließlich der Ressourcen seines/ihrer Umfeldes. Demzufolge kann die durchschnittliche Hilfedauer von Jahr zu Jahr gerade auch bei kleinen Fallzahlen stark variieren. Für die Heimerziehung wurde in Studien festgestellt, dass die Effekte nach 2 Jahren Laufzeit noch steigen.

„Zwischen der Dauer der Hilfe und den erreichten Wirkungen besteht ein signifikanter Zusammenhang. Die Evaluation erzieherischer Hilfen (EVAS) liefert darüber hinaus eine Reihe hilfeartdifferenzierter Ergebnisse: Im ersten Jahr der Hilfe sind in der Regel keine merklichen Effekte zu verzeichnen (§§ 19, 31, 32 und 34 SGB VIII). Dies ist u. a. durch die hohe Zahl der Abbrüche in diesem Zeitraum bedingt. Ein weiterer Erklärungsansatz betrifft die stationären Hilfen: Hier könnte zum Hilfebeginn durch die Trennung von Eltern und Kind eine Traumatisierung im Vordergrund stehen. In diesem Sinne müsste im ersten Jahr primär ein stabiles „Arbeitsbündnis“ mit Kindern und Eltern aufgebaut werden.

Höher schwellige Hilfen zur Erziehung erreichen nach 1,5 bis 2 Jahren ein hohes Effektivitätsniveau. Die höchsten Effektstärken werden nach 31 bis 36 Monaten erreicht (Tagesgruppen und Mutter-Kind-Einrichtungen). In der Heimerziehung gelingt dies erst nach über 36 Monaten, bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und bei intensiv-pädagogischen Hilfen schon nach 25 bis 30 Monaten.

Erziehungsbeistandschaften weisen schon nach 7 bis 12 Monaten ausgeprägte Effektstärken auf und erreichen schon nach 1,5 bis 2 Jahren das maximale Effektniveau. Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) werden ebenfalls nach 7 bis 12 Monaten hohe Effektstärken erreicht, die bis in das 3. Jahr der Hilfe noch gesteigert werden können. Flexible Hilfen erzielen bereits nach 1 bis 1,5 Jahren ausgeprägte Effekte und nach 1,5 bis 2 Jahren das höchste Effektniveau, das im 3. Jahr gehalten werden kann.“³³

Ausgehend von den Laufzeiten der Hilfen im Landkreis V-G wird eingeschätzt, dass sie zumeist eine hohe Wirkung erreicht haben.

Tabelle 25 Wirkung nach Hilfearten und Laufzeit³⁴; Laufzeiten beendeter Hilfen im Landkreis V-G

Hilfeart	Keine merkliche Wirkung	Hohe Wirkung nach ...	Höchste Wirkung nach ...	Laufzeiten der beendeten Hilfen in V-G	
				2017	2021
§ 19	im ersten Jahr	18 - 24 Monaten	31 - 36 Monaten	16,8 Monate	13,3 Monate
§ 31	im ersten Jahr	18 - 24 Monaten	25 - 30 Monaten	22,3 Monate	26,4 Monate
§ 32	im ersten Jahr	18 - 24 Monaten	31 - 36 Monaten	35,8 Monate	17,8 Monate
§ 34	im ersten Jahr	18 - 24 Monaten	36 Monaten	22,7 Monate	21,9 Monate
§ 30		7 - 12 Monaten	18 - 24 Monaten	13,6 Monate	15,8 Monate
§ 35		7 - 12 Monaten	24 Monaten	ambulante: 9,3 Monate stationär: 13,1 Monate	ambulante: 25,8 Monate stationär: 8,6 Monate
§ 27		12 - 18 Monate	18 - 24 Monaten	ambulante: 16,6 Monate	ambulante: 30,4 Monate

³² Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 Bericht 38

³³ Macsenaere 2015.

³⁴ Macsenaere 14.06.07.

Tabelle 26 Beendigungsgründe der Hilfen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021

Beendigungsgrund	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abbruch: Klient/in beendet vorzeitig	124	176	171	188	178	127	147
Abbruch: Sozialarbeiter/Institution beendet vorzeitig	73	86	88	85	79	95	79
Abgabe an andere Leistungsträger	67	32	43	50	69	23	35
Abgabe des Falles wegen Umzug	31	44	30	28	29	27	26
Erreichen einer Altersgrenze	45	56	79	86	60	53	55
JVA	2	1	2	1	3	1	0
Überleitung in eine andere Hilfe	417	463	468	450	446	396	379
Unterbringung in Psychiatrie	3	7	8	4	4	4	9
Tod des betreuenden Elternteil verstorben	0	0	0	0	1	0	0
Ziel erreicht, kein weiterer Hilfebedarf (=Erfolg)	1	1	0	0	1	0	1
Ziel erreicht, kein weiterer Hilfebedarf (=Erfolg)	408	420	340	369	382	315	353
Gesamt	1.171	1.286	1.229	1.261	1.251	1.041	1.084
Anteil der Produkte mit Zielerreichung in % (=Erfolg)	34,84	32,66	27,66	29,26	30,54	30,26	32,56
Anteil Überleitung in eine andere Hilfe in %	35,61	36,00	38,08	35,69	35,65	38,04	34,96

Der Anteil der Hilfen, die erfolgreich abgeschlossen wurden, ist prozentual seit 2017 wieder leicht gestiegen. Ein hoher Anteil der Hilfen (34,96 Prozent) wurde in eine andere Hilfe übergeleitet. Die Anzahl der durch Klient/-innen abgebrochenen Hilfen lag im Jahr 2021 bei 13,56 Prozent und damit nahezu doppelt so hoch wie die vorzeitig beendeten Hilfen durch Sozialarbeiter/-innen bzw. Institutionen.

Tabelle 27 Zielerreichungsgrad der beendeten Hilfen im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021

Ziele (gruppiert)	Jahr	Vollständig erreicht	Weitgehend erreicht	Ansatzweise erreicht	Nicht erreicht
Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	2018	42,9%	23,2%	25,0%	8,9%
	2019	53,3%	22,2%	15,6%	8,9%
	2020	37,0%	26,0%	25,0%	12,0%
	2021	35,9%	22,8%	25,0%	16,3%
Alltagsorientierte Ziele junger Mensch	2018	20,3%	36,8%	27,7%	15,3%
	2019	23,2%	30,8%	29,5%	16,4%
	2020	19,7%	24,5%	37,6%	18,2%
	2021	17,3%	23,4%	37,6%	21,7%
Bearbeitung des Suchtproblems	2018	17,0%	10,6%	23,4%	48,9%
	2019	25,5%	20,0%	23,6%	30,9%
	2020	21,7%	15,2%	32,6%	30,4%
	2021	20,8%	16,7%	18,8%	43,8%
Befähigung zum Umgang mit Konflikten und Krisen	2018	13,2%	27,0%	39,1%	20,7%
	2019	16,9%	23,3%	39,5%	20,3%
	2020	17,1%	22,4%	41,7%	18,8%
	2021	16,9%	24,5%	36,2%	22,3%

Ziele (gruppiert)	Jahr	Vollständig erreicht	Weitgehend erreicht	Ansatzweise erreicht	Nicht erreicht
Entwicklung der Persönlichkeit des K/J	2018	13,7%	22,2%	39,9%	24,1%
	2019	14,8%	23,4%	41,4%	20,4%
	2020	11,7%	23,9%	41,9%	22,5%
	2021	12,8%	22,5%	37,4%	27,3%
Familiensystem	2018	11,9%	24,5%	42,8%	20,8%
	2019	12,6%	25,5%	39,4%	22,4%
	2020	12,5%	22,7%	42,3%	22,6%
	2021	12,1%	24,4%	37,3%	26,2%
Sicherstellung existenzieller Grundbedürfnisse von K/J	2018	29,1%	28,8%	30,9%	11,1%
	2019	30,5%	31,7%	28,9%	8,8%
	2020	26,3%	31,2%	30,2%	12,3%
	2021	27,0%	26,5%	32,4%	14,1%
Soziale Integration der Familie / einzelnen Mitglieder	2018	23,3%	27,6%	35,3%	13,8%
	2019	18,6%	29,7%	35,6%	16,1%
	2020	19,6%	26,5%	42,2%	11,8%
	2021	25,0%	17,0%	39,8%	18,2%
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2018	20,0%	40,0%	0%	40%
	2019	20,0%	40,0%	40,0%	0%
	2020	66,7%	33,3%	0%	0%
	2021	66,7%	33,3%	0%	0%
Weitere Ziele	2018	37,5%	17,9%	30,4%	14,3%
	2019	43,9%	30,3%	10,6%	15,2%
	2020	44,0%	20,0%	12,0%	24,0%
	2021	32,5%	15,0%	10,0%	42,5%
Gesamt	2018	17,0%	26,1%	36,8%	20,1%
	2019	18,7%	26,1%	36,8%	18,4%
	2020	16,3%	24,7%	39,1%	19,9%
	2021	16,4%	23,5%	36,4%	23,7%

Ein hoher Anteil an den im Hilfeplan gesetzten Zielen konnte in den letzten Jahren nur ansatzweise erreicht werden (Jahr 2021 - 36,4 Prozent). Das Ziel der Bearbeitung des Suchtproblems junger Menschen wurde zu einem großen Teil nicht erreicht (Jahr 2021 – 43,8 Prozent). Die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und die Sicherstellung existentieller Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wurde überwiegend vollständig oder weitgehend erreicht.

5.2.6.3. Hilfeabbrüche

2018 und 2019 wurden wie in den Vorjahren mehr als doppelt so viele Hilfen durch Klient/-innen abgebrochen als durch Sozialarbeiter/-innen. Dieses Verhältnis war besonders stark ausgeprägt bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Familien brechen die Hilfe zum Teil ab, wenn der Erfolg sich nicht erwartungsgemäß einstellt oder ein Familienmitglied Fremde in der Familie (z.B. Familienhelfer/-innen) als Belastung empfindet. Erziehungsbeistandschaften, Heimerziehungen und Hilfen für junge Volljährige werden ebenso öfter durch die jungen Menschen vorzeitig beendet. 2020 stieg die Anzahl der durch die Sozialarbeiter/-innen und Institutionen vorzeitig beendeten Hilfen.

Tabelle 28 Beendete Hilfen – Abbrüche durch Klient/-innen und Sozialarbeiter/-innen im Landkreis V-G für das Jahr 2021

Hilfeart	Klient/-in beendet vorzeitig	Sozial- arbeiter/-in/ Institution beendet vorzeitig
§ 13.2 sozialpäd. begleitete Ausbildung	2	5
§ 16 allg. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	1	0
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	2	1
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	2	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung stationär	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	1	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	17	15
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	1	0
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	43	12
§ 32 Tagesgruppe	8	2
§ 33 Vollzeitpflege	3	2
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	1	0
§ 34 Heimerziehung	13	7
§ 34 umA Heimerziehung	3	0
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	8	2
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	1	7
§ 35 Intensiv. Sozialpäd. Einzelbetreuung stationär	1	1
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	0	1
§ 35a Integrationshelfer	4	7
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	7	7
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	3	3
§ 41umA Hilfen für junge Volljährigen stationär	2	0
§ 42 Inobhutnahme	5	4
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	0	1
andere, hier nicht aufgeführte Hilfen	19	2
Gesamt	147	79

Tabelle 29 Abbruchquoten in Bezug auf alle beendeten Hilfen Im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021

		2018	2019	2020	2021
Beendete Hilfen insgesamt	Anzahl	1261	1251	1041	1084
davon: Klient/-in beendet vorzeitig	Anzahl	188	178	127	147
	%	14,91	14,22	12,20	13,56
davon: Sozialarbeiter/-in beendet vorzeitig	Anzahl	85	79	95	79
	%	6,74	6,31	9,13	7,29

5.3. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen, die im Landkreis V-G eingehen, stieg seit 2013 kontinuierlich weiter an. Einen Höhepunkt an Meldungen gab es 2019, hier ist ein direkter Bezug zum Todesfall der 6-jährigen Leonie aus Torgelow im Januar 2019 erkennbar, der offensichtlich zu einer größeren Sensibilität der Bevölkerung geführt hat.

Tabelle 30 Entwicklung der Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	636	637	816	1.021	1.493	1.299	1.298

Deutliche regionale Unterschiede sind erkennbar, wenn man die Anzahl der Meldungen auf die 0 bis unter 18-jährigen Einwohner/-innen in den Ämtern und Städten herunterbricht.

Die meisten Kindeswohlgefährdungsmeldungen in Bezug auf die Einwohnerzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren gingen im Jahr 2021 für die Stadt Pasewalk ein, statistisch gesehen war jedes/r 12. Kind/Jugendliche von einer Meldung betroffen.

In der Stadt Strasburg war 2020 noch jedes 10. Kind von einer Kindeswohlgefährdungsmeldung betroffen. Gerade in der Stadt Strasburg gibt es seit Jahren hohe Einwohnerverluste, oftmals bleiben auch in anderen Gemeinden „Jugendhilfe-Generationen“ wohnen, bei sinkender Einwohnerzahl und einer steigenden Anzahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen erhöht sich der prozentuale Wert exponentiell. Aus den Ämtern der Insel Usedom gehen vergleichsweise wenige Kindeswohlgefährdungsmeldungen ein (vgl. Abbildung 4).

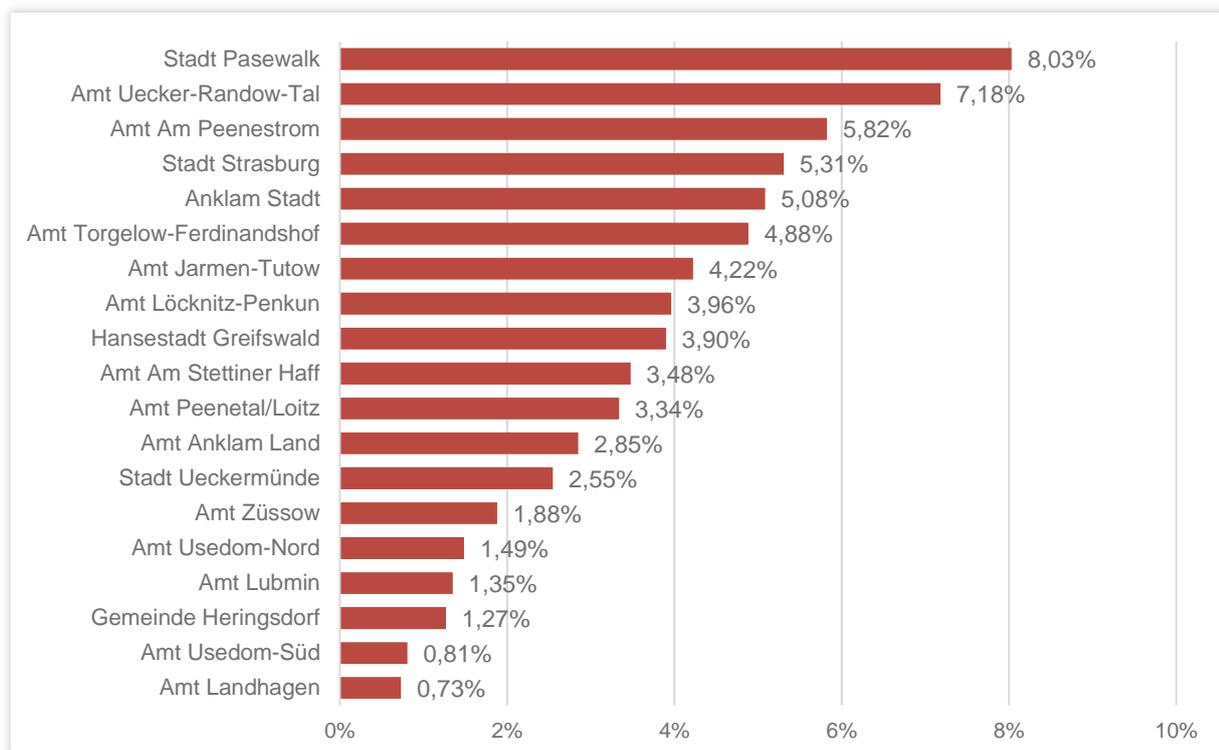


Abbildung 4 Anteil der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen pro 100 Kinder im Landkreis V-G nach Ämtern und Städten für das Jahr 2021

Nachfolgend aufgeführt ist eine differenzierte Darstellung der Anzahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen in den einzelnen Ämtern, Städten und der Gemeinde Seebad Heringsdorf. Im Amtsbereich Torgelow-Ferdinandshof verdoppelte sich die Anzahl der Meldungen im Jahr 2019 aufgrund der gestiegenen Sensibilität der Bevölkerung in Zusammenhang mit dem Todesfall von Leonie aus Torgelow. Auch in den meisten anderen Ämtern und Städten gingen 2019 mehr Meldungen ein als im Vorjahr bzw. in den Folgejahren.

Tabelle 31 Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Landkreis V-G nach Ämtern und Städten/Gemeinden für die Jahre 2018 bis 2021

Stadt/Amt/Gemeinde	2018	2019	2020	2021
Stadt Ueckermünde	23	54	33	29
Stadt Strasburg	35	86	60	32
Stadt Pasewalk	73	128	109	117
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	316	371	299	331
Gemeinde Seebad Heringsdorf	8	15	15	12
Hansestadt Anklam	72	140	108	91
Amt Züssow	37	26	32	36
Amt Usedom-Süd	12	20	33	13
Amt Usedom-Nord	10	22	15	17
Amt Uecker-Randow-Tal	31	49	61	79
Amt Torgelow-Ferdinandshof	106	203	125	104
Amt Peenetal/Loitz	17	14	24	32
Amt Lubmin	15	16	21	21
Amt Löcknitz-Penkun	42	100	94	70
Amt Landhagen	22	18	18	15
Amt Jarmen-Tutow	20	48	26	44
Amt Anklam Land	39	27	35	40
Amt Am Stettiner Haff	69	58	40	52
Amt Am Peenestrom	65	87	128	144
(keine Angabe)	9	11	23	18
Gesamt	1.021	1.493	1.299	1.298

Tabelle 32 Meldende Institutionen/Personen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021

	2018	2019	2020	2021
	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)
Sozialer Dienst/Jugendamt	45 (4,4%)	70 (4,7%)	62 (4,8%)	44 (3,4%)
Beratungsstelle	8 (0,8%)	21 (1,4%)	6 (0,5%)	13 (1,0%)
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	33 (3,2%)	58 (3,9%)	49 (3,8%)	37 (2,9%)
Einricht. der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	48 (4,7%)	64 (4,3%)	71 (5,5%)	21 (1,6%)
Schule	46 (4,5%)	85 (5,7%)	54 (4,2%)	36 (2,8%)
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	14 (1,4%)	26 (1,7%)	23 (1,8%)	23 (1,8%)
Hebamme/ Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt u. a. Dienste	57 (5,6%)	87 (5,8%)	71 (5,5%)	56 (4,3%)
Polizei/ Gericht/ Staatsanwaltschaft	265 (26,0%)	404 (27,1%)	341 (26,3%)	456 (35,1%)
Eltern(-teil)/ Personensorgeberechtigte/-r	73 (7,1%)	116 (7,8%)	117 (9,0%)	131 (10,1%)
Minderjährige/-r selbst	7 (0,7%)	34 (2,3%)	32 (2,5%)	24 (1,8%)
Verwandte	49 (4,8%)	49 (3,3%)	55 (4,2%)	34 (2,6%)

	2018	2019	2020	2021
	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)
Bekannte/Nachbarn	106 (10,4%)	73 (4,9%)	79 (6,1%)	94 (7,2%)
Anonyme Meldung	202 (19,8%)	290 (19,4%)	253 (19,5%)	250 (19,3%)
Sonstige	67 (6,6%)	114 (7,6%)	86 (6,6%)	78 (6,0%)
(keine Angaben)	1 (0,1%)	2 (0,1%)	0 (0,0%)	1 (0,1%)
Gesamt	1.021 (100,0%)	1.493 (100,0%)	1.299 (100,0%)	1.298 (100,0%)

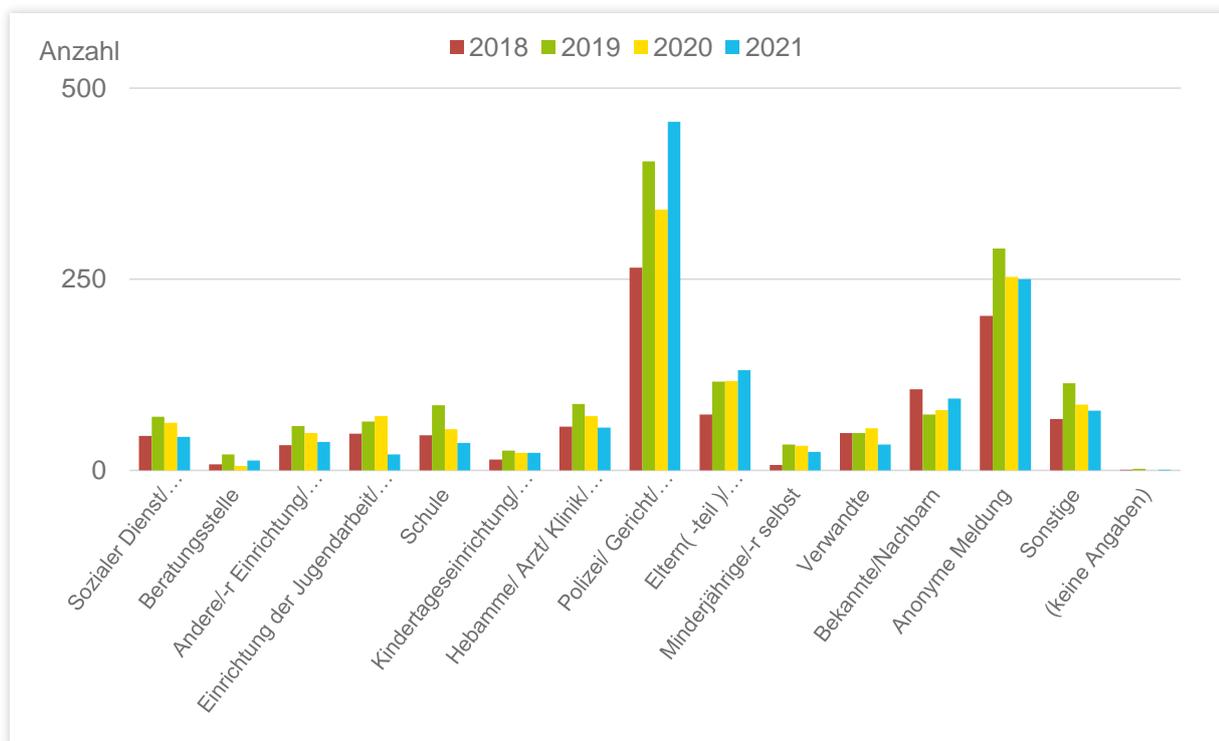


Abbildung 5 Meldende Institutionen/Personen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021

Die meisten Kindeswohlgefährdungsmeldungen gehen durch die Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaften beim Jugendamt ein. Der Anteil an anonymen Meldungen ist ebenfalls recht hoch. Die wenigsten Meldungen kommen von Beratungsstellen.

Tabelle 33 Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzungen im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021

	2018	2019	2020	2021
	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)	Anzahl (Prozent)
Kindeswohlgefährdung	96 (9,4%)	204 (13,7%)	176 (13,5%)	172 (13,3%)
Latente Kindeswohlgefährdung	67 (6,6%)	49 (3,3%)	49 (3,8%)	29 (2,2%)
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	439 (43,0%)	656 (43,9%)	614 (47,3%)	564 (43,5%)
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	418 (40,9%)	581 (38,9%)	460 (35,4%)	530 (40,8%)
(keine Angaben)	1 (0,1%)	3 (0,2%)	0 (0,0%)	3 (0,2%)
Gesamt	1021 (100,0%)	1493 (100,0%)	1299 (100,0%)	1.298 (100,0%)

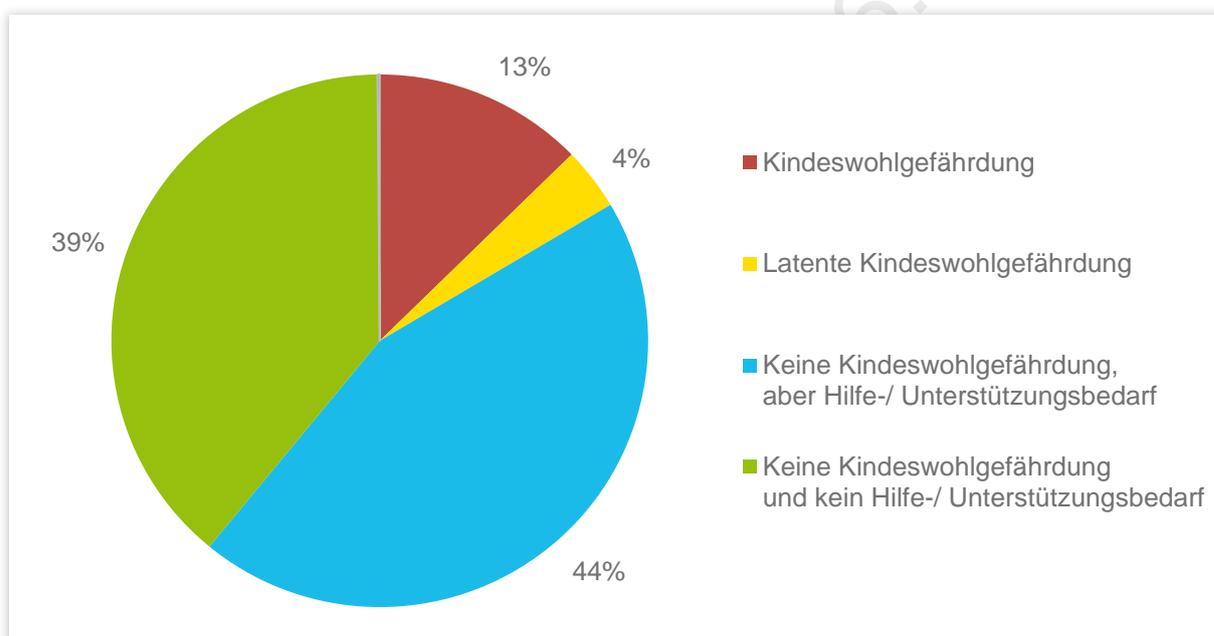


Abbildung 6 Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung in Landkreis V-G (gemittelter Wert der Jahre 2018 bis 2021)

In Bezug auf alle Meldungen von Kindeswohlgefährdungen handelte es sich bei 13 Prozent der Meldungen tatsächlich um Kindeswohlgefährdungen. Es waren akute Fälle, die einen sofortigen Eingriff wie eine Inobhutnahme oder die Anrufung des Familiengerichtes notwendig machten. Vier Prozent der Meldungen stellten sich bei Prüfung als Fälle latenter Kindeswohlgefährdung dar, bei denen Hilfe und Unterstützung in einer mildereren Form notwendig war, um eine Gefahr für das Kind oder die/den Jugendliche/-n abzuwenden. Fast die Hälfte der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen waren im Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber zogen weitere Hilfen nach sich, da es einen Unterstützungsbedarf in den Familien gab.

Tabelle 34 Art der Kindeswohlgefährdung im Landkreis V-G nach Altersgruppen für das Jahr 2021

	Anzahl je Altersspanne					gesamt
	0<3	3<6	6<11	11<14	14<18	
Anzeichen für Vernachlässigung	23	26	33	25	18	125
Anzeichen für körperliche Misshandlung	3	3	12	7	9	34
Anzeichen für psychische Misshandlung	8	6	19	12	15	60
Anzeichen für sexuelle Gewalt	0	2	2	0	1	5
Gesamt	34	37	66	44	43	224

Hinweis: Mehrfachnennungen der Art der Kindeswohlgefährdung möglich

Kinder im Alter von 6 bis unter 11 sind am häufigsten von Kindeswohlgefährdung betroffen, hauptsächlich mit Hinweisen auf Vernachlässigung oder Anzeichen psychischer Misshandlung.

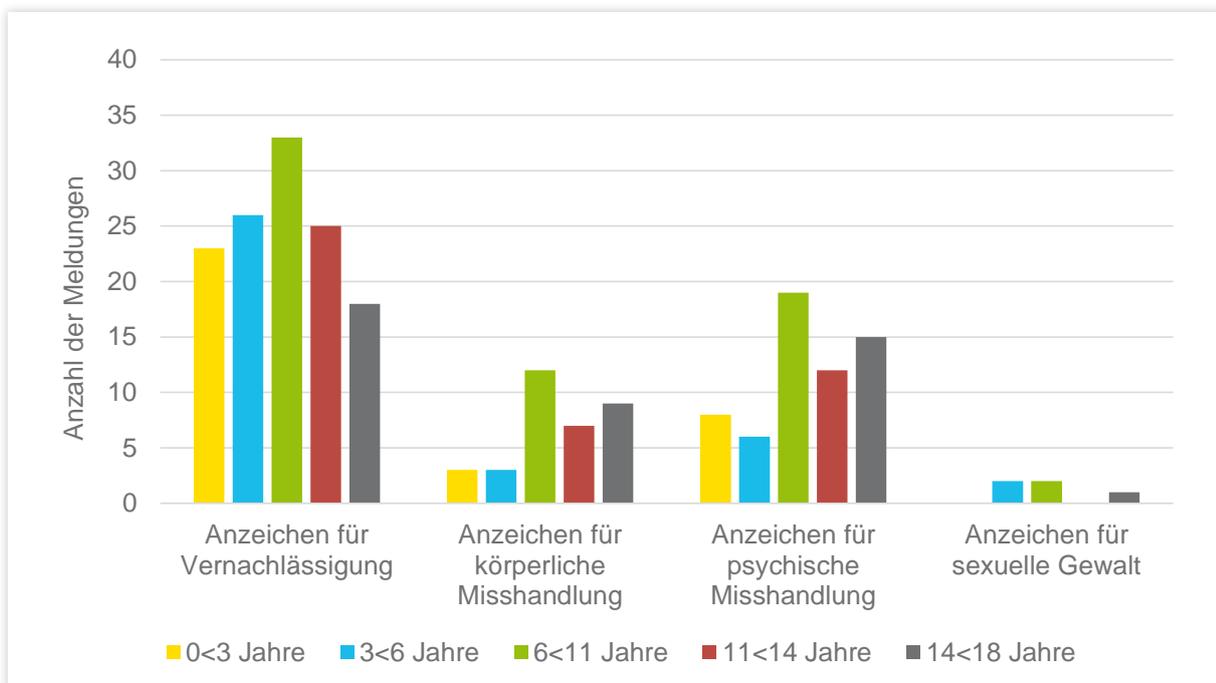


Abbildung 7 Art der Kindeswohlgefährdung im Landkreis V-G nach Altersgruppen für das Jahr 2021 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle 35 Nachfolgende Hilfen im Landkreis V-G für das Jahr 2021 (Mehrfachnennungen möglich)

	Anzahl je Altersspanne					gesamt
	0<3	3<6	6<11	11<14	14<18	
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	9	16	20	8	5	58
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	2	0	0	1	0	3
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	2	3	6	1	1	13
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	84	58	100	63	39	344
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	10	9	14	10	19	62

	Anzahl je Altersspanne					gesamt
	0<3	3<6	6<11	11<14	14<18	
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	0	0	5	1	1	7
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	6	9	12	13	7	47
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1	1	0	2	1	5
Fortführung der gleichen Leistung/-en	7	10	15	14	7	54
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	22	39	48	25	18	153
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	12	15	16	11	12	66
Gesamt	155	160	236	149	110	812

Ambulante und teilstationäre Hilfen wurden im Jahr 2021 am häufigsten nach einer Kindeswohlgefährdungsmeldung eingeleitet. In 47 Fällen wurden Kinder und Jugendliche nach einer Meldung in Obhut genommen und in 62 Fällen stationär in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien untergebracht.

5.4. Fallzahlenentwicklung in der Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe betreut Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsende (18 unter 21 Jahre) in Strafverfahren. Sie arbeitet eng mit allen Beteiligten, wie den Eltern, dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Bewährungshilfe zusammen. Bei Kindern unter 14 Jahren wird in Absprache mit dem Sozialpädagogischen Dienst ein möglicher Hilfebedarf ermittelt und es werden gegebenenfalls Hilfen zur Erziehung eingesetzt.

Die Jugendgerichtshilfe bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie äußert sich aus sozialpädagogischer Sicht zu Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Außerdem vermittelt sie Auflagen und Weisungen der Jugendgerichte und der Staatsanwaltschaft. Sie berät und entscheidet über einzuleitende Hilfemaßnahmen im Sinne des SGB VIII.

Tabelle 36 Altersstruktur der Ersttäter/-innen im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021

Altersgruppe	Anzahl Ersttäter/-innen im Berichtszeitraum			
	2018	2019	2020	2021
0 < 6 Jahre	1	0	1	1
6 < 10 Jahre	5	10	8	11
10 < 15 Jahre	143	159	194	177
15 < 18 Jahre	219	229	316	280
18 < 25 Jahre	184	244	288	250
keine Altersangabe	135	153	181	142
0 < 18 Jahre	368	398	519	469
0 < 21 Jahre	549	640	801	714
Gesamt	687	796	988	861

Im Vergleich der letzten Jahre gab es 2020 die höchste Anzahl an strafrechtlich auffälligen Personen (= 988 Ersttäter). 2021 waren es 861 und somit 127 weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2021 sind 122 Kinder und Jugendliche wiederholt strafrechtlich auffällig gewesen.

Die Entwicklung der Anzahl der Ersttäter/-innen verlief unterschiedlich in den einzelnen Sozialräumen (vgl. Abbildung 8). Im Amt Am Peenestrom hat sich die Anzahl der Ersttäter/-

innen seit 2018 mehr als verdoppelt. Im Amt Landhagen sowie in der Hansestadt Anklam war die Entwicklung der Anzahl der Ersttäter/-innen konstant leicht rückläufig.

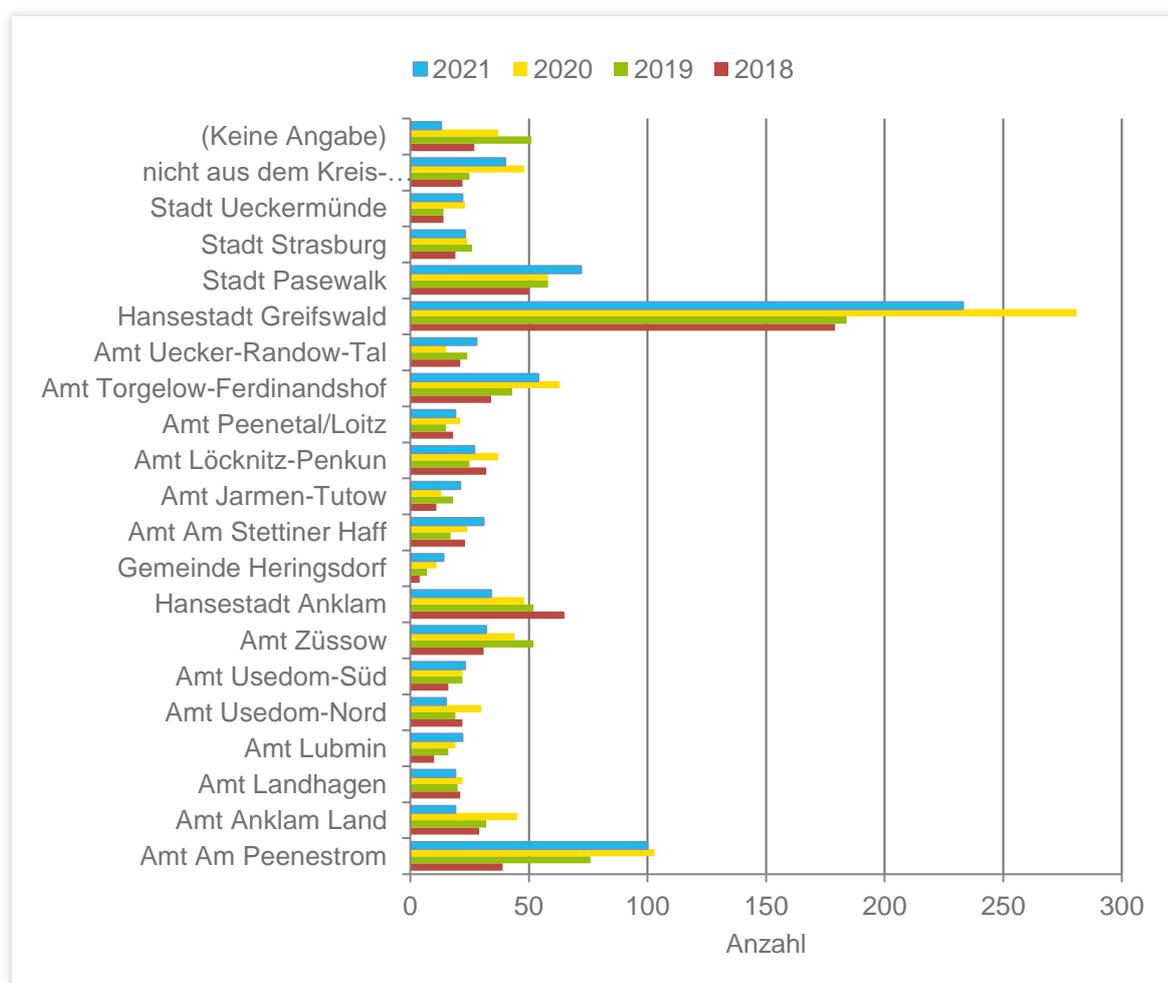


Abbildung 8 Anzahl der Ersttäter/-innen im Landkreis V-G nach Ämtern/amtsfreien Städten und Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021

Tabelle 37 Anzahl der strafrechtlich auffällig gewordenen Personen im Landkreis V-G nach Nationalität (Ersttäter/-innen) für die Jahre 2018 bis 2021

Staatsangehörigkeit (gruppiert)	Anzahl der Personen			
	2018	2019	2020	2021
(keine Angabe)	0	1	2	3
Deutschland	625	729	905	806
EU (ohne Deutschland)	23	25	24	20
sonstige	39	41	57	32
Gesamt	687	796	988	861

Der Anteil der Ersttäter mit ausländischer Nationalität betrug im Jahr 2021 6,03 Prozent. Im Jahr 2018 betrug dieser Anteil noch 9,02 Prozent und hat sich somit verringert.

Tabelle 38 Anzahl der strafrechtlich auffällig gewordenen Personen im Landkreis V-G nach Geschlecht (Ersttäter/-innen) für die Jahre 2018 bis 2021

Geschlecht	Anzahl der Personen			
	2018	2019	2020	2021
weiblich	146	173	213	186
männlich	541	623	775	675
Gesamt	687	796	988	861

Ca. 78 Prozent der Ersttäter/-innen sind männlichen Geschlechts. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gleichgeblieben.

Die Arbeiterwohlfahrt KV UER e.V. hält kreisweit folgende Präventionsmaßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende in besonderen Lebenslagen nach § 10 JGG vor:

- ◆ Betreuungsweisung
- ◆ Täter-Opfer-Ausgleich
- ◆ Soziale Trainingskurse (Gewalt, Verkehr)
- ◆ sozialpädagogisch betreute gemeinnützige Arbeitsstunden

Die Präventionsmaßnahme „Sozialer Trainingskurs“ ist aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit nicht umgesetzt worden (Gründe liegen z.B. in fehlender Weisung des Gerichtes, organisatorische Hemmnisse u.a. aufgrund weiter Fahrwege im ländlichen Raum etc.). Im März/April 2023 hat ein Sozialer Trainingskurs stattgefunden, im Herbst 2023 soll ein weiterer folgen.

6. Finanzierung

Der Haushalt im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist einer der größten Haushalte im Landkreis V-G. In der nachfolgenden Tabelle 39 ist die Entwicklung dieses Teilhaushaltes seit 2020 dargestellt.

Seit 2022 werden die einzelnen Hilfearten nicht mehr im Produkt „Hilfen zur Erziehung (3630300)“ zusammengefasst, sondern einzeln dargestellt. Das Produkt Förderung der Erziehung in der Familie umfasst verschiedene Leistungen wie Hilfen nach § 19 SGB VIII, Fachleistungsstunden für begleiteten Umgang, Internatsunterbringung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, Finanzierung der Beratungsstellen Trennung/Scheidung/Umgang, präventive Projekte wie z.B. Eltern-Kind-Zentren sowie weitere Kosten für Familienbildung.

Hilfen nach § 19 SGB VIII haben sich seit 2016 mehr als verdoppelt. Einen Anstieg an Hilfebedarf ist u.a. in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, bei den Tagesgruppen und in der Heimerziehung zu verzeichnen, ebenso bei ambulanten und stationären Hilfen im Rahmen von § 35a SGB VIII. Neu verhandelte Entgelte und die damit einhergehenden Erhöhungen der Platzkosten und Fachleistungsstunden sowie der Mehrbedarf an ambulanten und stationären Leistungen haben zu einem finanziellen Mehrbedarf in diesem Teilhaushalt geführt.

Tabelle 39 Haushaltsentwicklung im Landkreis V-G: Ergebnishaushalt 2020-2021 und vorläufiges Ergebnis 2022 (Auszug)

Produkt	Beschreibung		AO 2020	AO 2021	AO 2022 per 02.03.2023
3630200	Förderung der Erziehung in der Familie	Ertrag	268.124,73	127.382,74	255.298,83
		Aufwand	2.372.983,23	1.033.095,82	3.222.118,86
		Überschuss/Fehlbetrag	2.104.858,50	905.713,08	2.966.820,03
3630300	Hilfen zur Erziehung	Ertrag	4.566.644,99	3.277.387,28	1.326.960,11
		Aufwand	26.392.005,84	30.347.046,12	1.014.862,70
		Überschuss/Fehlbetrag	21.825.360,85	27.069.658,84	-312.097,41
3630301	Institutionelle Beratung	Einzahlung	0,00	0,00	15.942,28
		Auszahlung	0,00	0,00	655.138,23
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	639.195,95
3630302	Soziale Gruppenarbeit	Einzahlung	0,00	0,00	0,00
		Auszahlung	0,00	0,00	156.857,73
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	156.857,73
3630303	Erziehungs- beistand, Betreuungshelfer	Einzahlung	0,00	0,00	96.802,60
		Auszahlung	0,00	0,00	1.861.563,97
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	1.764.761,37
3630304	Sozialpädago- gische Familienhilfe	Einzahlung	0,00	0,00	139.450,68
		Auszahlung	0,00	0,00	5.777.444,90
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	5.637.994,22
3630305	Erziehung in der Tagesgruppe	Einzahlung	0,00	0,00	9.988,11
		Auszahlung	0,00	0,00	1.952.212,85
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	1.942.224,74
3630306	Vollzeitpflege	Einzahlung	0,00	0,00	879.184,04
		Auszahlung	0,00	0,00	4.343.266,79
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	3.464.082,75
3630307	Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen	Einzahlung	0,00	0,00	981.725,22
		Auszahlung	0,00	0,00	13.496.261,87
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	12.514.536,65
3630308	Intensive sozial- pädagogische Einzelbetreuung	Einzahlung	0,00	0,00	26.313,41
		Auszahlung	0,00	0,00	158.399,01
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	132.085,60
3630309	Andere Hilfen zur Erziehung	Einzahlung	0,00	0,00	2.877,06
		Auszahlung	0,00	0,00	764.088,25
		Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	761.211,19
3630400	Hilfen für junge Volljährige	Ertrag	756.609,88	579.353,32	323.207,19
		Aufwand	1.376.650,21	1.575.525,95	1.672.468,83
		Überschuss/Fehlbetrag	620.040,33	996.172,63	1.349.261,64
3630500	Inobhutnahme- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42,43 SGB VIII)	Ertrag	184.536,51	143.449,84	121.908,37
		Aufwand	671.870,97	662.212,09	1.272.365,78
		Überschuss/Fehlbetrag	487.334,46	518.762,25	1.150.457,41
3630600	Eingliederungs- hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	Ertrag	30.652,51	34.704,01	118.367,37
		Aufwand	5.905.780,14	6.916.019,48	7.712.698,03
		Überschuss/Fehlbetrag	5.875.127,63	6.881.315,47	7.594.330,66

7. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung (2019-2021)

Lfd. Nr.	Handlungsoption/Maßnahme	Für SR	Stand der Umsetzung	
1.	Verhandlungen mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Wohnungsbaugesellschaften, um den steigenden Bedarf an benötigtem Wohnraum im Rahmen von §§ 19,34 SGB VIII Rechnung zu tragen	I	Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, es haben sich keine Möglichkeiten der Wohnraumgewinnung aufgetan.	☹️
2.	Umwandlung von Hilfen der sozialen Gruppenarbeit in eine Tagesgruppe	II	Maßnahme wurde umgesetzt, die NBS hat im Amtsbereich Jarmen-Tutow 8 Plätze in einer Tagesgruppe.	😊
3.	Angebote im Rahmen einer Tagesgruppe werden benötigt	IV	Der Träger SAV hat in der Zwischenzeit in der Hansestadt Anklam eine Tagesgruppe mit 8 Plätzen eröffnet.	😊
4.	Perspektivisch Ausbau der Integrationshilfen in Kooperation mit dem Schulamt, zunächst jedoch Beobachtung der Bedarfsentwicklung	Landkreis	Es gab Gespräche mit dem Schulamt und dem Sozialministerium dazu.	😊
5.	Installierung eines sozialen Trainingskurses	I	Die AWO UER bietet seit dem November 2021 Soziale Trainingskurse im gesamten Landkreis V-G an.	😊
6.	Weiterführung und Ausbau elterngerechter Familienbildungsangebote sowie Elternbegleitung und –beratung Ausbau der Elternbegleitung und –beratung	I, II III, IV	Der Bestand an Einrichtungen konnte erhalten werden, pandemiebedingt war ein Ausbau nicht möglich. Es wird perspektivisch neue Angebote im Rahmen des Bundesmodellprojektes ElternChancen in der Kita Haus der fröhlichen Jahreszeiten in Pasewalk und im Familienzentrum Pasewalk geben.	😊
7.	Bedarfsentwicklung der Hilfen für junge Volljährige beobachten und flexible Lösungsmöglichkeiten bei Anzeige von Bedarfen schaffen	Landkreis	Das neue Projekt „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ soll mit seinen Angeboten für die Unterstützung der jungen Volljährigen auf dem Weg in ein eigenständiges Leben genutzt werden.	😊
8.	Einsatz einer Familienkrankenschwester	I, II, V, VI	Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (SR I) wurde das Angebot ausgebaut.	😊
9.	Kapazitätserweiterung der Tagesgruppe und Aufbau einer Bereitschaftspflege	V	Es gibt im SR V noch keine Bereitschaftspflegestelle. Für die Erweiterung der Kapazität der Tagesgruppe gibt es noch keine Lösung.	☹️

Lfd. Nr.	Handlungsoption/Maßnahme	Für SR	Stand der Umsetzung	
10.	Weiterführung der Akquise von Pflegeeltern, Bereitstellung eines Budgets für diese Aufgabe	Landkreis	Die Akquise wurde weitergeführt, in der Pandemiezeit jedoch mit Einschränkungen. Es gab kein Budget für diese Aufgabe.	☹️
11.	Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Landkreis	Ab Oktober 2022 gibt es beim Landkreis V-G das Duale Studium Soziale Arbeit. Praktika von Schüler/innen und Student/-innen im Jugendamt werden ermöglicht. Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch beispielsweise mobiles Arbeiten (z.T. Homeoffice), Fortbildungen für Berufseinsteiger/-innen im Jugendamt, regelmäßige Supervision. Ein Hilfe- und Projektteam unterstützt bei kurzfristigen Personalausfällen am Standort Anklam und Greifswald.	😊
12.	Ausreichende Fortbildung der Fachkräfte	Landkreis	Fortbildungen werden im Rahmen des Fortbildungsbudgets ermöglicht.	😊
13.	Schaffung eines neuen Angebots aufgrund der Schließung der Ev. Beratungsstelle Nord-Ost gGmbH mit Standorten in Strasburg und Pasewalk zum 31.12.2018	VI	Das KDW betreibt jetzt die Psychologische Beratungsstelle / Erziehungsberatung in Strasburg, bislang jedoch nicht kontinuierlich. Ab September 2022 soll das durch personelle Nachbesetzung und Verstärkung verbessert werden.	☹️
14.	Personelle Absicherung aufgrund steigender Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen	Landkreis	Personell wurde aufgestockt seit 2019, zusätzlich ist eine Fachkraft für Kinderschutz geplant sowie eine Stelle zur Umsetzung der Erfordernisse im Rahmen der SGB VIII-Reform.	😊
15.	Hinsichtlich des Bedarfes an Mutter/Vater-Kind-Angeboten ist eine differenzierte Prüfung des Bedarfes vorzunehmen und mit möglichst flexiblen Angeboten der Bedarf kurzfristig zu decken	Landkreis	In Strasburg wurde mit einem neuen Träger (EJF Schwedt) ein neues Angebot geschaffen (Unterbringung von Eltern mit körperlichen / geistigen Einschränkungen mit Kindern und Fachleistungsstunden (FLST)). Das Angebot „Min Hüsung“ in der Hansestadt Anklam wurde inhaltlich flexibler gestaltet.	😊
16.	Einführung des BTHG – Bedarfsermittlung im Bereich der Hilfen nach § 35aSGB VIII im Jugendamt per ITP, Mehraufwand muss arbeitsorganisatorisch aufgefangen werden	Landkreis	Ein Verfahren dazu wurde erarbeitet und ist in der Erprobung (nicht ITP-eigenes Verfahren).	😊

8. Maßnahmenkatalog 2023 – 2027

Die Umsetzung von Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen ist von der Bereitstellung der entsprechenden Mittel in den zukünftigen Haushalten des Landkreises V-G abhängig.

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmeempfehlung	für SR
Frühe Hilfen/ Familienbildung	♦ Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Familienkrankenschwester (30 h) für den Bereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Umland in „Springer-Funktion“	I, II
	♦ Schaffung einer zusätzlichen Stelle (30 h) für eine Familienkrankenschwester	V, VI
	♦ Aufstockung der Stundenkapazität für die Aufgaben der Familienkrankenschwester am Standort Anklam (zur Zeit 10 h/Woche)	III, IV
	♦ Aufstockung der Stundenkapazität der 4 Träger für die niedrigschwellige Familienberatung und -begleitung (zur Zeit erfolgt die Umsetzung mit ca. 10 h/Woche pro Träger)	Landkreis
	♦ Errichtung einer strategischen Steuerungsgruppe „Frühe Hilfen“	Landkreis
Erziehungs- beratung, Beratung zu Trennung/ Scheidung/ Umgang	♦ regelmäßige Auswertung der Fallzahlen mit Blick auf die Intensität der Fälle, ggf. Anpassung der Kapazitäten für Trennung/Scheidung/Umgang	Landkreis
	♦ weiterhin Erhalt der aufsuchenden Erziehungsberatung durch die Caritas	II
	♦ personelle Aufstockung für den Bereich Umgangsbegleitung entsprechend des Bedarfes	IV
	♦ Erhalt der bestehenden Angebote und bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen	Landkreis
	♦ bedarfsgerechte personelle Ausstattung/personelle Stabilität in der Besetzung auf Trägerseite zur Etablierung der Erziehungsberatungsstelle in Strassburg	VI
ambulante/ teil- stationäre Hilfen zur Erziehung	♦ zeitnahe Besetzung der freien Stellen bei den Trägern, um Engpässe zu vermeiden	Landkreis
	♦ Schaffung eines Angebotes im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit (insbesondere für Mädchen) gem. § 29 SGB VIII (6 Plätze)	I
	♦ Erhalt der Tagesgruppen, eventuell Aufstockung der Tagesgruppenkapazität in Loitz von 6 auf 8 Plätze	II
	♦ Aufstockung des Angebotes an ambulanten Hilfen - Aufbau sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII (6 Plätze)	III
	♦ Aufbau sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII im Bereich Gützkow/Züssow (6 Plätze)	IV
	♦ Aufstockung des Angebots an ambulanten Hilfen	V
	♦ Ausbau an Tagesgruppenplätzen – Erweiterung um einen zusätzlichen Platz in der Tagesgruppe vom Jugendhilfezentrum Ueckermünde (von 9 auf 10 Plätze)	V
	♦ personelle Verstärkung für ambulante Hilfen bei den freien Trägern	VI
	♦ Erweiterung der Kapazitäten für die Betreuung in der Tagesgruppe um 6 bis 8 Plätze oder Aufbau sozialer Gruppenarbeit als neues eigenständiges Angebot (6 bis 8 Plätze)	VI

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmeempfehlung	für SR
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausbau des Angebotes ◆ Erweiterung des vorhandenen Angebotes (um eventuell 2 Plätze) als Übergang von § 19 zum freien Wohnen in Anklam 	Landkreis IV
stationäre Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ installieren von 3-4 Plätzen gemäß § 42 SGB VIII ◆ Ausbau der Plätze für betreutes Wohnen ◆ Ausbau der Plätze gemäß § 34 und 35a SGB VIII als Ersatz für die geschlossenen Einrichtungen in Zempin und Wrangelsburg (16 Plätze) ◆ Ausbau der Plätze für betreutes Wohnen gem. § 34/35a SGB VIII (stadtnah), insbesondere auch für junge Volljährige, Angebote im Bereich des stationären Außenwohnens 	I I III, IV IV, V, VI
Pflegekinderdienst	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausbau der Plätze für Kurzzeit- und Dauerpflege ◆ Ausbau der Plätze für Bereitschaftspflege ◆ Aufbau einer Bereitschaftspflegestelle ◆ Bereitstellung eines jährlichen Budgets für die Akquise von Pflegeeltern (für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Pflegeelternstammtische, usw.) 	I bis VI III, IV, VI V Landkreis
Jugendgerichtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ◆ ein Angebot für präventive Maßnahmen gemäß § 10 JGG sollte in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald installiert werden ◆ Organisation und Durchführung von sozialen Trainingskursen Gewalt/Verkehr) durch die AWO KV UER e.V. 	I, II V, VI
weitere Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Klärung der inhaltlichen und perspektivischen Umsetzung zur Ausgestaltung der Hilfen sowie Schaffung neuer Hilfeangebote nach § 20 SGB VIII ◆ Schwerpunktsetzung und Fahrplan zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ◆ Klärung der zukünftig benötigten konzeptionellen Ausrichtung unserer Angebote, Anpassung und Entwicklung 	Landkreis Landkreis Landkreis

TEIL II –Darstellung der Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen

Nachfolgend, überwiegend in Tabellenform dargestellt, sind die Daten jedes Sozialraums zu den dort lebenden Einwohnern/-innen, den Hilfen zur Erziehung, Kindeswohlgefährdungsmeldungen und zur Jugendgerichtshilfe. Die stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie ambulante, teilstationäre und weitere Angebote werden in Teil II ebenso abgebildet.

Zu jedem Sozialraum erfolgt abschließend eine kurze Zusammenfassung der Analysen sowie die Darstellung der Handlungsempfehlungen, die auch im Teil 1 dieses Planungsdokumentes für den gesamt Landkreis V-G zusammengefasst wurden.

Entwurf - Arbeitsstand 06.04.2023

9. Sozialraum I

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

9.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum I

Tabelle 40 Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum I bis 2025³⁵
eigene Darstellung und Bearbeitung

Sozialraum	Anzahl der Einwohner/-innen 0 < 21 Jahre					
	IST				Prognose	Differenz
	2018	2019	2020	2021	2025	2021-2025
SR I	10.887	10.947	10.910	10.862	11.681	+819

9.2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen Familienbildung und Hilfen zur Erziehung im Sozialraum I

9.2.1. Angebote der Familienbildung im Sozialraum I

Tabelle 41 Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum I im Jahr 2023

Anbieter	Adresse	Träger	Angebot	Laufzeit
Kita Regenbogen	Ernsthofer Wende 5 17491 Greifswald	HanseKinder Greifswald	Volleyball	Jan.-Dez., wtl.
			Eltern-Kind-Turnen;	Jan.-Dez., wtl.
			Nähen	Jan.-Dez., mtl.
			Töpfern	Jan.-Dez., mtl.
NBS Standort Greifswald	Puschkinring 22 17491 Greifswald	Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales GmbH	Multikulturelles Kochprojekt	Jan.-Dez., mtl. Offene Beratungszeiten jeden Freitag
Familienhebamme Manuela Schultz	Mobil - Greifswald, Stadtteil Schönwalde	freiberuflich	Mütter-Baby-Treff Elternberatung und -begleitung	Jan.-Dez., wtl. + ggf. anschließende Beratungszeiten
Kita St. Marien	R.-Breitscheid-Straße 32 17489 Greifswald	Ev. Kirchengemeinde St. Marien	Familienfreizeitfahrt nach Zinnowitz	1 Wochenende

Weitere Angebote in der Familienbildung

- ◆ Universitätsklinik: Kleine Nestflüchter (Frühgeborene), Geschwisterkinder
- ◆ Der Kinderschutzbund: Elterntelefon
- ◆ Studentenwerk Greifswald: Elterncafé, Beratungsangebote zum Studium mit Kind
- ◆ Bürgerhafen Mehrgenerationenhaus: Familienuniversität, Wunschgroßeltern
- ◆ Aktion Sonnenschein: Mehrgenerationenhaus Montetreff
- ◆ La Leche-Liga: Stillgruppen und -beratung
- ◆ Caritas Vorpommern: Starke Eltern – Starke Kinder

³⁵ Rümenapp 2017.

- ◆ Boddenhus Greifswald: Mamacino und Boddenkrabbler; Babymassage
- ◆ Familienhafen Greifswald: Kurs „Abenteuer Baby“; Baby-/Kleinkindsprechstunde; Projekt für Alleinerziehende (die Detailfragen zur konkreten Ausgestaltung der Angebote wird zu Beginn des kommenden Jahres geklärt – geplant ist ein Beratungsangebot und ein Gruppenangebot)
- ◆ Grundschule „Erich Weinert“ – Vorbereitung zur Bewerbung als Familien-grundschulzentrum

9.2.2. Pflegefamilien und Bereitschaftspflegestellen im Sozialraum I

Mit Stand Januar 2023 gab es im Sozialraum I 39 Pflegefamilien mit insgesamt 41 Plätzen. Ca. 41 Prozent der Plätze in den Pflegefamilien entfallen auf Verwandtenpflege und stehen somit quasi nicht für fremde potentielle Pflegekinder zur Verfügung. 2018 gab es noch 53 Pflegefamilien mit 64 Plätzen, das ist ein Rückgang der vorhandenen Plätze um 36 Prozent.

Aktuell gibt es im SR I eine Bereitschaftspflegefamilie mit insgesamt einem Platz.

9.2.3. Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialraum I

Tabelle 42 Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum I

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø-Belegung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	"Dat Brückenhus" Am Strohkamp 7 17493 Friedrichshagen	03834/ 845180	8	81%	8
	Wohngruppe Schuhhagen Schuhhagen 3 17489 Greifswald	03834/ 897285	8	87%	8
	Betreutes Wohnen Schuhhagen Schuhhagen 3 17489 Greifswald	03834/ 897285	2	79%	2
Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Therapeutische Wohngemeinschaft R. Amundsen-Str. 17a 17493 Greifswald	03834/ 830376	5	92%	5
	Betreute Trainingswohnung R. Amundsen-Str. 16a 17493 Greifswald	03834/ 817173	2*	17%	2*
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Betreutes Wohnen Baderstraße 11 17489 Greifswald	03834/ 898508	4	100%	4
	Kinder- u. Jugendwohnen Lessingstraße 19 17489 Greifswald	03834/ 503088	6	100%	6
	Außenwohnung Wolgaster Straße 139-141 17489 Greifswald	03834/ 898508	1	100%	1
	Mutter-Kind-Wohnen Baderstraße 11 17489 Greifswald	03834/ 898508	5	100%	5
NBS gGmbH, Greifswald	Betreutes Wohnen „Brücke“ Loitzer Landstraße 21 17489 Greifswald	03834/ 513335	12	100%	12

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø-Belegung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
	Integrative WG „Am Ryck“ Stralsunder Straße 14 17489 Greifswald	03834/ 771276	10	100%	10
	"Young Migrants Welfare"*** Loitzer Straße 24 17489 Greifswald	03834/ 5358435	10	70%	10
ZORA - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Greifswald					
Gesamt Kapazität am 31.12. des Jahres			73 (+1)		73 (+1)

* 2 EW oder 1 EW+2 Kinder

** Inobhutnahme, Clearing und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer

9.2.4. Ambulante/Teilstationäre Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum I

Tabelle 43 Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum I

Träger	Einrichtung/Dienst und Anschrift	Telefon	Angebot nach § ...
Aktion Sonnenschein M-V e.V.,	Erzieherische Hilfen Gedserring 19 17493 Greifswald	03834/ 53562470	30, 31, 35a, 41
Aktion Sonnenschein M-V e.V.,	Tagesgruppe Sonnenkinder und Tagesgruppe Sonnenschein Gedserring 19 17493 Greifswald	03834/ 53562470	32
Berufsfachschule Greifswald GmbH	Ostseegymnasium Greifswald Pappelallee 1 17489 Greifswald	03834/ 872450	35a
Bund für Lernförderung GmbH	Bund für Lernförderung GmbH Arndtstraße 29 17489 Greifswald	03834/ 3526238	35a
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Vorpommern	Caritas Regionalzentrum Greifswald Bahnhofstraße 16 17489 Greifswald	03834/ 79830	17, 18, 28, 30, 31, 41
Der Kinderschutzbund KV Vorpommern- Greifswald e.V.	Der Kinderschutzbund KV V-G e.V. Lise-Meitner-Straße 11 17491 Greifswald	03834/ 811009	18
Duden Institut für Lerntherapie Greifswald	Duden Institut für Lerntherapie Greifswald Markt 2 17489 Greifswald	03834/ 854580	35a
Evangelisches Schulzentrum Martinschule	Evangelisches Schulzentrum Martinschule Loissiner Wende 5 17491 Greifswald	03834/ 820366	35a
Familien- und Jugendhilfe Junghans	Familien- und Jugendhilfe Junghans Maxim-Gorki-Straße 1 17491 Greifswald	03834/ 817173	19, 30, 31, 35a
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.	Erziehungsberatungsstelle Johann-Sebastian-Bach-Straße 21 17489 Greifswald	03834/ 897622	28

Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Greifswald e.V.	Integrationshelfer Hans-Beimler-Straße 79-83 17494 Greifswald	03834/ 502612	35a
Internationaler Bund Nord	Ambulante Hilfen zur Erziehung An der Thronpost 12 17489 Greifswald		30,31
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	Team "Ambulante Hilfen" Puschkinring 22a 17491 Greifswald	03834/ 83570	30, 31, 35a, 41
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Ambulante Dienste Greifswald Maxim-Gorki-Straße 1 17491 Greifswald	03834/ 854552	30, 31, 41
Verbund für Soziale Projekte e.V.	Jugendhilfestation Baderstraße 11 17489 Greifswald	03834/ 898508	30, 31, 35, 35a, 41

9.3. Entwicklung der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum I

Tabelle 44 Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum I für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR I	Anzahl der Produkte			
	2018	2019	2020	2021
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	745	670	651	693

9.4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum I

Tabelle 45 Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum I für die Jahre 2018 bis 2021

Stadt/Amt im SR I	Anzahl der Meldungen			
	2018	2019	2020	2021
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	316	371	299	331

9.5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe im Sozialraum I

Tabelle 46 Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum I für die Jahre 2018 bis 2021

Stadt/Amt im SR I	Anzahl der Ersttäter/-innen			
	2018	2019	2020	2021
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	179	184	281	233

9.6. Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum I

- ♦ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 21 Jahre ist relativ konstant.
- ♦ Eine Familienkrankenschwester (30h/Woche) hat 2022 ihre Arbeit in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgenommen (im Rahmen der Frühen Hilfen – Babywillkommensbesuche).
- ♦ Die Anzahl der Pflegefamilien und Kapazitäten für Vollzeitpflege haben sich verringert (- 23 Plätze), in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt es momentan ca. 41 Prozent Verwandtenpflegeplätze, mit Volljährigkeit der jungen Menschen fallen diese Plätze weg, hier besteht Bedarf an Vollzeitpflegestellen, es mussten in der Vergangenheit kleinere Kinder (unter 5 Jahren) nach § 34 SGB VIII untergebracht werden, da es zu wenig Kapazität in der Vollzeitpflege gab.

- ◆ Die Kapazitäten der stationären Plätze sind seit 2021 unverändert.
- ◆ Es gibt einen Bedarf an ca. 3-4 zusätzlichen Plätzen gemäß § 42 SGB VIII.
- ◆ Es gibt einen Bedarf an Plätzen für betreutes Wohnen.
- ◆ Ein leichter Anstieg der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen ist zu verzeichnen.
- ◆ Im Bereich Trennung/Scheidung/Umgang (TSU) ist die Intensität der Fälle gestiegen.
- ◆ Die Kapazitäten für die Erziehungsberatung werden als ausreichend eingeschätzt.
- ◆ Unbesetzte Stellen im ambulanten Bereich der freien Träger führen zu Engpässen. Die Intensität der ambulanten Fälle nimmt kontinuierlich zu, bei voller Besetzung der Stellen wird das Angebot an ambulanten Hilfen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als ausreichend eingeschätzt, die Trägerlandschaft begünstigt das.
- ◆ Ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII wäre geeigneter als die Hilfen nach § 30 SGB VIII (insbesondere für die Arbeit mit Mädchen im Alter von 12-18 Jahren) und könnte Hilfen gemäß § 30 SGB VIII in Einzelfällen ablösen.
- ◆ Es fehlt ein eigenständiges Angebot über § 35 SGB VIII für die Zielgruppe der „Systemsprenger/-innen“, es werden momentan Angebote aus anderen Landkreisen genutzt.
- ◆ Im Bereich der ambulanten Hilfen gem. § 35a (Integrationshilfen) wird ein Umstrukturierungsprozess zu Pool-Modellen angestrebt (Abstimmungen sind u. a. mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich und finden statt).
- ◆ Präventive Angebote im Rahmen des § 10 JGG fehlen vor Ort.
- ◆ Plätze gemäß § 19 (Mutter-Vater-Kind-Wohnen) insbesondere in Bezug auf geistig behinderte Mütter werden benötigt.

9.7. Handlungsempfehlungen für Sozialraum I

Tabelle 47 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum I

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Frühe Hilfen/Familienbildung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Familienkrankenschwester (30 h/Woche) für den Bereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Umland in „Springer-Funktion“
Erziehungsberatung, Beratung zu Trennung/Scheidung/Umgang	<ul style="list-style-type: none"> ◆ regelmäßige Auswertung der Fallzahlen mit Blick auf die Intensität der Fälle, ggf. Anpassung der Kapazitäten für Trennung/Scheidung/Umgang
ambulante/teilstationäre Hilfen zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ zeitnahe Besetzung der freien Stellen bei den Trägern, um Engpässe zu vermeiden ◆ Schaffung eines Angebotes im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit (insbesondere für Mädchen) gem. § 29 SGB VIII (6 Plätze)
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausbau des Angebotes insbesondere für geistig behinderte Mütter
stationäre Hilfen zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ installieren von 3-4 Plätzen gemäß § 42 SGB VIII ◆ Ausbau der Plätze für betreutes Wohnen
Pflegekinderdienst	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausbau der Plätze
Jugendgerichtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ◆ ein Angebot für präventive Maßnahmen gemäß § 10 JGG sollte in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald installiert werden

10. Sozialraum II

Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz

10.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum II

Tabelle 48 Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum II bis 2025³⁶
eigene Darstellung und Bearbeitung

Sozialraum	Anzahl der Einwohner/-innen 0 < 21 Jahre					
	IST				Prognose	Differenz
	2018	2019	2020	2021	2025	2021-2025
SR II	4292	4403	4524	4554	4093	-461

10.2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen Familienbildung und Hilfen zur Erziehung im Sozialraum II

10.2.1. Angebote der Familienbildung im Sozialraum II

Es gibt keine geförderten Angebote mehr, in Loitz ist nach unserem Kenntnisstand noch ein Mutter-Kind-Kreis der Ev. Kirchengemeinde aktiv.

10.2.2. Pflegefamilien und Bereitschaftspflegestellen im Sozialraum II

Mit Stand Januar 2023 gab es im Sozialraum II 40 Pflegefamilien mit insgesamt 44 Plätzen. Bei ca. 13 Prozent der Plätze handelt es sich um Verwandtenpflege. 2018 gab es noch 37 Pflegefamilien mit 66 Plätzen, das ist ein Rückgang der vorhandenen Plätze um 33 Prozent.

Aktuell gibt es im SR II eine Bereitschaftspflegefamilie mit insgesamt zwei Plätzen.

10.2.3. Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialraum II

Tabelle 49 Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum II

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohn- gruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø Bele- gung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
<i>Liga Scolare e. V.</i>	<i>Projekt "Flugwind"* Dammstraße 23 17129 Tutow</i>	<i>039999/ 769980</i>	4	k. A.	4*
Volkssolidarität NORD-OST e.V., Anklam	Einrichtung in Groß Petershagen Parkallee 5 17498 Groß Petershagen	038333/ 889876	6	k.A.	6
ZORA-Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Greifswald					

³⁶ Rümenapp 2017.

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohn- gruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø Be- legung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH, Greifswald	Intensivpädagogische Jungen-WG „Janus“ Weidenweg 25 17498 Hinrichshagen	03834/ 507062	7	87%	7
	<i>"Am Brandteichgraben"</i> <i>Wohngruppe **</i> <i>Chausseestraße 3</i> <i>17498 Hinrichshagen</i>	<i>03834/ 2318865</i>	3	-	3**
	„Am Brandteichgraben“ Betreutes Wohnen Chausseestraße 3 17498 Hinrichshagen	03834/ 2318865	4	98%	4
	Integrative Wohngruppe Chaussee Straße 3 17498 Hinrichshagen	03834/ 2318865	8	95%	8
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Kinderhaus Boddenland Chausseestraße 2 17498 Neuenkirchen	03834/ 8109215	7	100%	7
	Betreutes Wohnen Chausseestraße 2 17498 Neuenkirchen	03834/ 898508	1	100%	1
	Mutter-Kind-Wohnen Chausseestraße 2 17498 Neuenkirchen	03834/ 898508	1	100%	1
Kinder- und Jugend- zentrum gGmbH, Greifswald	5-Tage Wohngruppe Strandstraße 25 17498 Neuenkirchen	03834/ 771266	10	80%	10
Simon Tomte Tummetott GbR	Einrichtung Tomte Tummetott Damerower Weg 7 17121 Sassen-Trantow, OT Pustow		4	-	4
Gesamt Kapazität am 31.12. des Jahres			55		48

* eingestellt zum 31.08.2022

** eingestellt zum 31.12.2022

10.2.4. Ambulante/Teilstationäre Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum II

Tabelle 50 Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum II

Träger	Einrichtung/Dienst und Anschrift	Telefon	Angebot nach § ...
Evangelische Kirche St. Marien Loitz/Vorpommern	Kinder- und Jugendhilfestation der Ev. Kirchengemeinde Loitz Marktstraße 166 17121 Loitz	k. A.	30, 31, 32, 35a, 41
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	"Ecke 7" Neuer Markt 12 17126 Jarmen	039997/ 337972	32

10.3. Entwicklung der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum II

Tabelle 51 Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum II nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR II	Anzahl der Produkte			
	2018	2019	2020	2021
Amt Landhagen	63	60	53	48
Amt Jarmen-Tutow	87	92	97	91
Amt Peenetal/Loitz	62	56	61	67
Gesamt	212	208	211	206

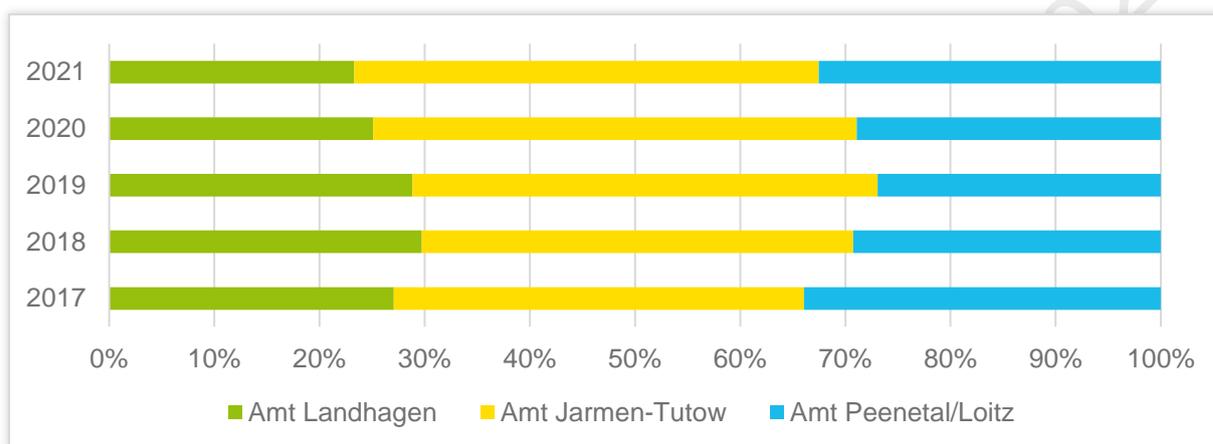


Abbildung 9 Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum II nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

10.4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum II

Tabelle 52 Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum II nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

Stadt/Amt im SR II	Anzahl der Meldungen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Landhagen	22	18	18	15
Amt Jarmen-Tutow	20	48	26	44
Amt Peenetal/Loitz	17	14	24	32
Gesamt	59	80	68	91

10.5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe im Sozialraum II

Tabelle 53 Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum II für die Jahre 2018 bis 2021

Stadt/Amt im SR II	Anzahl der Ersttäter/-innen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Landhagen	21	20	22	19
Amt Jarmen-Tutow	11	18	13	21
Amt Peenetal/Loitz	18	15	21	19
Gesamt	50	53	56	59

10.6. Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum II

- ◆ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 21 Jahre ist seit 2018 steigend (+262 Einwohner/-innen).
- ◆ Die Anzahl der Pflegefamilien und Kapazitäten für Vollzeitpflege haben sich verringert (- 22 Plätze), im SR II gibt es momentan ca. 13 Prozent Verwandtenpflegeplätze.
- ◆ Die Kapazitäten der stationären Plätze haben sich von 2021 auf 2022 um 7 Plätze verringert, es werden Einrichtungen im SR IV und des angrenzenden Landkreises Mecklenburgische Seenplatte belegt.
- ◆ Es gibt einen leichten Anstieg der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zum Jahr 2018.
- ◆ Für den Bereich Trennung/Scheidung/Umgang (TSU) und Erziehungsberatung gibt es kein im SR II ansässiges Angebot, die Erziehungsberatung wird bei Erfordernis aufsuchend durch die Caritas geleistet.
- ◆ Der Bedarf an ambulanten Hilfen wird zum größten Teil durch freie Träger aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte abgedeckt, dadurch findet keine Mitarbeit dieser Träger in den Arbeitsgruppen des Landkreises V-G statt.
- ◆ Die Tagesgruppen in Jarmen (8 Plätze) und Loitz (6 Plätze) werden gut genutzt, in Loitz besteht partiell Mehrbedarf (Warteliste).
- ◆ Präventive Angebote im Rahmen des § 10 JGG fehlen vor Ort, hier gibt es wie in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bedarf eines Angebotes für den nördlichen Teil des Landkreises V-G.
- ◆ Plätze gemäß § 19 SGB VIII (Mutter-Vater-Kind-Wohnen) gibt es im SR II nicht, aufgrund der schlechteren Infrastruktur im ländlichen Bereich ist es auch sinnvoller, diese Hilfe im Stadtgebiet (Universitäts- und Hansestadt Greifswald) vorzuhalten.

10.7. Handlungsempfehlungen für Sozialraum II

Tabelle 54 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum II

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Frühe Hilfen/Familienbildung	◆ siehe SR I: Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Familienkrankenschwester (30 h/Woche) in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für den Bereich Greifswald und Umland in „Springer-Funktion“
Erziehungsberatung, Beratung zu Trennung/Scheidung/Umgang	◆ weiterhin Erhalt der aufsuchenden Erziehungsberatung durch die Caritas
ambulante/teilstationäre Hilfen zur Erziehung	◆ Erhalt der Tagesgruppen, eventuell Aufstockung der Tagesgruppenkapazität in Loitz von 6 auf 8 Plätze
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	
stationäre Hilfen zur Erziehung	
Pflegekinderdienst	◆ Ausbau der Plätze
Jugendgerichtshilfe	◆ ein Angebot für präventive Maßnahmen gemäß § 10 JGG sollte in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald installiert werden, mit gleichzeitiger Abdeckung des SR II

11. Sozialraum III

Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Amt Am Peenestrom, Gemeinde Seebad Heringsdorf

11.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum III

Tabelle 55 Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum III bis 2025, eigene Darstellung und Bearbeitung

Sozialraum	Anzahl der Einwohner/-innen 0 < 21 Jahre					
	IST				Prognose	Differenz
	2018	2019	2020	2021	2025	2021-2025
SR III	8819	8796	8791	8797	8901	+104

11.2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen Familienbildung und Hilfen zur Erziehung im Sozialraum III

11.2.1. Angebote der Familienbildung im Sozialraum III

Tabelle 56 Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum III im Jahr 2023

Anbieter	Adresse	Träger	Angebot	Laufzeit
Familienzentrum Wolgast	Mühlentrift 4 17438 Wolgast	SHIA	Krabbelgruppe	Jan.-Dez., wtl.
			Treffpunkt Familie	Jan.-Dez., wtl.
			Kreativ- und Sportangebote	Jan.-Dez., wtl.
Stadtteilwohnung Wolgast, Produktionschule und weitere	Mobil – Usedom und Amt Am Peenestrom	CJD Nord Zinnowitz	Mobile Familienberatung	Jan.-Dez., nach Bedarf

Weitere Angebote in der Familienbildung

- ◆ Babywillkommensbesuche
- ◆ Familienerholung und Familienurlaub Casa Familia und St. Otto
- ◆ Familienzentrum an der Kita Zinnowitz

11.2.2. Pflegefamilien und Bereitschaftspflegestellen im Sozialraum III

Mit Stand Januar 2023 gab es im Sozialraum III 67 Pflegefamilien mit insgesamt 84 Plätzen. Momentan handelt es sich bei ca. 40 Prozent der Plätze um Verwandtenpflege. 2018 gab es 45 Pflegefamilien mit 72 Plätzen, hier haben wir jetzt eine höhere Kapazität an Plätzen (+12).

Aktuell gibt es im SR III eine Bereitschaftspflegefamilie mit zwei Plätzen.

11.2.3. Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialraum III

Tabelle 57 Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum III

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtun g Wohn- gruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø Beleg- ung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
Albert- Schweitzer Familien- werk Wolgast	Kinderdorfhaus Nordlicht Schuster-straße 12a 17438 Wolgast	03836/ 2758239	6	78%	6
	<i>Kinderdorfhaus Schwalbennest*</i> <i>Am Speicher 4</i> <i>17438 Wolgast</i>	<i>03836/206</i> <i>900</i>	6	78%	6*
	Jungenwohngruppe "Horizont" Bahnhofstraße 45 17438 Wolgast	03836/237 826	5	74%	5
	<i>Betreutes Wohnen*</i> <i>Am Speicher 4</i> <i>17438 Wolgast</i>	<i>03836/206</i> <i>900</i>	1	0%	1*
	Kinderdorfhaus "Leuchtfeuer" Straße der Freundschaft 32a 17438 Wolgast/Mahlzow	03836/206 666	7	86%	6
Stiftung Eisenbahn- Waisenhort Zinnowitz	Heimerziehung Haus Möwennest Hohe Straße 3 17454 Zinnowitz	038377/ 78-301 oder -219	8	50%	8
	Therapeutische Wohngruppe Seeigel Waldstraße 10d 17454 Zinnowitz	038377/42 247	7	89%	7
	Ambulante Familienbetreuung im Trägerwohnraum Dr. Wachsmannstraße 26 17454 Zinnowitz	038377/36 20	2 Familien	100%	2 Familien
CJD Zinnowitz	Inobhutnahme Waldstraße 10d 17454 Zinnowitz	038377/35 749	2	55%	2
	Mutter-Kind-Wohnen** Waldstraße 10d 17454 Zinnowitz	038377/35 749	2	100%	2
	Heimerziehung WG Seesterne Waldstraße 10d 17454 Zinnowitz	038377/35 749	8	96%	8
Projekt Husky GmbH	Betreuungsstelle "Im Wind" Bergstraße 4 17419 Korswandt	038378/ 474774	1	100%	1
Gesamt Kapazität am 31.12. des Jahres			53 + 2 Familien		52 + 2 Familien

* Einrichtung derzeit geschlossen

** Flexible Plätze

11.2.4. Ambulante/Teilstationäre Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum III

Tabelle 58 Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum III

Träger	Einrichtung und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Dienstes	Angebot nach § ...
AWO OVP e.V.	AWO OVP e.V. Baustraße 19 17438 Wolgast	03836/ 200973	30, 31, 35a, 41
CJD Nord, Insel Usedom- Zinnowitz	„Intensive Familienbetreuung“ und frühe Hilfen Stadtteilbüro Makarenkostraße 5 17438 Wolgast	-	27(3)
CJD Nord, Insel Usedom- Zinnowitz	Schulwerkstatt an der Schule am Teufelstein Lubmin		29
CJD Nord, Dienststelle Insel Usedom- Zinnowitz	CJD Nord Insel Usedom-Zinnowitz Dr. Wachsmann-Straße 26 17454 Zinnowitz		30, 31, 35a, 41
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.	Ambulante Hilfen zur Erziehung Am Paschenberg 16 17438 Wolgast	0151/ 15959917	30, 31, 35, 41
Internationaler Bund Nord	Ambulante Hilfen zur Erziehung Pestalozzistraße 45 17438 Wolgast		30, 31
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Bahnhofstraße 72 17438 Wolgast	03836/ 204616	28
Projekt "Husky" GmbH	Betreuungsstelle "Im Wind" Bergstraße 4 17419 Korswandt	038378/ 474774	35, 41

11.3. Entwicklung der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum III

Tabelle 59 Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum III nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR III	Anzahl der Produkte			
	2018	2019	2020	2021
Amt Lubmin	74	64	66	59
Amt Am Peenestrom	290	292	300	279
Amt Usedom-Süd	68	70	64	69
Amt Usedom-Nord	68	57	45	42
Gemeinde Seebad Heringsdorf	40	27	36	34
Gesamt	540	510	511	483

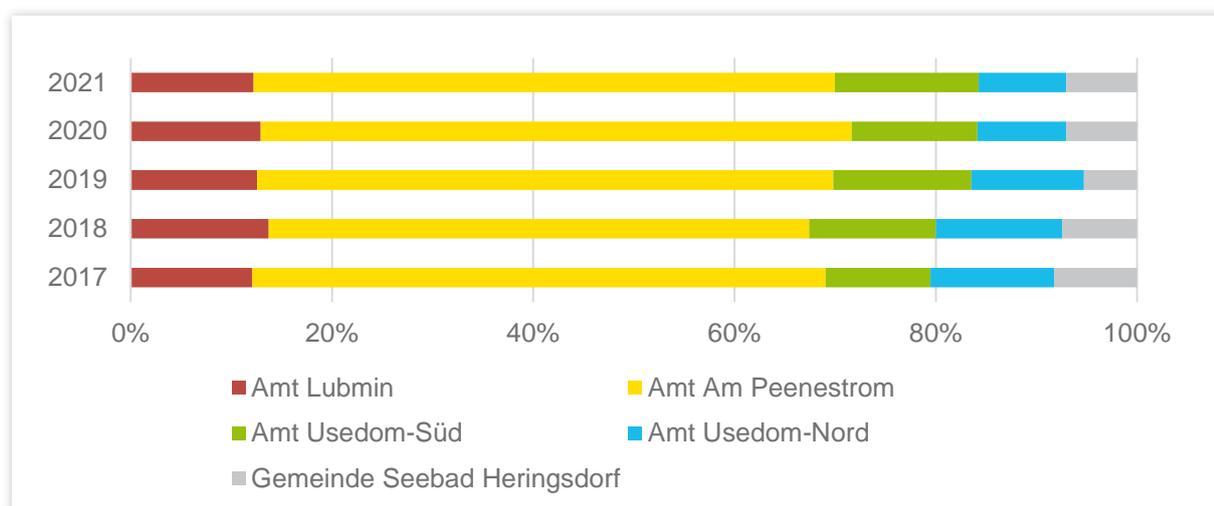


Abbildung 10 Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum III nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

11.4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum III

Tabelle 60 Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum III nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR III	Anzahl der Meldungen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Lubmin	15	16	19	22
Amt Am Peenestrom	65	87	128	144
Amt Usedom-Süd	12	20	33	13
Amt Usedom-Nord	10	22	15	17
Gemeinde Seebad Heringsdorf	8	15	15	12
Gesamt	110	160	212	207

11.5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe im Sozialraum III

Tabelle 61 Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum III für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR III	Anzahl der Ersttäter/-innen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Lubmin	10	16	19	22
Amt Am Peenestrom	39	76	103	100
Amt Usedom-Süd	16	22	22	23
Amt Usedom-Nord	22	19	30	15
Gemeinde Seebad Heringsdorf	4	7	11	14
Gesamt	91	140	185	174

11.6. Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum III

- ◆ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 21 Jahre ist seit 2018 leicht gesunken (-22 Einwohner/-innen).
- ◆ Die Anzahl der Pflegefamilien und Kapazitäten für Vollzeitpflege haben sich leicht erhöht (+12 Plätze), im SR III handelt es sich jedoch bei 40 Prozent um Verwandtenpflege, daher besteht Bedarf für Kapazitäten in der Fremdpflege und für Bereitschaftspflege
- ◆ Zwei Wohngruppen des Albert-Schweitzer-Familienwerks in Wolgast sind derzeit geschlossen (-7 Plätze).
- ◆ Es gibt einen Bedarf an stationären Plätzen im Rahmen von § 34 und 35a SGB VIII. Die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen hat sich seit 2018 nahezu verdoppelt.
- ◆ Im Bereich Trennung/Scheidung/Umgang (TSU) gab es auf Trägerseite in der Vergangenheit personelle Engpässe.
- ◆ Die Kapazitäten für die Erziehungsberatung werden als ausreichend eingeschätzt.
- ◆ Im ambulanten Bereich gibt es Engpässe, es besteht Bedarf an ambulanten Hilfen, insbesondere an Familienhelfer/-innen.
- ◆ Präventive Angebote im Rahmen des § 10 JGG werden durch die AWO KV UER abgedeckt, die notwendige Gruppenstärke, um einen Sozialen Trainingskurs durchzuführen, konnte jedoch bislang nicht erreicht werden.
- ◆ Plätze gemäß § 19 SGB VIII (Mutter-Vater-Kind-Wohnen) werden benötigt, es gibt derzeit nur einen Platz vom CJD Zinnowitz, der dauerhaft belegt ist.
- ◆ Der Bedarf an Frühen Hilfen ist erheblich gestiegen, es gibt mittlerweile auch hier eine Warteliste.

11.7. Handlungsempfehlungen für Sozialraum III

Tabelle 62 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum III

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Frühe Hilfen/Familienbildung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufstockung der Stundenkapazität für die Aufgaben der Familienkrankenschwester am Standort Anklam (zur Zeit 10 h/Woche)
Erziehungsberatung, Beratung zu Trennung/Scheidung/Umgang	
ambulante/teilstationäre Hilfen zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufstockung des Angebotes an ambulanten Hilfen ◆ Aufbau sozialer Gruppenarbeit (6 Plätze)
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausbau des Angebotes
stationäre Hilfen zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausbau der Plätze gemäß § 34 und 35a SGB VIII als Ersatz für die geschlossenen Einrichtungen in Zempin und Wrangelsburg (16 Plätze)
Pflegekinderdienst	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausbau der Plätze, auch für Bereitschaftspflege
Jugendgerichtshilfe	

12. Sozialraum IV

Amt Züssow, Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land

12.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum IV

Tabelle 63 Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum IV bis 2025³⁷

Sozialraum	Anzahl der Einwohner/-innen 0 < 21 Jahre					
	IST				Prognose	Differenz
	2018	2019	2020	2021	2025	2021-2025
SR IV	5.803	5.794	5.826	5.880	5.871	-9

12.2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen Familienbildung und Hilfen zur Erziehung im Sozialraum IV

12.2.1. Angebote der Familienbildung im Sozialraum IV

Tabelle 64 Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum IV im Jahr 2023

Anbieter	Adresse	Träger	Angebot	Laufzeit
Cindy Sydow	Kita am Bock Am Bock 37a 17389 Anklam	freiberuflich	Krabbelgruppe „Kleine Entdecker“	Jan.-Dez. mtl.

Weitere Angebote in der Familienbildung

- ◆ Familienkrankenschwester des Gesundheitsamtes Landkreis V-G:
Babywillkommensbesuche, Babycafé
- ◆ ASB Vorpommern-Greifswald: Eltern-Kind-Treff im Stadtteilarbeit Südstadtbüro

12.2.2. Pflegefamilien und Bereitschaftspflegestellen im Sozialraum IV

Mit Stand Januar 2023 gab es im Sozialraum IV 61 Pflegefamilien mit insgesamt 89 Plätzen. Ca. 13 Prozent der Plätze entfallen momentan auf Verwandtenpflege. 2018 gab es 44 Pflegefamilien mit 80 Plätzen, auch hier konnte das Angebot ausgebaut werden (+9 Plätze).

Aktuell gibt es im SR IV eine Bereitschaftspflegefamilie mit zwei Plätzen.

³⁷ Rümenapp 2017.

12.2.3. Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialraum IV

Tabelle 65 Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum IV

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohn- gruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø Belegung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
Albert- Schweitzer- Familienwerk M-V e.V., Wolgast	Familienpädagogische Außenstelle Am Sportplatz 5 17495 Lühmannsdorf	03836/ 206971	2	100%	2
	Familienpädagogische Außenstelle Schulweg 3 17495 Züssow	03836/ 206971	2	100%	2
Volkssoli- darität NORDOST e.V., Anklam	Heilpädagogische Wohngruppe in Neu Kosenow Dorfstraße 39 17398 Neu Kosenow	039726/ 25583	6	k.A.	6
	Heilpädagogische Wohngruppe in Anklam Neue Torstraße 5 17389 Anklam	03971/ 259352	6	k.A.	6
	Betreutes Wohnen in Anklam Heilige-Geist-Straße 2 17389 Anklam	-	4	k.A.	4
Wohngruppe Steinmocker gGmbH	Betreutes Wohnen, Neetzow Steinmocker 26 17391 Neetzow/Liepen	039723/ 27969	4	100%	4
	Heimerziehung, Neetzow Steinmocker 26 17391 Neetzow/Liepen	039723/ 27969	12	100%	10
AWO Ostvor- pommern gGmbH, Neubran- denburg	Wohngruppe Japenzin OT Japenzin Nr. 72 17392 Spantekow	039727/ 26575	9	100%	9
	Wohngruppe Rathebur (1 Platz Betreutes Wohnen) OT Rathebur Nr. 36 17398 Ducherow	039726/ 259991	9	100%	9
	KOAH Anklam (3 Plätze § 19) Hirtenstraße 14a 17389 Anklam	03971/ 2599745	3	k. A.	3
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	Betreutes Innenwohnen Pasewalker Allee 8 17389 Anklam	03971/ 833977	2	38%	2
	Stationäre Betreuung Pasewalker Allee 8 17389 Anklam	03971 /833977	10	92%	10
	Jugendhilfezentrum in Anklam (Mutter/Vater-Kind-Wohnen) Pasewalker Allee 8 17389 Anklam	03971 /833977	1	83%	1

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohn- gruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø Belegung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (NBS), Greifswald	Heilpädagogische Jungen-WG „Alte Schmiede“ Schlatkow 24/25 17390 Schmatzin	039724/26 707	6	86%	6
	Heilpädagogische WG „Alter Konsum“ Schlatkow 10 17390 Schmatzin	039724/26 708	7	87%	7
	Heilpädagogische Kinder-WG „Landhaus“ Schlatkow 45a 17390 Schmatzin	039724/ 269827	5	89%	5
	Integrative Wohngruppe „Wasserturm“ Am Wasserturm 1 17389 Anklam	03971/210 839	8	95%	8
	Integrative Mädchen-WG „Peenegirls“ Kirchstraße 3 17506 Gützkow	038353/50 009	6	85%	6
	Betreute Mädchenwohnung "Peenegirls" (auch Mutter-Kind, teilstationär) Kirchstraße 3 17506 Gützkow	038353/50 009	2	95%	2
	Betreute WG "Chausseehaus" (teilstationär) Schlatkow 29 17390 Schmatzin	039724/22 786	0	0%	0
Tierpädagogisch gestützte WG "Kleine Farm" Dorfstraße 33 17390 Klein Bünzow	039724/ 269863	6	91%	6	
ZORA- Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Greifswald					
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Trainingswohnung in Karlsburg Greifswalder Straße 8 17495 Karlsburg	038355/66 787	1	100	1
	Betreutes Wohnen in Karlsburg Greifswalder Straße 8 17495 Karlsburg	038355/66 787	2	100	2
	Wohngruppe in Karlsburg Greifswalder Straße 8 17495 Karlsburg	038355/66 787	7	100	7

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohn- gruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø Belegung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
	Mutter-Kind-KB Greifswalder Straße 8 17495 Karlsburg	038355/66 787	1	100	1
ASF- Amb.-Stat. Familienhilfe Wrangelsburg gGmbH	Kinderhaus "Wrangelsburg" (geschlossen 11/2022) Schlossplatz 2 17495 Wrangelsburg	038355/ 759926	6		6 (bis 11/2022)
Gesamt Kapazität am 31.12. des Jahres			127		119

12.2.4. Ambulante/Teilstationäre Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum IV

Tabelle 66 Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum IV

Träger	Einrichtung/Dienst und Anschrift	Telefon	Angebot nach § ...
ASB RV Vorpommern- Greifswald e.V.	Wohnprojekt "Min Hüsung" Min Hüsung 8a/8b 17389 Anklam	03971/ 2469295	27 (3)
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Caritas Anklam Friedländer Straße 43 17389 Anklam	03971/ 20350	17, 18, 28, 30, 31, 41
Chancen nutzen e.V.	Chancen Nutzen e.V. Dorfstraße 23 17495 Wrangelsburg	038355/ 61610	28, 30, 31, 35, 41
CJD Nord, Insel Usedom-Zinnowitz	Schulwerkstatt an der Käthe Kollwitz Schule Anklam		29
Internationaler Bund Nord	Ambulante Hilfen zur Erziehung Frauenstraße 7/8 17389 Anklam		30 ,31
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	Team "Ambulante Hilfen" Demminer Straße 5a 17389 Anklam	03971/ 831019	31
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Ambulante Dienste Anklam und Tagesgruppe Reeperstieg 7 17389 Anklam	03971/ 2428545	30, 31, 32, 41
Volkssolidarität NORDOST e.V.	Volkssolidarität NORDOST e.V. Heilige-Geist-Straße 2 17389 Anklam	03971/ 2935973	30, 31, 35a, 41

12.3. Entwicklung der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum IV

Tabelle 67 Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum IV nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR IV	Anzahl der Produkte			
	2018	2019	2020	2021
Amt Anklam-Land	164	125	115	133
Amt Züssow	129	128	127	124
Hansestadt Anklam	271	289	228	238
Gesamt	564	542	470	495

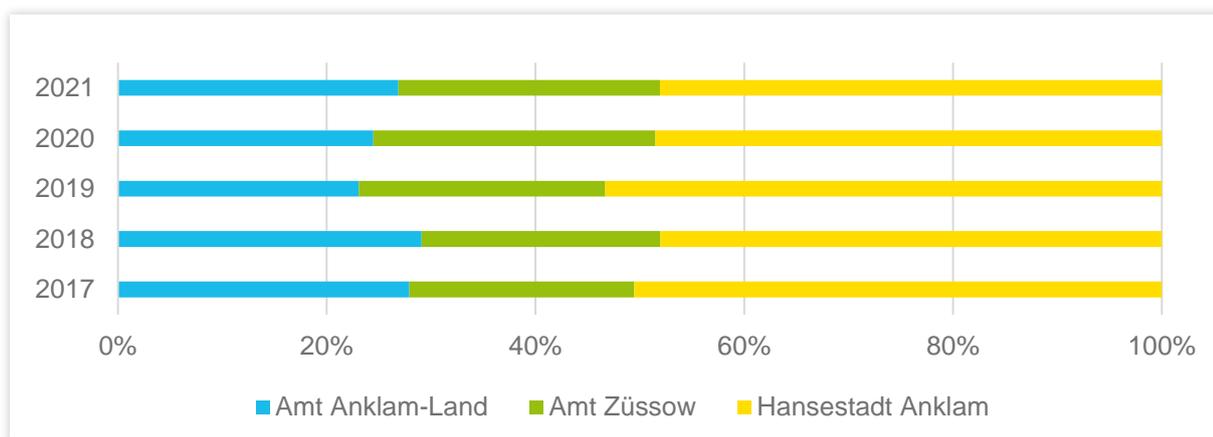


Abbildung 11 Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum IV nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

12.4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum IV

Tabelle 68 Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum IV nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR IV	Anzahl der Meldungen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Anklam-Land	39	27	35	40
Amt Züssow	37	26	32	36
Hansestadt Anklam	72	140	108	91
Gesamt	148	193	175	167

12.5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe im Sozialraum IV

Tabelle 69 Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum IV für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR IV	Anzahl der Ersttäter/-innen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Anklam-Land	29	32	45	19
Amt Züssow	31	52	44	32
Hansestadt Anklam	65	52	48	34
Gesamt	125	136	137	85

12.6. Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum IV

- ◆ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 21 Jahre ist seit 2018 leicht gestiegen (+77 Einwohner/-innen).
- ◆ Die Anzahl der Pflegefamilien und Kapazitäten für Vollzeitpflege haben sich leicht erhöht (+9 Plätze), im SR IV handelt es sich bei 13 Prozent um Verwandtenpflege.
- ◆ Die stationäre Einrichtung in Wrangelsburg wurde geschlossen (-6 Plätze).
- ◆ Es gibt einen Bedarf an betreuten Wohnformen (stadtnah) wegen der notwendigen Mobilität der jungen Menschen, zum Ausbildungsplatz zu gelangen.
- ◆ Die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen ist seit 2018 gestiegen.
- ◆ Anzahl der Umgangsbegleitungen ist gestiegen, die Fälle sind intensiver und es gibt personell Engpässe, den Bedarf abzudecken.
- ◆ Im ambulanten Bereich gibt es Engpässe bei der Volkssolidarität NORDOST, es besteht Bedarf an ambulanten Hilfen.
- ◆ Die Betreuung in der Tagesgruppe in der Hansestadt Anklam läuft gut, im Bereich Gützkow/Züssow gibt es Bedarf an Hilfen im Rahmen sozialer Gruppenarbeit.
- ◆ Präventive Angebote im Rahmen des § 10 JGG werden durch die AWO KV UER abgedeckt, die notwendige Gruppenstärke, um einen Sozialen Trainingskurs durchzuführen, konnte jedoch bislang nicht erreicht werden.
- ◆ Es werden ca. zwei zusätzliche Plätze gemäß § 19 SGB VIII (Mutter-Vater-Kind-Wohnen) benötigt, als Übergang von § 19 SGB VIII zum freien Wohnen.

12.7. Handlungsempfehlungen für Sozialraum IV

Tabelle 70 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum IV

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Frühe Hilfen/Familienbildung	◆ siehe SR III - Aufstockung der Stundenkapazität für die Aufgaben der Familienkrankenschwester am Standort Anklam (zur Zeit 10 h/Woche)
Erziehungsberatung, Beratung zu Trennung/Scheidung/Umgang	◆ personelle Aufstockung für den Bereich Umgangsbegleitung entsprechend des Bedarfes
ambulante/teilstationäre Hilfen zur Erziehung	◆ Aufbau sozialer Gruppenarbeit im Bereich Gützkow/Züssow (6 Plätze)
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	◆ Ausbau des Angebotes (ev. 2 Plätze) als Übergang von § 19 zum freien Wohnen in Anklam
stationäre Hilfen zur Erziehung	◆ Ausbau der Plätze für stadtnahes betreutes Wohnen
Pflegekinderdienst	◆ Ausbau der Plätze, auch für Bereitschaftspflege
Jugendgerichtshilfe	

13. Sozialraum V

Amt Torgelow-Ferdinandshof, Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff

13.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum V

Tabelle 71 Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum V bis 2025³⁸
eigene Darstellung und Bearbeitung

Sozialraum	Anzahl der Einwohner/-innen 0 < 21 Jahre					
	IST				Prognose	Differenz
	2018	2019	2020	2021	2025	2021-2025
SR V	5.441	5.416	5.412	5.456	5.339	-47

13.2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen Familienbildung und Hilfen zur Erziehung im Sozialraum V

13.2.1. Angebote der Familienbildung im Sozialraum V

Tabelle 72 Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum V im Jahr 2023

Anbieter	Adresse	Träger	Angebot	Laufzeit
Familienzentrum Torgelow	Kastanienallee 216 17358 Torgelow	Verein Hilfe zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Sport-, Natur- und Kreativprojekte • Beratung und Mediation • Stärkere mediale Präsenz • Oma-Opa-Vermittlung 	Jan.-Dez., tgl. wechselnd
EKiZ Eggesin	„Randow-Passage“, Am Markt 4 17367 Eggesin	AWO Sozialdienste Uecker-Randow	<ul style="list-style-type: none"> • Krabbelgruppe • Babymassage 	<ul style="list-style-type: none"> • Jan.-Dez., wtl. • Sporadisch als Workshop
Kita Hintersee	Dorfstraße 48 17375 Hintersee	Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin	<ul style="list-style-type: none"> • Elterntreff • Yoga- und Sportangebote • Beratung zu Kinderkrankheiten • Interkulturelles Kennenlernen 	Jan.-Dez., nach Bedarf

Weitere Angebote

- ◆ • Mehrgenerationenhaus Torgelow
- ◆ • Familienzentrum Ueckermünde
- ◆ • AWO Soziale Dienste Uecker-Randow: Eltern-Kind-Frühstück

³⁸ Rümenapp 2017.

13.2.2. Pflegefamilien und Bereitschaftspflegestellen im Sozialraum V

Mit Stand Januar 2023 gab es im Sozialraum V 40 Pflegefamilien mit insgesamt 52 Plätzen. Bei ca. 38 Prozent der Plätze handelt es sich um Verwandtenpflegeplätze. 2018 gab es 43 Pflegefamilien mit 65 Plätzen. Auch hier ist ein Rückgang um 13 Plätze für Pflegekinder zu verzeichnen.

Aktuell gibt es im SR V keine Bereitschaftspflegefamilien.

13.2.3. Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialraum V

Tabelle 73 Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum V

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohn- gruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø Be- legung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
AWO KV UER e.V.	„Der Weg“ in Eggesin Stettiner Straße 24 17367 Eggesin	039779/ 21873	6	100%	6
	Diagnostikgruppe in Ueckermünde Chausseestraße 36 17373 Ueckermünde	039771/ 5493915	8	99%	8
	Heilpädagogische Gruppe in Ueckermünde Chaussee-straße 36 17373 Ueckermünde	039771/ 5493912	10	100%	10
Jugendhilfe- zentrum Uecker- münde GmbH, Uecker- münde	Verselbständigungsgruppe in Ueckermünde Chausseestraße 36 17373 Ueckermünde	039771/ 5493914	10	98%	10
	Intensivgruppe in Bellin Neue Reihe 40 17373 Ueckermünde OT Bellin	039771/ 24320	10	106%	10
	Clearingstelle Chausseestraße 36 17373 Ueckermünde	039771/ 24409	6	83%	6
	Dezentrale Wohngruppe Am Wiesengrund 1 17373 Ueckermünde	039771/ 528844	9	100%	9
Rebell - ipW, Uecker- münde	Individualpädagogisches Projekt Ueckermünde Wiesenstraße 15 17373 Ueckermünde	039771/ 597090	3	100%	3
Verein Hilfe zur Erziehung e.V. – Kinderhaus am Wald	Wohngruppe in Drögeheide Kastanienallee 216 17358 Torgelow	03976/ 202454	10	92%	10
	Betreutes Wohnen in Drögeheide Kastanienallee 216 17358 Torgelow	03976/ 202454	4	25%	4
Gesamt Kapazität am 31.12. des Jahres			76		76

13.2.4. Ambulante/Teilstationäre Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum V

Tabelle 74 Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum V

Träger	Einrichtung/Dienst und Anschrift	Telefon	Angebot nach § ...
AWO KV UER e.V.	AWO KV UER e.V. Stettiner Straße 24 17367 Eggesin	039779/ 21873	35, 35a, 41
	AWO KV UER e.V. "Der Weg" Pasewalker Straße 10 17367 Eggesin	039779/ 28117	32
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Begleitete Wohnform in Rieth Dorfstraße 2a 17375 Rieth	039775/ 26418	27, 30, 31, 35a, 41
	Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH, Außenstelle Pasewalk Ueckermünder Straße 14 17367 Eggesin	03973/ 2048180	27, 30, 31, 35, 35a, 41
	Ambulante Betreuung Stettiner Straße 82 17367 Eggesin	039779/ 29755	30, 31, 35, 35a, 41
Deutsches Rotes Kreuz Uecker- Randow e.V.	Kinder- und Jugendhilfestation Ueckermünde Chausseestraße 08 17373 Uecker-münde	-	17, 18, 30, 31
GWW GmbH	GWW GmbH, Hilfen zur Erziehung Lindenstraße 36 17358 Torgelow		30, 31, 35, 35a, 41
Internationaler Bund Nord	Ambulante Hilfen zur Erziehung Chausseestraße 29 17373 Uecker-münde		30, 31
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH Chausseestraße 12 17373 Ueckermünde	039771/ 59826	17, 18, 28
	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH Chausseestraße 34 17373 Ueckermünde	039771/ 24409	30, 31
	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH Chausseestraße 36 17373 Ueckermünde	039771/ 24409; 039771/ 5493914	32, 35
Stella-Soziale Dienste gemeinnützige UG	Stella-Soziale Dienste gemeinnützige UG Friedrichstraße 39 17358 Torgelow	0152/ 53718945	30, 31, 35, 35a, 41
Verein Hilfe zur Erziehung e.V. - Kinderhaus am Wald	Kinderhaus am Wald Kastanienallee 216 17358 Torgelow	03976/ 202454	35, 35a, 41
Volkssolidarität KV UER e.V.	Ambulante Hilfen Marzenbruchstraße 2 17358 Torgelow		35a

13.3. Entwicklung der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum V

Tabelle 75 Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum V nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR V	Anzahl der Produkte			
	2018	2019	2020	2021
Amt Am Stettiner Haff	158	167	179	170
Amt Torgelow-Ferdinandshof	253	259	216	219
Stadt Ueckermünde	152	121	112	113
Gesamt	563	547	507	502

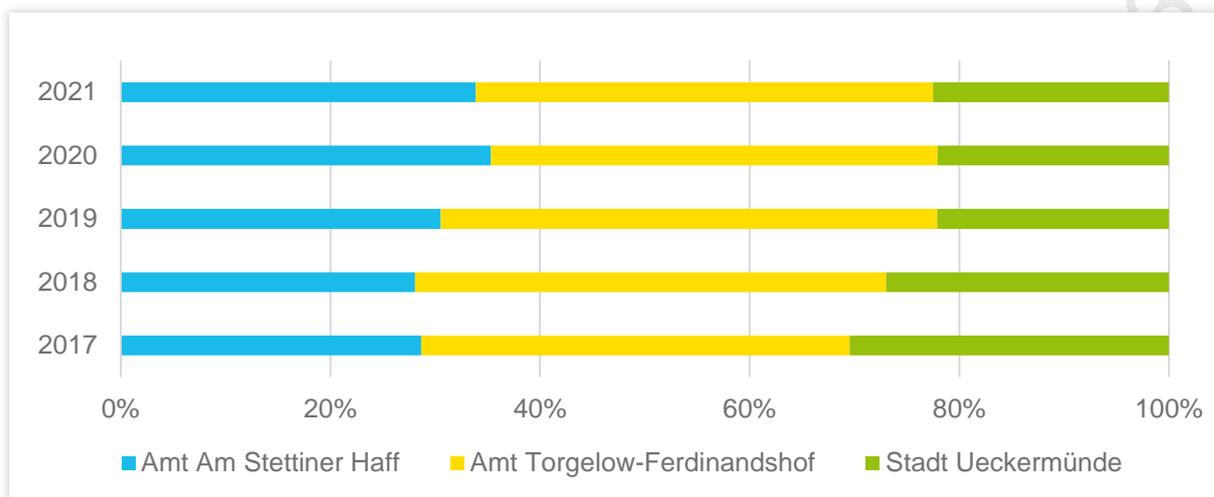


Abbildung 12 Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum V nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

13.4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum V

Tabelle 76 Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum V nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR V	Anzahl der Meldungen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Am Stettiner Haff	69	58	40	52
Amt Torgelow-Ferdinandshof	106	203	125	104
Stadt Ueckermünde	23	54	33	29
Gesamt	198	315	198	185

13.5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe im Sozialraum V

Tabelle 77 Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum V für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR V	Anzahl der Ersttäter/-innen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Am Stettiner Haff	23	17	24	31
Amt Torgelow-Ferdinandshof	34	43	63	54
Stadt Ueckermünde	14	14	23	22
Gesamt	71	74	110	107

13.6. Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum V

- ◆ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 21 Jahre ist seit 2018 relativ konstant.
- ◆ Die Anzahl der Pflegefamilien und Kapazitäten für Vollzeitpflegen gem. § 33 SGB VIII haben sich verringert (-13 Plätze), im SR V handelt es sich bei ca. 38 Prozent um Verwandtenpflege, es gibt Bedarf an zusätzlichen Pflegefamilien und einer Bereitschaftspflegestelle; bislang gibt es hier keine Bereitschaftspflegeplätze gem. § 42 SGB VIII, die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen ist notwendig.
- ◆ Die stationären Kapazitäten sind konstant bei 76 Plätzen, im Jugendhilfezentrum gibt es in den unterschiedlichen Wohngruppen häufig Überbelegungen.
- ◆ Es gibt einen Bedarf an betreuten Wohnformen, auch für junge Volljährige.
- ◆ Die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen ist konstant seit 2018 jedoch mit Ausnahme des Jahres 2019.
- ◆ Erziehungsberatung und Beratung im Bereich Trennung/Scheidung/Umgang ist gut durch das Jugendhilfezentrum Ueckermünde abgedeckt.
- ◆ Im ambulanten Bereich gibt es zeitweise Engpässe bei der Vergabe von Hilfen und Wartelisten, ebenso für die Tagesgruppe in Ueckermünde (zeitweise Überbelegungen).
- ◆ Präventive Angebote im Rahmen des § 10 JGG werden durch die AWO KV UER abgedeckt, das Angebot an sozialen Trainingskursen (Gewalt/Verkehr) wurde im März/April 2023 wieder umgesetzt.
- ◆ Es gibt in Ueckermünde einen Platz gemäß § 19 SGB VIII (Mutter-Vater-Kind-Wohnen), bei höherem Bedarf werden Angebote im Landkreis Uckermark (EJF Schwedt) und Mecklenburgische Seenplatte (DRK, Neubrandenburg) genutzt
- ◆ Ein neues Angebot an sozialer Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII wäre sinnvoll und bedarfsentsprechend.

13.7. Handlungsempfehlungen für Sozialraum V

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Frühe Hilfen/Familienbildung	◆ Schaffung einer Stelle für eine Familienkrankenschwester (30 h/Woche) mit Zuständigkeit für beide SR V und VI
Erziehungsberatung, Beratung zu Trennung/Scheidung/Umgang	◆ Erhalt der bestehenden Angebote und bedarfsgerechte personelle Ausstattung
ambulante/teilstationäre Hilfen zur Erziehung	◆ Aufstockung des Angebots an ambulanten Hilfen ◆ Ausbau an Tagesgruppenplätzen – Erweiterung um einen zusätzlichen Platz in der Tagesgruppe vom JHZ Ueckermünde (von 9 auf 10 Plätze)
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	◆ Ausbau des Angebotes, Schaffung zusätzlicher Kapazitäten
stationäre Hilfen zur Erziehung	◆ Ausbau der Plätze für betreutes Wohnen gem. § 34/35a SGB VIII, insbesondere auch für junge Volljährige, Angebote im Bereich des stationären Außenwohnens
Pflegekinderdienst	◆ Ausbau der Plätze (Dauerpflege und Kurzzeitpflege) ◆ Aufbau einer Bereitschaftspflegestelle
Jugendgerichtshilfe	◆ Organisation und Durchführung von sozialen Trainingskursen (Gewalt/Verkehr) durch die AWO KV UER e.V.

14. Sozialraum VI

Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun, Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg

14.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum VI

Tabelle 78 Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum VI bis 2025³⁹
eigene Darstellung und Bearbeitung

Sozialraum	Anzahl der Einwohner/-innen 0 < 21 Jahre					
	IST				Prognose	Differenz
	2018	2019	2020	2021	2025	2021-2025
SR VI	5.695	5.685	5.649	5.629	5.607	-22

14.2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen Familienbildung und Hilfen zur Erziehung im Sozialraum VI

14.2.1. Angebote der Familienbildung im Sozialraum VI

Tabelle 79 Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum VI im Jahr 2023

Anbieter	Adresse	Träger	Angebot	Laufzeit
Familienzentrum Pasewalk	Am Schlachthof 4 17309 Pasewalk	AWO Kreisverband UER	<ul style="list-style-type: none"> • Familiennachmittag; • Familienkreis; • Nachbarschaftsengagement; • Seniorensport; • Nähkurs für junge Mamis 	<ul style="list-style-type: none"> • Jan.-Dez., mtl. • Jan.-Dez., mtl. • Jan.-Dez., nach bedarf • Jan.-Dez., wtl. • Jan.-Dez., 2 wtl.
Frühgeborenen-netzwerk Uecker-Randow	Wilhelmstraße 6 17309 Pasewalk	Ergotherapie-praxis Berenike Thiede	<ul style="list-style-type: none"> • Frühgeborenen-sprechstunde • (Spenden-)Aktionen für/mit den Anlaufstellen für FrühgeborenenEltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Jan.-Dez., wtl.

Weitere Angebote

- ◆ Eltern-Kind-Zentrum Pasewalk (DRK KV UER e.V.)
- ◆ Asklepios Klinik Pasewalk: Beratungsangebote für werdende Eltern, Schwangerengymnastik, Schwangeren- und Babyschwimmen
- ◆ DRK Uecker-Randow: Rendsburger Elterstraining
- ◆ Kita „Haus der fröhlichen Jahreszeiten“ der Johanniter Unfallhilfe: ElternChancen - mit Elternbegleitung Familien stärken

14.2.2. Pflegefamilien und Bereitschaftspflegestellen im Sozialraum VI

Mit Stand Januar 2023 gab es im Sozialraum VI 31 Pflegefamilien mit insgesamt 46 Plätzen. Bei ca. 20 Prozent der Plätze handelt es sich hier um Verwandtenpflege. 2018 gab es 30 Pflegefamilien mit 53 Plätzen.

Aktuell gibt es im SR VI drei Bereitschaftspflegefamilien mit vier Plätzen.

³⁹ Rümenapp 2017.

14.2.3. Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialraum VI

Tabelle 80 Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum VI

Träger/ Einrichtung	Angebot und Anschrift	Telefon Einrichtung/ Wohn- gruppe	Kapazität/ Plätze 2021	Ø Be- legung pro Monat 2021	Kapazität/ Plätze 2022
Trägerwerk soziale Dienste M-V gGmbH	Kinder- und Jugendhaus in Rossow Wetzenower Weg 19 17322 Rossow	039743/ 51940	9	95%	9
Backhaus Ost GmbH & Co. KG	Erziehungsstelle Block Dorfstraße 2 17321 Ramin		1	keine Angabe	1
Backhaus Ost GmbH & Co. KG	Familiäre Außenstelle Merian Dorfstraße 9 17322 Lebehn		2	keine Angabe	2
Internationaler Bund	Familiäre Außenstelle Heidig (geschlossen 31.12.2022) Steinweg 1 17309 Pasewalk		2	100%	2 (bis 12/22)
WILDFANG GmbH	"Zaubermondhof" Dorfstraße 71 17322 Blankensee	039744/ 51914	5	100%	5
Gesamt Kapazität am 31.12. des Jahres			19		17

14.2.4. Ambulante/Teilstationäre Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum VI

Tabelle 81 Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum VI

Träger	Einrichtung/Dienst und Anschrift	Telefon	Angebot nach § ...
AWO KV UER e.V.	AWO KV UER e.V. Am Schlachthof 4 17309 Pasewalk	0151/26445138	30, 31
	Kinder- und Jugendhilfestation Pasewalk Schützenstraße 13 17309 Pasewalk	03973/432116; 015144052301; 03973/2049	Rendsb. Elterntraining; 18, 30, 31, 32, 35, 35a, 41
Deutsches Rotes Kreuz Uecker- Randow e.V.	Erziehungsberatungs-stelle Löcknitz Chausseestraße 102 17321 Löcknitz	039754/526242; 015144052310	28
	Kinder- und Jugendhilfestation Strasburg Karl-Liebknecht-Straße 12e 17335 Strasburg	039753/20393	18,30,31
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.	KDW e.V. "Altes Gemeindehaus" Pfarrstraße 22b 17335 Strasburg	039753/258172	28
Internationaler Bund Nord	Ambulante Hilfen zur Erziehung Am Schlachthof 6 17309 Pasewalk		30, 31

Träger	Einrichtung/Dienst und Anschrift	Telefon	Angebot nach § ...
Jugendhilfezentrum Uecker-münde GmbH	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Erziehungsberatungsstelle An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk	03973/2007563	17, 18, 28
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V	Kinder- und Jugendhaus Rossow Wetzenower Weg 19 17322 Rossow	039743/51940	30, 31, 35, 35a, 41

14.3. Entwicklung der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum VI

Tabelle 82 Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum VI für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR VI	Anzahl der Produkte			
	2018	2019	2020	2021
Amt Löcknitz-Penkun	93	89	87	94
Amt Uecker-Randow-Tal	63	60	61	58
Stadt Pasewalk	190	208	172	192
Stadt Strasburg	97	78	92	95
Gesamt	443	435	412	439

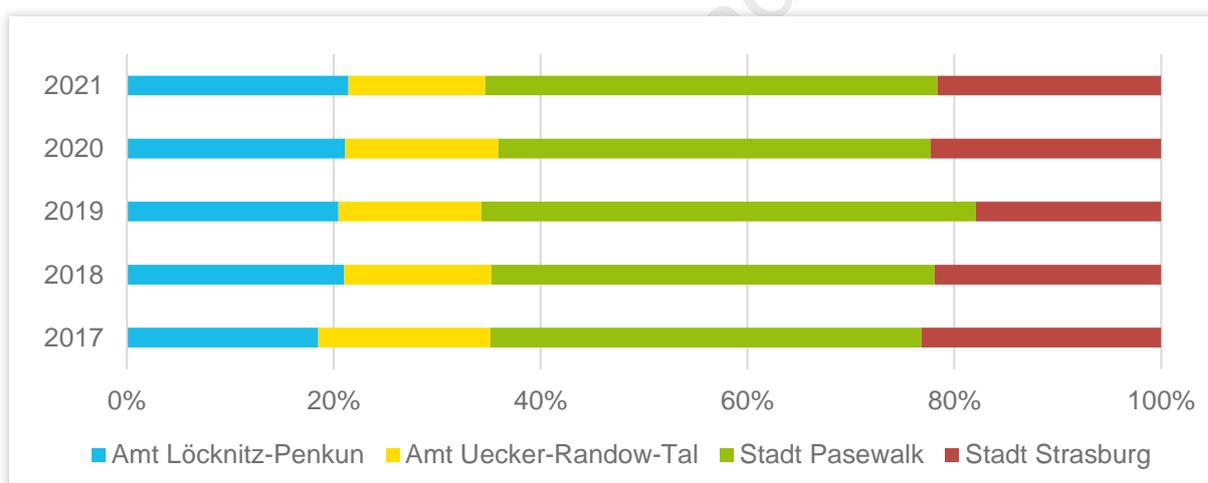


Abbildung 13 Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum VI nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021

14.4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum VI

Tabelle 83 Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum VI für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR VI	Anzahl der Meldungen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Löcknitz-Penkun	42	100	94	70
Amt Uecker-Randow-Tal	31	49	61	79
Stadt Pasewalk	73	128	109	117
Stadt Strasburg	35	86	60	32
Gesamt	181	363	324	298

14.5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe im Sozialraum VI

Tabelle 84 Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum VI für die Jahre 2018 bis 2021

Amt/Stadt im SR VI	Anzahl der Ersttäter/-innen			
	2018	2019	2020	2021
Amt Löcknitz-Penkun	32	25	37	27
Amt Uecker-Randow-Tal	21	24	15	28
Stadt Pasewalk	50	58	58	72
Stadt Strasburg	19	26	24	23
Gesamt	122	133	134	150

14.6. Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum VI

- ◆ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 21 Jahre ist seit 2018 leicht gesunken (-66 Einwohner/-innen).
- ◆ Die Anzahl der Pflegefamilien und Kapazitäten für Vollzeitpflege haben sich verringert (-7 Plätze), im SR VI handelt es sich bei ca. 20 Prozent um Verwandtenpflege, es gibt grundsätzlich Bedarf an zusätzlichen Pflegefamilien, Schaffung von Plätzen im Bereich der Kurzzeitpflege sind dringend notwendig.
- ◆ Die stationären Kapazitäten sind vergleichsweise niedrig im Kreisvergleich mit momentan 17 Plätzen gem. § 34, 35a und 41 SGB VIII.
- ◆ Es gibt einen zusätzlichen Bedarf an betreuten Wohnformen, auch für junge Volljährige (betreutes Einzelwohnen).
- ◆ Die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen ist seit 2018 angestiegen.
- ◆ Beratung im Bereich Trennung/Scheidung/Umgang sowie Erziehungsberatung wird durch die Außenstelle des Jugendhilfezentrums Ueckermünde in Pasewalk abgedeckt, personell ist die Umsetzung manchmal schwierig.
- ◆ Die Erziehungsberatungsstelle des DRK in Löcknitz wird gut angenommen, die Beratungsstelle des KDW in Strasburg ist personell jetzt besser ausgestattet und muss sich im Sozialraum erst wieder etablieren.
- ◆ Im ambulanten Bereich gibt es zeitweise Engpässe/Wartelisten bei der Vergabe von Hilfen (gem. §§ 30, 31, 35a SGB VIII), vor allem für den Raum Löcknitz/Penkun, hier besteht eine „Angebotslücke“, zur Bedarfsdeckung müssen ambulante Träger aus anderen Landkreisen (Uckermark/Land Brandenburg) genutzt werden.
- ◆ Die Tagesgruppe (mit einer Kapazität von 10 Plätzen) in Pasewalk ist oft überbelegt, hier gibt es einen Bedarf an weiteren Plätzen.
- ◆ Präventive Angebote im Rahmen des § 10 JGG werden durch die AWO KV UER abgedeckt, das Angebot an sozialen Trainingskursen wurde im März/April 2023 wieder umgesetzt.
- ◆ Hilfen gemäß § 19 (Mutter-Vater-Kind-Wohnen) werden durch Angebote im Landkreis Uckermark (EJF Schwedt) und Mecklenburgische Seenplatte (DRK Neubrandenburg) abgedeckt, weil ein entsprechendes Platzangebot hier fehlt.
- ◆ Ein neues Angebot an sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII wäre sinnvoll und bedarfsentsprechend.

14.7. Handlungsempfehlungen für Sozialraum VI

Tabelle 85 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum VI

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Frühe Hilfen/Familienbildung	<ul style="list-style-type: none"> ♦ siehe SR V - Schaffung einer Stelle für eine Familienkrankenschwester (30 h/Woche) mit Zuständigkeit für Sozialraum V und VI
Erziehungsberatung, Beratung zu Trennung/Scheidung/Umgang	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Erhalt des bestehenden Angebotes und bedarfsgerechte personelle Ausstattung/personelle Stabilität in der Besetzung auf Trägerseite zur Etablierung der Erziehungsberatungsstelle in Strasbourg
ambulante/teilstationäre Hilfen zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> ♦ personelle Verstärkung für ambulante Hilfen bei den freien Trägern ♦ Erweiterung der Kapazitäten für die Betreuung in der Tagesgruppe um 6 bis 8 Plätze oder Aufbau sozialer Gruppenarbeit als neues eigenständiges Hilfeangebot (6 bis 8 Plätze)
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aufbau eines Angebotes
stationäre Hilfen zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Ausbau der Plätze für betreutes Wohnen, insbesondere auch für junge Volljährige, Aufbau von Angeboten im Bereich stationäres Einzelwohnen
Pflegekinderdienst	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Ausbau der Plätze (Dauerpflege und Kurzzeitpflege)
Jugendgerichtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Organisation und Durchführung von sozialen Trainingskursen (Gewalt/Verkehr) durch die AWO KV UER e.V.

15. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Entwicklung relevanter Altersgruppen im Landkreis V-G bis 2025 eigene Darstellung und Bearbeitung	12
Tabelle 2	Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren nach Sozialräumen bis 2025 eigene Darstellung und Bearbeitung	12
Tabelle 3	Indikatoren Soziale Lage in Mecklenburg-Vorpommern und im Landkreis V-G 2017 & 2018	13
Tabelle 4	Anteil der Alleinerziehende in Mecklenburg-Vorpommern	13
Tabelle 5	Anzahl geschiedener Ehen und Anzahl betroffener minderjähriger Kinder im Landkreis V-G	14
Tabelle 6	Geschiedene Ehen 2021 nach Zahl der betroffenen Kinder und Kreisen	14
Tabelle 7	Geschiedene Ehen 2021 nach Ehedauer und Kreisen	14
Tabelle 8	Schulabbrüche in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2020/21 in allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart und Geschlecht	15
Tabelle 9	Übersichtstabelle der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe	16
Tabelle 10	Höhe der Bundesmittel für die Umsetzung der Frühen Hilfen im Landkreis V-G	18
Tabelle 11	Bedarfsübersicht Maßnahmen in den Frühen Hilfen.....	22
Tabelle 12	Träger und Angebote im Rahmen der Familienbildung des Landkreises V-G	24
Tabelle 13	Pflegefamilien und Plätze in der Vollzeitpflege im Landkreis V-G nach Sozialraum	25
Tabelle 14	Pflegefamilien und Plätze in der Bereitschaftspflege im Landkreis V-G nach Sozialraum	26
Tabelle 15	Kapazitäten in der Heimerziehung, betreuten Wohnformen im Landkreis V-G nach Sozialräumen.....	27
Tabelle 16	Fälle der Beratungsstellen Trennung/Scheidung/Umgang im Landkreis V-G von 2016 bis 2021	30
Tabelle 17	Fälle der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis V-G von 2016 bis 2021	31
Tabelle 18	Anzahl der laufenden Produkte nach Hilfearten im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021	32
Tabelle 19	Hilfeempfänger/-innen nach Nationalität im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021	33
Tabelle 20	Hilfeempfänger/-innen nach Hilfeart und Geschlecht im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021	34
Tabelle 21	Problemlagen der Hilfeempfänger/-innen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021	34
Tabelle 22	Begonnene Hilfen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021.....	35
Tabelle 23	Beendete Hilfen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021	36
Tabelle 24	Durchschnittliche Helfedauer in Monate im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021	37
Tabelle 25	Wirkung nach Hilfearten und Laufzeit; Laufzeiten beendeter Hilfen im Landkreis V-G	38
Tabelle 26	Beendigungsgründe der Hilfen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021	39

Tabelle 27	Zielerreichungsgrad der beendeten Hilfen im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021	39
Tabelle 28	Beendete Hilfen – Abbrüche durch Klient/-innen und Sozialarbeiter/-innen im Landkreis V-G für das Jahr 2021	41
Tabelle 29	Abbruchquoten in Bezug auf alle beendeten Hilfen Im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021	41
Tabelle 30	Entwicklung der Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Landkreis V-G für die Jahre 2015 bis 2021	42
Tabelle 31	Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Landkreis V-G nach Ämtern und Städten/Gemeinden für die Jahre 2018 bis 2021	43
Tabelle 32	Meldende Institutionen/Personen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021	43
Tabelle 33	Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzungen im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021	45
Tabelle 34	Art der Kindeswohlgefährdung im Landkreis V-G nach Altersgruppen für das Jahr 2021	46
Tabelle 35	Nachfolgende Hilfen im Landkreis V-G für das Jahr 2021 (Mehrfachnennungen möglich)	46
Tabelle 36	Altersstruktur der Ersttäter/-innen im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021	47
Tabelle 37	Anzahl der strafrechtlich auffällig gewordenen Personen im Landkreis V-G nach Nationalität (Ersttäter/-innen) für die Jahre 2018 bis 2021	48
Tabelle 38	Anzahl der strafrechtlich auffällig gewordenen Personen im Landkreis V-G nach Geschlecht (Ersttäter/-innen) für die Jahre 2018 bis 2021	49
Tabelle 39	Haushaltsentwicklung im Landkreis V-G: Ergebnishaushalt 2020-2021 und vorläufiges Ergebnis 2022 (Auszug)	50
Tabelle 40	Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum I bis 2025 eigene Darstellung und Bearbeitung	56
Tabelle 41	Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum I im Jahr 2023	56
Tabelle 42	Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum I	57
Tabelle 43	Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum I	58
Tabelle 44	Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum I für die Jahre 2018 bis 2021	59
Tabelle 45	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum I für die Jahre 2018 bis 2021	59
Tabelle 46	Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum I für die Jahre 2018 bis 2021	59
Tabelle 47	Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum I	60
Tabelle 48	Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum II bis 2025 eigene Darstellung und Bearbeitung	61
Tabelle 49	Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum II	61
Tabelle 50	Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum II	62

Tabelle 51	Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum II nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	63
Tabelle 52	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum II nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	63
Tabelle 53	Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum II für die Jahre 2018 bis 2021	63
Tabelle 54	Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum II	64
Tabelle 55	Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum III bis 2025, eigene Darstellung und Bearbeitung	65
Tabelle 56	Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum III im Jahr 2023	65
Tabelle 57	Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum III	66
Tabelle 58	Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum III	67
Tabelle 59	Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum III nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	67
Tabelle 60	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum III nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	68
Tabelle 61	Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum III für die Jahre 2018 bis 2021	68
Tabelle 62	Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum III	69
Tabelle 63	Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum IV bis 2025	70
Tabelle 64	Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum IV im Jahr 2023	70
Tabelle 65	Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum IV	71
Tabelle 66	Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum IV	73
Tabelle 67	Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum IV nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	74
Tabelle 68	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum IV nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	74
Tabelle 69	Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum IV für die Jahre 2018 bis 2021	74
Tabelle 70	Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum IV	75
Tabelle 71	Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum V bis 2025 eigene Darstellung und Bearbeitung	76
Tabelle 72	Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum V im Jahr 2023	76
Tabelle 73	Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum V	77
Tabelle 74	Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum V	78
Tabelle 75	Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum V nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	79

Tabelle 76	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum V nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	79
Tabelle 77	Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum V für die Jahre 2018 bis 2021	79
Tabelle 78	Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren im Sozialraum VI bis 2025 eigene Darstellung und Bearbeitung	81
Tabelle 79	Beantragte Angebote im Rahmen der Förderung der Familienbildung im Sozialraum VI im Jahr 2023.....	81
Tabelle 80	Angebote und Kapazitäten 2021/2022 der stationären Jugendhilfe im Sozialraum VI	82
Tabelle 81	Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Jugendhilfe im Sozialraum VI	82
Tabelle 82	Anzahl der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum VI für die Jahre 2018 bis 2021	83
Tabelle 83	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum VI für die Jahre 2018 bis 2021	83
Tabelle 84	Anzahl der strafrechtlich auffälligen Personen (Ersttäter/-innen) im Sozialraum VI für die Jahre 2018 bis 2021	84
Tabelle 85	Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum VI.....	85

16. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bedarfseinschätzung für die Hilfen zur Erziehung	11
Abbildung 2	Struktur der Frühen Hilfen im Landkreis V-G.....	20
Abbildung 3	Pflegeeltern gesucht	26
Abbildung 4	Anteil der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen pro 100 Kinder im Landkreis V-G nach Ämtern und Städten für das Jahr 2021.....	42
Abbildung 5	Meldende Institutionen/Personen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im Landkreis V-G für die Jahre 2018 bis 2021.....	44
Abbildung 6	Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung in Landkreis V-G (gemittelter Wert der Jahre 2018 bis 2021)	45
Abbildung 7	Art der Kindeswohlgefährdung im Landkreis V-G nach Altersgruppen für das Jahr 2021 (Mehrfachnennungen möglich)	46
Abbildung 8	Anzahl der Ersttäter/-innen im Landkreis V-G nach Ämter/ amtsfreien Städten und Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021.....	48
Abbildung 9	Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum II nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	63
Abbildung 10	Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum III nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	68
Abbildung 11	Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum IV nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	74
Abbildung 12	Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum V nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	79
Abbildung 13	Anteil an den Produkten im Bereich Hilfen zur Erziehung im Sozialraum VI nach Ämtern für die Jahre 2018 bis 2021	83

17. Abkürzungsverzeichnis

ESF	Europäischer Sozialfonds
EZB	Erziehungsberatung
FLST	Fachleistungsstunden
GGR	Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR
ITP	integrierter Teilhabeplan
JHPL	Jugendhilfeplanung
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
TSU	Trennung/Scheidung/Umgang
V-G	Vorpommern-Greifswald

18. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Becker, Andreas (2023): Zahl der minderjährigen Flüchtlinge in MV verdoppelt. Hg. v. Nordkurier. Online verfügbar unter <https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/zahl-der-minderjaehrigen-fluechtlinge-in-mv-verdoppelt-1397153>, zuletzt aktualisiert am 18.01.2023, zuletzt geprüft am 15.02.2023.
- Bundesagentur für Arbeit - Statistik (Hg.) (2018): Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren. Hannover. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/iiia4/zdf-sdi/sdi-030-0-201812-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1.
- Bundesagentur für Arbeit - Statistik (Hg.) (2019): Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren. Agentur für Arbeit Greifswald. Hannover. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/iiia4/zdf-sdi/sdi-030-0-201912-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1.
- Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (Hg.): INKAR - Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Online verfügbar unter <https://www.inkar.de/>.
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2006): Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme. Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Schutz von Kleinkindern, zur Früherkennung von Risiken und Gefährdungen und zur Implementierung effektiver Hilfesysteme. Berlin. Online verfügbar unter https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/60816KonzeptFrueheHilfen.pdf.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.): Konzept Integrierte Sozialplanung. 2017 bis 2020. Online verfügbar unter https://www.kreis-vg.de/media/custom/2098_650_1.PDF?1525399220, zuletzt geprüft am 31.03.2023.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (2016): Auswertungen mittels GePlan. Berichtszeitraum 2015, 2016.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (2017): Auswertungen mittels GePlan. Berichtszeitraum 2016, 2017.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (2018): Auswertungen mittels GePlan. Berichtszeitraum 2017, 2018.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (2019): Auswertungen mittels GePlan. Berichtszeitraum 2018, 2019.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (2020): Auswertungen mittels GePlan. Berichtszeitraum 2019, 2020.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (2021): Auswertungen mittels GePlan. Berichtszeitraum 2020, 2021.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (2022): Auswertungen mittels GePlan. Berichtszeitraum 2021, 2022.
- Macsenaere, Michael (14.06.07): Effektivität und Effizienz in den Hilfen zur Erziehung in den Hilfen zur Erziehung –. Ergebnisse und Empfehlungen aus den Ergebnisse und Empfehlungen aus den großen Jugendhilfestudien großen Jugendhilfestudien. Paderborn, 14.06.07. Online verfügbar unter https://www.paderborn.de/microsite/jugendamt/download/Folien_Macsenaere_Paderborn_14.6.07.pdf, zuletzt geprüft am 28.03.2023.
- Macsenaere, Michael (2015): Aktuelle Ergebnisse aus der Wirkungsforschung. Was wirkt in der Jugendhilfe? 4. Fachtagung des DOJE - Nachspiel: Über Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

- Salzburg, 16.10.2015. Online verfügbar unter http://www.doej.at/images/files/Vortrag_16_10_2015_Macsenaere.pdf, zuletzt geprüft am 28.03.2023.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2004): Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien. Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://isa-muenster.de/fileadmin/images/ISA_Muenster/Dokumente/SFWS-arbeitshilfe.pdf.
- Rümenapp, Jens (2017): Aktualisierung der Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern Greifswald. Schlussbericht. Hg. v. Gertz Gutsche Rümenapp GbR. Hamburg/Berlin.
- schmidt evaluation (Hg.) (2022): Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der Frühen Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Köln.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2017a): Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern 2015. Schwerin (Statistische Berichte, A223 2015 00). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VI%20Rechtspflege/A%20223/A223%202015%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2017b): Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern 2016. Schwerin (Statistische Berichte, A223 2016 00). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VI%20Rechtspflege/A%20223/A223%202016%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018a): Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen (Fortschreibung) in Mecklenburg-Vorpommern. Kennziffer F243 2017 00. Schwerin (Statistische Berichte). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/F%20I%20Wohnungswesen/F%20243/F243%202017%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018b): Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus). Teil 1 - Bevölkerung und Haushalte. Kennziffer A153 2017 21. Schwerin (Statistische Berichte). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-21/A153%202017%2021.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019a): Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen (Fortschreibung) in Mecklenburg-Vorpommern. Kennziffer F243 2018 00. Schwerin (Statistische Berichte). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/F%20I%20Wohnungswesen/F%20243/F243%202018%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019b): Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern 2017. Schwerin (Statistische Berichte, A223 2017 00). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VI%20Rechtspflege/A%20223/A223%202017%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019c): Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern 2018. Schwerin (Statistische Berichte, A223 2018 00). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VI%20Rechtspflege/A%20223/A223%202018%2000.pdf>.

-
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020a): Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern 2019. Schwerin (Statistische Berichte, A223 2019 00). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VI%20Rechtspflege/A%20223/A223%202019%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020b): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2020. Kennziffer Z011 2019 00. Schwerin. Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202020%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2021a): Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus). Teil 1 - Bevölkerung und Haushalte (korrigierte Ausgabe). Kennziffer A153 2018 21. Schwerin (Statistische Berichte). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-21/A153%202018%2021.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2021b): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2021. Kennziffer Z011 2021 00. Schwerin (Statistische Berichte). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202021%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022a): Allgemeinbildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 – Absolventen/Abgänger. Schuljahr 2021/22. Schwerin (Statistische Berichte, B1132 2021 00). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20I%20Allgemeinbildende%20Schulen/B%201132/B1132%202021%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022b): Bevölkerungsstatistik. KULT-Daten 2021. Schwerin.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022c): Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern 2020. Schwerin (Statistische Berichte, A223 2020 00). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VI%20Rechtspflege/A%20223/A223%202020%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022d): Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern 2021. Schwerin (Statistische Berichte, A223 2021 00). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VI%20Rechtspflege/A%20223/A223%202021%2000.pdf>.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022e): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2022. Kennziffer Z011 2022 00. Schwerin (Statistische Berichte). Online verfügbar unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202022%2000.pdf>.